

SOZIALES

Pflegeplanung 2023/2024



RHEIN SIEG
KREIS 

1.	Einleitung	4
2.	Datengrundlagen	5
3.	Demografische Entwicklung bis 2040	8
4.	Pflegesituation	12
5.	Pflegerische Angebote	21
6.	Exkurs: Palliativversorgung	32
7.	Wohnen im Alter	33
8.	Beratungsangebote und Vernetzung	35
9.	Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	38
10.	Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene	44
	Alfter	46
	Bad Honnef	50
	Bornheim	55
	Eitorf	60
	Hennef (Sieg)	64
	Königswinter	69
	Lohmar	74
	Meckenheim	79
	Much	84
	Neunkirchen-Seelscheid	88
	Niederkassel	92
	Rheinbach	97
	Ruppichteroth	102
	Sankt Augustin	106
	Siegburg	112
	Swisttal	117
	Troisdorf	120
	Wachtberg	125
	Windeck	129
11.	Handlungsempfehlungen	134
12.	Darstellungen	143

1. Einleitung

In Deutschland steigen nach wie vor Lebenserwartung und Durchschnittsalter und damit nimmt das Thema Pflege weiter an Bedeutung zu. Seit Jahren wächst auch die Zahl der Pflegebedürftigen, also der Menschen, die wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen dauerhafter Hilfe bedürfen.

Zum Jahresende 2021 lebten im Rhein-Sieg-Kreis bereits 38.121 pflegebedürftige Menschen. Demografisch bedingt wird die Zahl noch voraussichtlich bis ins Jahr 2040 auf rund 47.600 ansteigen. Änderungen im Bundesrecht und die Erweiterung der Definition von Pflegebedürftigkeit seit dem Jahr 2017 wirken in der Pflegestatistik nach und führen zu überproportionalen Steigerungen in den unteren Pflegegraden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Seit Einführung des Pflegemarkts stehen Kommunen jedoch keine direkten Steuerungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung, mit denen sie die Entwicklung der Pflegestrukturen – etwa hinsichtlich Art, Anzahl und Größe der vor Ort tätigen Dienste und Pflegeeinrichtungen – unmittelbar beeinflussen könnten.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur ist das Zusammenwirken aller Akteure erforderlich. Private und freigemeinnützige Träger von Diensten und Einrichtungen haben aufgrund des Mangels an Pflege(fach)kräften eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die in der Pflegeplanung als dringend erforderlich identifizierten Angebotserweiterungen. Die Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen im Rhein-Sieg-Kreis ist somit als gefährdet zu bezeichnen, die Möglichkeiten einer effektiven Einflussnahme durch die Kommune sind jedoch eher gering.

Zugleich besteht eine bedarfsgerechte Versorgung aus weit mehr als die reinen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige im Sinne einer lokalen „sorgenden Gemeinschaft“ umfasst viele einzelne Bausteine und Themenfelder, die im Idealfall eng miteinander verzahnt sind, sich gegenseitig ergänzen und Ansatzpunkte für kommunale Gestaltungsmöglichkeiten darstellen. Hier können Kreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden gemeinsam an guten Bedingungen für Pflegebedürftige arbeiten.

In der vorgelegten Pflegeplanung 2023/2024 erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Pflegebedürftigkeit auf Basis der Pflegestatistik zum 15.12.2021. Dem wird eine eigene Angebotserhebung gegenübergestellt und die Versorgungsstruktur qualitativ und quantitativ bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine Prognose auf Basis der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung. Das letzte Kapitel enthält eine Aufstellung von möglichen Initiativen bei Kreis, den Kommunen und von Anbietern. Im Rahmen der Koordination Alter und Pflege ist nach Veröffentlichung der Pflegeplanung 2023/2024 ein regelmäßiges Monitoring über Umsetzungen vorgesehen.

2. Datengrundlagen

Für die Pflegeplanung 2023/2024 wurden Daten unterschiedlicher Quellen berücksichtigt und aufbereitet. Unterschiedlichen Stichtage der einzelnen Erhebungen lassen sich nicht vermeiden.

Pflegebedürftigkeit zum Jahresende 2021

Umfangreiche Informationen zu Pflegebedürftigen liefert die Pflegestatistik von IT.NRW. Diese wird regelmäßig alle zwei Jahre zum Stichtag 15. Dezember erhoben und jeweils etwa ein Jahr später veröffentlicht. Die aktuellste Pflegestatistik weist den Stand zum Jahresende 2021 aus.

Die Vorjahresdaten 2015-2019 sind nicht vollständig vergleichbar. Durch Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 mit nun fünf Pflegegraden werden Personen als pflegebedürftig eingestuft, die bis 2016 nicht die Pflegestufe I erhalten hatten. Sie waren zuvor – wenn überhaupt – nur als Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ berücksichtigt. Diese Kategorie ist weggefallen. Diese Untererfassung wurde mit der Erhebung zum Jahr 2021 nahezu vollständig beseitigt, ist statistisch aber bedeutsam: Knapp 20 % des Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen ist eine Folge der Untererfassung - das sind rund 160.000 Personen.

Datenquelle: Landesbetrieb IT.NRW
Statistik und IT-Dienstleistungen
it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gesundheit/pflege
Datenstand: 15.12.2017, 15.12.2019, 15.12.2021

Abfrage bei Diensten und Einrichtungen

Zum Stand 31.12.2021 erfolgte eine Bestandsaufnahme zur pflegerischen Versorgung durch Einrichtungen und Dienste im Kreisgebiet. Neben Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen in den entsprechenden Angeboten werden Daten zur Auslastung, Wartelisten, Personal sowie zur Versorgungslage abgefragt.

Es gab keinen vollständigen Rücklauf. Die Qualität der Antworten ist unterschiedlich einzuschätzen, was zu einer insgesamt eingeschränkten Aussagekraft führt. Die Informationen werden daher entsprechend vorsichtig verwendet.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis, Sozialamt
Eigene Erhebung bei Einrichtungen und Diensten
Datenstand: 31.12.2021 (Abfrage zum 30. 6.2022)
Rücklaufquote: 75 von 97 Diensten (Quote Dienste 78%)
74 von 77 stationäre Einrichtungen (Quote Einrichtungen 96%)
21 von 25 teilstationären Tagespflegeeinrichtungen
(Quote Tagespflege 84%)

Abfrage bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Ebenfalls zum 31.12.2021 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer umfassenden Einschätzung und Bewertung der Versorgungsstruktur in ihren Gebietskörperschaften gebeten. Der Rhein-Sieg-Kreis hat seine Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei den Kommunen angesiedelt. Aus dieser Tätigkeit verfügen die Beraterinnen und Berater über einen guten Überblick insbesondere über unzureichende Versorgungsstrukturen. Nach diesen wird gezielt gefragt. Der Rücklauf ist vollständig. Die Informationen bilden den Kern der Kommunenprofile.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis, Sozialamt

Eigene Erhebung bei Einrichtungen und Diensten

Datenstand: 31.12.2021 (Abfrage zum 30. 6.2022)

Rücklaufquote: 19 von 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Quote Kommunen 100%)

Daten zu Anzahl der Einrichtungen und Platzzahlen

Alle Anbieterinnen und Anbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen, die in den Anwendungsbereich des WTG NRW fallen, sind verpflichtet, die von ihnen betriebenen oder beabsichtigten Angebote der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen. Daten zu Art und Zahl der Leistungsangebote und den Platzzahlen werden durch die WTG-Behörde zur Auswertung für die Bestandsaufnahme zur Verfügung gestellt.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis, Sozialamt

Daten der Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Datenstand: 31.12.2022

Für die Darstellung der Kapazitäten und Angebote wird abweichend immer ein möglichst aktueller Stand verwendet und nicht der Stand zum Stichtag der Pflegestatistik.

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Der Bevölkerungsstand ist eine wichtige Basis für die Bewertung einer quantitativ ausreichenden Versorgungsstruktur. Gegenüber der letzten Pflegeplanung ist hier eine Umstellung auf eine neue Quelle erfolgt. Mit dieser Pflegeplanung werden nicht mehr die Bevölkerungsdaten von IT.NRW verwendet, sondern es wird auf die auf der Fortschreibung des Zensus basierenden Daten der Melderegister von Städten und Gemeinden zurückgegriffen¹. Diese sind im Rahmen der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung nach einheitlichen Kriterien für das Kreisgebiet erfasst worden. Die Änderung erfolgt zur Harmonisierung der Datenlage mit den Angaben in den Quartiersprofilen der Sozial- und Gesundheitsplanung. Die Stärke der Melderegisterdaten liegt darin, dass sie wesentlich schneller, differenzierter und kleinräumig bereitgestellt werden. Diese Möglichkeiten sollen in den folgenden Planungszyklen der Pflegeplanung stärker einfließen.

¹ Die Methodik wird in Kapitel 9 ausführlich beschrieben.

Die Bevölkerungszahl aus dem Melderegister berücksichtigt mit Erstwohnsitz gemeldete Personen in den Städten und Gemeinden. Erfahrungsgemäß gibt es hier zwar qualitative Fragestellungen bei der melderechtlichen Erfassung und bei der Abmeldung. Insgesamt geben die Daten jedoch ein besser der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild ab. Die verwendeten Daten beziehen sich auf das Jahresende 2021.

Die Bevölkerungsvorausberechnung wird von IT.NRW auf Basis der Zensus-Bevölkerungsdaten als Komponentenfortschreibung erstellt. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung basieren auf landesweit einheitlich gesetzten Annahmen über Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Die so ermittelte Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 wird als Grundlage für diese Pflegeplanung verwendet. Ein präzises Eintreffen der aufgestellten Annahmen kann grundsätzlich nicht unterstellt werden. Die von IT.NRW prognostizierten Entwicklungen wurden mit den Grunddaten aus dem Melderegister verknüpft. Dazu wurden die Salden der Prognose von IT.NRW auf die verwendeten Bevölkerungsdaten der Melderegister addiert.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis, Strategische Sozial- und Gesundheitsplanung
Statische Auswertungen der Melderegister
rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile
(Daten sind nur zum Teil veröffentlicht)
Datenstand: 31.12.2020, 31.12.2021

Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung und Quartiersprofile

Zur Darstellung der Bevölkerungsstruktur werden das Durchschnittsalter sowie die Demografie-Indikatoren „Aging-Index“² und „Greying-Index“³ verwendet. Die Berechnung der Indikatoren erfolgt auf der Internetseite zu den Quartiersprofilen. Die erforderlichen Daten werden aus den Bevölkerungsdaten oder Prognosen abgeleitet und berechnet.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis
Strategische Sozial- und Gesundheitsplanung
Statische Auswertungen der Melderegister
rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile
Nachweis der Demografie-Indikatoren:
rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile/Indikatorensteckbriefe_2022-03-16.pdf
Datenstand: 31.12.2020, 31.12.2021 sowie eigene Prognosen 2030 und 2040

² Verhältnis der Bevölkerung ab 65 Jahre zu Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre

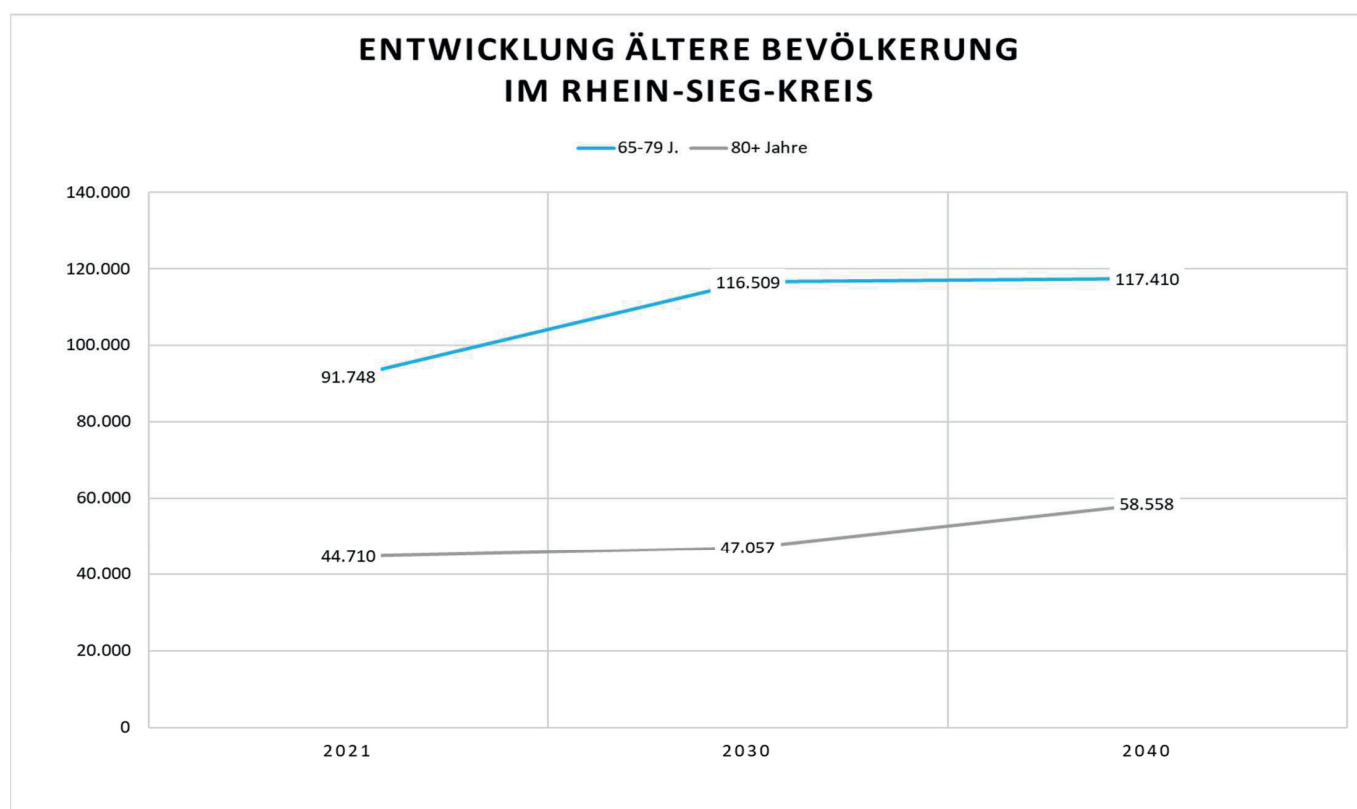
³ Verhältnis der hochaltrigen Bevölkerung ab 80 Jahre zu Seniorinnen und Senioren von 65-79 Jahre

3. Demografische Entwicklung bis 2040

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter an. Daher wird zunächst der Blick auf demografische Faktoren und die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung gelegt. Daran lassen sich die quantitativen Anforderungen an die Pflegeinfrastruktur anschließen.

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre erreichen in den nächsten Jahren das Renten- und Seniorenalter. Sie stellen etwa ein Drittel der heutigen Bevölkerung. Mit dieser Entwicklung werden zukünftig auch Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungssysteme mehr Nachfrage erfahren.

Darst. 1: Entwicklung ältere Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis



Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Für die Pflegeplanung 2023/2024 wurde erstmals die Bevölkerungsstatistik der Einwohnermelderegister zugrunde gelegt⁴. Bei den Seniorinnen und Senioren nimmt die Zahl der 65- bis 79-Jährigen bis 2030 um 26 % zu und stagniert dann bis 2040. Bei den Hochaltrigen hingegen zeigt die Prognose eine stetige Zunahme: Bis 2030 steigt die Zahl der 80-Jährigen und Älteren zunächst um 5 % und in den folgenden zehn Jahren um 28 %. Die Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ist jedoch sehr unterschiedlich. Ein Blick auf die Indikatoren der Sozial- und Gesundheitsplanung für 2020 zeigt deutliche Unterschiede im Altersdurchschnitt und in der Verteilung der Altersgruppen. Diese sind immer auch mit von Standorten größerer stationärer Pflegeeinrichtungen beeinflusst.

⁴ Zur Methodik vgl. Kapitel 4

Darst. 2: Alterungsindikatoren

Eigene Berechnung für die Sozial- und Gesundheitsplanung	Durchschnitts-alter	Aging-Index	Greying-Index	Greying-Index	Greying-Index
	2020	2020	2021	2030	2040
Wachtberg	45,0	105	53	37	43
Niederkassel	44,1	102	47	41	44
Königswinter	45,8	119	53	41	47
Much	44,9	115	38	36	47
Lohmar	45,2	114	47	40	48
Windeck	46,0	126	44	33	49
Ruppichteroth	43,7	99	44	40	49
Troisdorf	43,8	106	45	39	49
Bornheim	44,3	107	48	38	49
Alfter	44,1	102	44	34	49
Sankt Augustin	44,9	121	49	42	49
Neunkirchen-Seelscheid	46,1	123	47	42	49
Rhein-Sieg-Kreis	44,8	113	49	41	50
Hennef (Sieg)	43,7	97	50	40	52
Siegburg	43,3	106	50	44	52
Eitorf	45,4	122	47	38	52
Rheinbach	45,3	121	50	43	53
Swisttal	45,0	113	52	43	54
Bad Honnef	47,1	147	61	48	55
Meckenheim	46,5	139	50	50	61

Eigene Berechnungen. Datenbasis: Bevölkerung nach Melderegister 31.12.2020 und 31.12.2021.

Bad Honnef ist die Kommune mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Hier kommen auf 100 Kinder und Jugendliche bereits 147 Seniorinnen und Senioren (Aging-Index 2020). Wird nur die Teilgruppe der Seniorinnen und Senioren betrachtet, kommen auf 100 Jüngere Senioren (65-79 Jahre) 61 Hochaltrige (Greying-Index). Ganz anders ist die Situation in der Gemeinde Much. Sie liegt beim Altersdurchschnitt im Mittelfeld. Auf 100 jüngere Seniorin und Senioren entfallen aktuell lediglich 38 Hochaltrige. Der Greying-Index steigt bis 2040 aber auf 47 an.

Die detaillierten Vorausberechnungen für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Für die Gesamtbevölkerung zeigen die Prognosen bis 2040 für den Rhein-Sieg-Kreis im Durchschnitt stagnierende Zahlen.

Zwischen 2021 und 2040 wird ein Rückgang der Bevölkerung um gerade 0,3 % erwartet. Gleichzeitig weisen die Kommunen differenziertere Entwicklungen auf. In der Meldestatistik wurden zuletzt durch verstärkte Zuzüge aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in allen Kommunen stark positive Wanderungssalden verzeichnet. Diese Sondereffekte wirken zusätzlich zu den dargestellten Entwicklungen, sind aber so weder in den Prognosen von IT.NRW noch in den eigenen Berechnungen berücksichtigt. Die Bevölkerungsprognose ist daher als Entwicklungstendenz zu betrachten und kann ggf. zu gering ausfallen.

Die stagnierende Bevölkerungszahl auf Kreisebene ergibt sich aus der Summe sinkender und steigender Einwohnerprognosen in den Kommunen.

Darst. 3: Prognose Bevölkerungsentwicklung 2021-2040, gesamte Bevölkerung

Eigene Berechnung Melderegister 2021 + Salden IT.NRW-	Gesamtbevölkerung 2021 und Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2021	
	2021	2030	2040	2021-2030	2031-2040	2021-2030	2021-2040
Rheinbach	27.143	26.327	25.620	-816	-707	-3%	-6%
Neunkirchen-Seelscheid	20.410	19.903	19.345	-507	-558	-2%	-5%
Wachtberg	20.947	20.456	20.133	-491	-323	-2%	-4%
Sankt Augustin	57.209	56.170	55.343	-1.039	-827	-2%	-3%
Lohmar	31.185	30.770	30.197	-415	-573	-1%	-3%
Meckenheim (Rheinland)	25.271	25.080	24.582	-191	-498	-1%	-3%
Alfter	23.953	23.656	23.525	-297	-131	-1%	-2%
Königswinter	42.205	41.981	41.839	-224	-142	-1%	-1%
Eitorf	19.612	19.685	19.501	73	-184	0%	-1%
Windeck	19.420	19.566	19.366	146	-200	1%	0%
Rhein-Sieg-Kreis	617.435	618.176	615.848	741	-2.328	0%	0%
Much	15.097	15.267	15.097	170	-170	1%	0%
Hennef (Sieg)	48.852	49.090	48.869	238	-221	0%	0%
Troisdorf	77.695	77.977	77.769	282	-208	0%	0%
Ruppichteroth	10.871	10.995	11.002	124	7	1%	1%
Siegburg	43.618	44.343	44.607	725	264	2%	2%
Bad Honnef	26.039	26.390	26.816	351	426	1%	3%
Niederkassel	39.555	40.329	40.803	774	474	2%	3%
Bornheim (Rheinland)	49.440	50.442	51.160	1.002	718	2%	3%
Swisttal	18.913	19.749	20.274	836	525	4%	7%

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Für die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren weisen die Prognosen überwiegend steigende Bevölkerungszahlen aus. Damit wird ein steigender Bedarf an Betreuung und Pflege eintreten.

Die Gruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 bis 79 Jahren wird im Wesentlichen bis in die 2030er-Jahre ansteigen. Ihre Zahl steigt um fast 25.000 Personen verglichen mit 2021.

Darst. 4: Prognose Bevölkerungsentwicklung 2021-2040, 65-79-Jährige

Eigene Berechnung Melderegister 2021 + Salden IT.NRW- Prognose	Bevölkerung 65-79 Jahre 2021 und Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2021	
	2021	2030	2040	2021-2030	2031-2040	2021-2030	2021-2040
Meckenheim (Rheinland)	4.620	4.907	4.326	287	-581	6%	-6%
Sankt Augustin	8.938	10.444	10.093	1.506	-351	17%	13%
Rheinbach	4.236	5.154	5.028	918	-126	22%	19%
Siegburg	5.875	7.047	7.162	1.172	115	20%	22%
Lohmar	4.868	5.966	5.947	1.098	-19	23%	22%
Swisttal	2.936	3.670	3.656	734	-14	25%	25%
Neunkirchen-Seelscheid	3.319	4.108	4.162	789	54	24%	25%
Troisdorf	10.996	13.898	14.031	2.902	133	26%	28%
Alfter	3.412	4.530	4.361	1.118	-169	33%	28%
Rhein-Sieg-Kreis	91.748	116.509	117.410	24.761	901	27%	28%
Much	2.376	3.093	3.060	717	-33	30%	29%
Ruppichteroth	1.540	1.960	2.022	420	62	27%	31%
Wachtberg	3.027	3.918	4.030	891	112	29%	33%
Bad Honnef	4.148	5.300	5.586	1.152	286	28%	35%
Königswinter	6.388	8.296	8.621	1.908	325	30%	35%
Windeck	3.116	4.361	4.227	1.245	-134	40%	36%
Niederkassel	5.511	7.001	7.626	1.490	625	27%	38%
Eitorf	2.926	4.104	4.084	1.178	-20	40%	40%
Bornheim (Rheinland)	6.922	9.536	9.761	2.614	225	38%	41%
Hennef (Sieg)	6.594	9.216	9.627	2.622	411	40%	46%

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Langfristig wird sich der Anteil der pflegebedürftigen Babyboomer und damit die Gesamtzahl derer, die auf Unterstützung im Alter angewiesen sind, deutlich erhöhen. Der Anstieg der Hochaltrigen um bis zu 14% bis 2030 in Ruppichteroth und um bis zu 54% bis 2040 in Much zeigt die Entwicklungen mehr als deutlich auf.

Die Zahl der Hochaltrigen wird im Kreisgebiet in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Differenziert nach Kommunen sind zunächst noch Rückgänge in Königswinter, Sankt Augustin und Wachtberg zu erwarten. Bis 2040 wird die Zahl der 80-Jährigen und Älteren jedoch in allen Kommunen zunehmen.

Darst. 5: Prognose Bevölkerungsentwicklung 2021-2040, 80-Jährige und darüber

Eigene Berechnung Melderegister 2021 + Salden IT.NRW- Prognose	Bevölkerung 80 Jahre und darüber 2021 und Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2021	
	2021	2030	2040	2021-2030	2031-2040	2021-2030	2021-2040
Wachtberg	1.601	1.458	1.783	-143	325	-9%	11%
Sankt Augustin	4.423	4.357	5.034	-66	677	-1%	14%
Meckenheim (Rheinland)	2.308	2.468	2.695	160	227	7%	17%
Königswinter	3.409	3.364	4.100	-45	736	-1%	20%
Bad Honnef	2.514	2.582	3.077	68	495	3%	22%
Lohmar	2.283	2.396	2.849	113	453	5%	25%
Siegburg	2.932	3.121	3.701	189	580	6%	26%
Rheinbach	2.099	2.196	2.681	97	485	5%	28%
Swisttal	1.539	1.571	1.986	32	415	2%	29%
Niederkassel	2.607	2.869	3.399	262	530	10%	30%
Rhein-Sieg-Kreis	44.710	47.057	58.558	2.347	11.501	5%	31%
Neunkirchen-Seelscheid	1.555	1.701	2.041	146	340	9%	31%
Troisdorf	5.003	5.361	6.775	358	1.414	7%	35%
Alfter	1.508	1.529	2.133	21	604	1%	41%
Ruppichteroth	675	768	966	93	198	14%	43%
Bornheim (Rheinland)	3.295	3.555	4.802	260	1.247	8%	46%
Windeck	1.371	1.439	2.048	68	609	5%	49%
Hennef (Sieg)	3.289	3.669	4.918	380	1.249	12%	50%
Eitorf	1.385	1.565	2.148	180	583	13%	55%
Much	914	1.088	1.422	174	334	19%	56%

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Darin liegt eine große Herausforderung für die kommunale Daseinsvorsorge und für ambulante Dienste und Einrichtungen. Heute leben rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld, wo sich Angehörige allein oder zusammen mit ambulanten Pflegediensten um sie kümmern. Viele der Babyboomer leben in Eigenheimen, die den Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit häufig nicht ausreichend gerecht werden. Der Bedarf an geeignetem barrierefreiem Wohnraum wird daher anwachsen.

4. Pflegesituation

Pflegebedürftig sind nach § 14 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI definierten Schwere bestehen.“

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind in Deutschland immer mehr Menschen von Pflegebedürftigkeit betroffen. Lag die Zahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes im Dezember 1999 noch bei insgesamt rund 2 Millionen, waren es nach der Pflegestatistik 2021 bereits knapp 5 Millionen. Da der Pflegebedürftigkeitsbegriff im Jahr 2017 weiter gefasst wurde, ist die Zahl der Pflegebedürftigen seitdem folglich überdurchschnittlich gestiegen. Betrachtet man die Pflegequote nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit zunehmendem Alter steigt und der Anteil der pflegebedürftigen Frauen höher ist als der der Männer.⁵

Darst. 6: Altersspezifische Pflegequote nach Altersgruppen und Geschlecht 2021

altersspezifische Pflegequote 2021	männlich						weiblich					
	0-59 J	60-64 J	65-69 J	70-74 J	75-79 J	80+ J	0-59 J	60-64 J	65-69 J	70-74 J	75-79 J	80+ J
Windeck	4%	8%	12%	21%	31%	66%	4%	7%	13%	27%	38%	85%
Hennef (Sieg)	1%	3%	5%	9%	12%	44%	2%	4%	7%	12%	22%	61%
Eitorf	3%	9%	12%	16%	20%	41%	3%	7%	10%	19%	31%	60%
Much	2%	3%	5%	9%	16%	38%	2%	5%	8%	9%	20%	62%
Bornheim (Rheinland)	1%	3%	5%	8%	15%	35%	1%	4%	6%	11%	20%	55%
Troisdorf	2%	4%	6%	9%	17%	36%	2%	5%	7%	13%	21%	55%
Rheinbach	2%	3%	5%	8%	15%	33%	1%	4%	5%	10%	15%	55%
Ruppichterath	2%	5%	7%	10%	15%	37%	2%	5%	6%	11%	22%	52%
Neunkirchen-Seelscheid	2%	3%	3%	9%	15%	36%	1%	3%	5%	8%	18%	51%
Rhein-Sieg-Kreis	2%	4%	5%	9%	14%	34%	2%	4%	6%	11%	19%	52%
Alfter	1%	3%	6%	6%	14%	33%	1%	3%	5%	12%	20%	53%
Lohmar	2%	3%	5%	7%	11%	33%	1%	3%	6%	8%	17%	51%
Bad Honnef	2%	3%	4%	9%	13%	36%	1%	4%	6%	10%	18%	46%
Meckenheim (Rheinland)	2%	4%	5%	9%	12%	32%	2%	5%	7%	7%	14%	50%
Niederkassel	1%	3%	5%	8%	13%	30%	1%	3%	5%	9%	17%	48%
Siegburg	2%	4%	6%	10%	13%	29%	2%	5%	7%	11%	18%	46%
Swisttal	2%	4%	6%	9%	9%	28%	1%	4%	4%	8%	15%	47%
Sankt Augustin	2%	3%	5%	8%	11%	27%	2%	4%	6%	10%	16%	47%
Wachtberg	1%	2%	2%	4%	11%	30%	1%	2%	4%	7%	13%	44%
Königswinter	1%	2%	3%	7%	13%	29%	1%	3%	5%	7%	17%	44%

Datenquellen: Pflegestatistik 2021 und Melderegisterstatistik 2021. Personen mit „divers“ bzw. „ohne Angabe“ (Geschlecht nach § 22 Abs. 3 PStG) werden zufällig auf „männlich“ oder „weiblich“ verteilt.

Als Erklärung für die unterschiedlichen Pflegequoten kommt zum einen die geringere Lebenserwartung von Männern im Vergleich zu Frauen in Betracht. Es ist zu erwarten, dass eher Männer in guter gesundheitlicher Verfassung ein hohes Alter erreichen. Diese werden dann in den höheren Altersgruppen seltener pflegebedürftig. Andererseits kann auch ein unterschiedliches Verhalten von Männern und Frauen bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen die unterschiedlichen Pflegequoten im Alter erklären. Ältere Frauen leben aufgrund der geringeren Lebenserwartung ihrer Männer häufiger allein. Bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit kann es dann für Frauen schneller notwendig werden, Pflegeleistungen zu beantragen, während pflegebedürftige Männer häufig zunächst von ihren Partnerinnen versorgt werden und trotz vorliegender Anspruchsvoraussetzungen kein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wird.

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis): demografie-portal.de/DE/Fakten/pflegequote-alter.html

Rhein-Sieg-Kreis

Die folgende Tabelle vergleicht die Daten der Pflegestatistik für den Rhein-Sieg-Kreis mit der Situation in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017, 2019 und 2021. Die Pflegestatistik zum 15.12.2017 enthält noch keine Angaben zu den in den Pflegegrad 1 eingestuften Personen. Erstmals in der Pflegestatistik 2019 wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich Leistungen nach Landesrecht oder teilstationären Pflegeleistungen ausgewiesen. Diese Personen leben ebenfalls zu Hause und werden in den folgenden Tabellen unter „Pflegegrad 1“ ausgewiesen.

Darst. 7: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von 2017-2021, Rhein-Sieg-Kreis und NRW

Rhein-Sieg-Kreis	Pflegestatistik 2017	Pflegestatistik 2019	Pflegestatistik 2021	Entwicklung 2019-2021 absolut	Entwicklung 2019-2021 %	Jährl. Veränderung 2017-2021	Jährl. Veränderung 2019-2021
Pflegebedürftige insgesamt	24.255	30.729	38.121	7.392	24%	12%	11%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	4.761	5.583	6.276	693	12%	7%	6%
davon: Pflegegeld (ambulant)	14.271	18.552	23.487	4.935	27%	13%	13%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	5.223	5.250	5.214	-36	-1%	0%	0%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	k.A.	1.344	3.144	1.800	134%	---	53%

Nordrhein-Westfalen	Pflegestatistik 2017	Pflegestatistik 2019	Pflegestatistik 2021	Entwicklung 2019-2021 absolut	Entwicklung 2019-2021 %	Jährl. Veränderung 2017-2021	Jährl. Veränderung 2019-2021
Pflegebedürftige insgesamt	769.132	964.987	1.191.981	226.994	24%	12%	11%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	182.043	225.506	235.065	9.559	4%	7%	2%
davon: Pflegegeld (ambulant)	417.328	521.575	655.254	133.679	26%	12%	12%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	169.616	169.128	167.094	-2.034	-1%	0%	-1%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	k.A.	48.571	134.334	85.763	177%	---	66%

Basis: Pflegestatistiken 2017, 2019, 2021

Auffällig ist der enorme Anstieg der Pflegebedürftigen in den Vergleichszeiträumen. Neben der demografisch bedingten Zunahme der Pflegebedürftigen ist der starke Anstieg der ambulant versorgten Personen und der Pflegegeldbezieher weiterhin auf das Zweite Pflegestärkungsgesetz zurückzuführen. Mit dieser Pflegereform wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff modernisiert und damit einhergehend die Begutachtungsmethodik durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geändert. Demenzkranke, dauerhaft psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen erhalten damit seit Januar 2017 alle Pflegeleistungen, die zuvor dauerhaft körperlich kranken Pflegebedürftigen zustanden.

Entgegen der demografischen Entwicklung weist die Pflegestatistik im stationären Bereich einen Rückgang aus; die Covid-19-Pandemie wirkte sich stark auf die Pflegebedürftigen in der stationären Pflege aus. Zum einen war die Sterblichkeitsrate unter den Heimbewohner/-innen besonders hoch, zum anderen führte die Pandemie zu einer Verschiebung der Eintritte in die stationären Einrichtungen und zu deutlich mehr Austritten von Pflegebedürftigen aus den Einrichtungen in andere Versorgungskonstellationen. Hinzu kommt ein nur geringer Ausbau der stationären Pflegeplätze im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis entspricht im stationären und teilstationären Bereich der Entwicklung auf Landesebene. Der Anteil der häuslichen Pflege mit Unterstützung durch ambulante Dienste entwickelt sich im Rhein-Sieg-Kreis von 2019 bis 2021 überproportional.

Für Pflegebedürftige Menschen stehen verschiedene Formen der Versorgung zur Verfügung:

- Pflegegeld: Die Pflege erfolgt durch Angehörige, Bekannte, Nachbarn etc.
- Pflegesachleistung: Die Pflege wird durch einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt.
- Kombinationsleistung: Die Pflege wird sowohl durch einen ambulanten Dienst als auch durch Angehörige, Bekannte, Nachbarn etc. sichergestellt.
- Stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung.

In den folgenden Darstellungen wird für den Rhein-Sieg-Kreis zum einen die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden (PG) am 15.12.2021 und zum anderen die Verteilung nach Leistungsarten in den Jahren 2017 bis 2021 dargestellt.

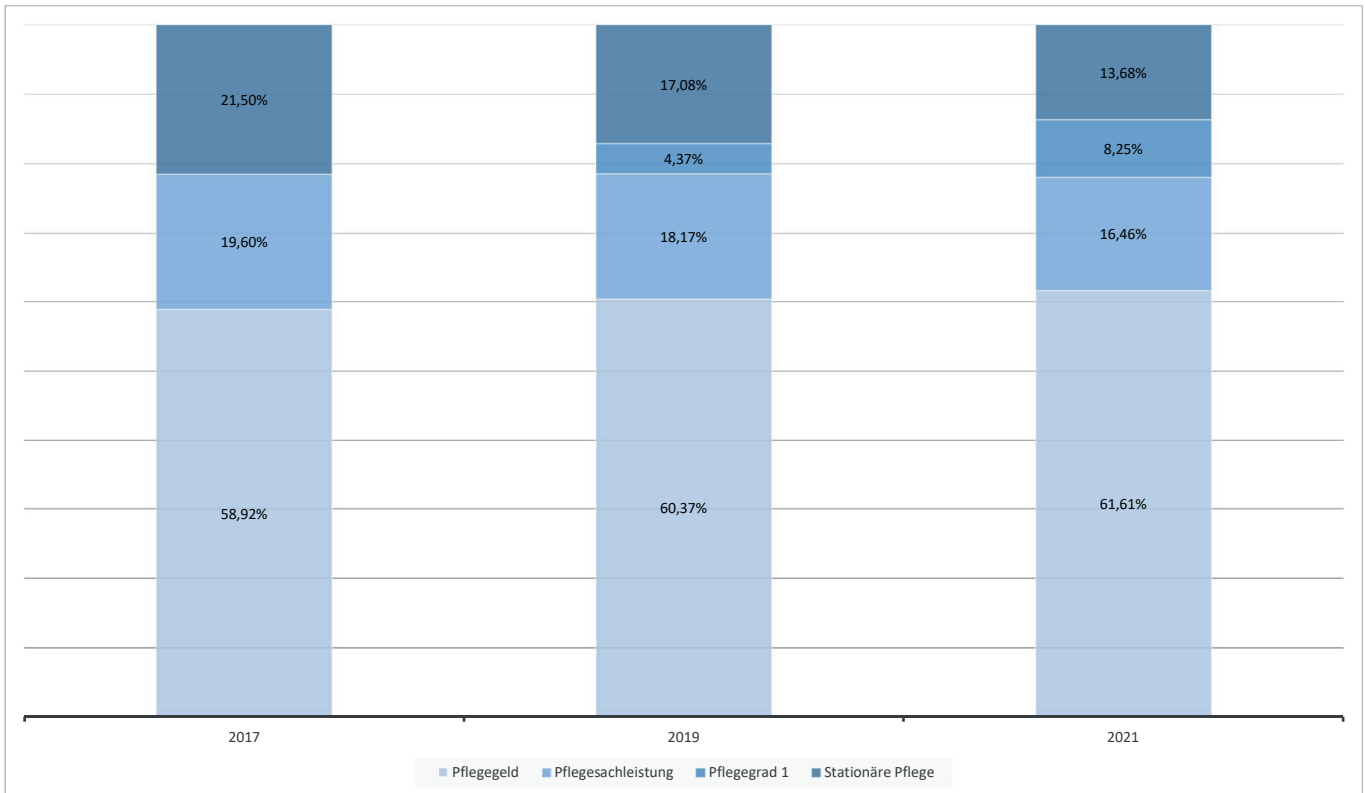
Darst. 8: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden im Rhein-Sieg-Kreis.

Rhein-Sieg-Kreis	Pflegestatistik 2017	Pflegestatistik 2019	Pflegestatistik 2021
Pflegegrad 1	1%	5%	9%
Pflegegrad 2	44%	42%	40%
Pflegegrad 3	31%	31%	32%
Pflegegrad 4	17%	15%	14%
Pflegegrad 5	7%	7%	6%

Quelle: IT.NRW. Eigene Darstellung, Stichtage 15.12.2017/2019/2021

Im Rahmen der Pflegestatistik von IT.NRW sind die Empfänger von Kombinationsleistungen zu den Empfängern von Pflegesachleistungen hinzugerechnet und sind aufgrund dessen in der Darstellung nicht gesondert ausgewiesen.

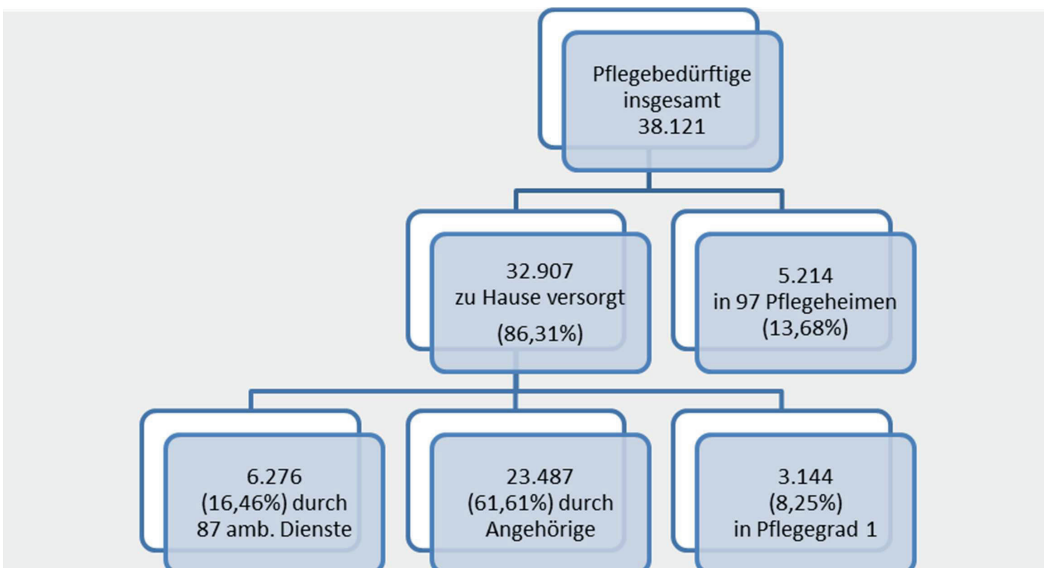
Darst. 9: Prozentuale Verteilung nach Leistungsart im Rhein-Sieg-Kreis. Vergleich der Jahre 2017, 2019, 2021.



Quelle: IT.NRW. Eigene Darstellung. Stichtag: Jeweils 15.12.

Der folgenden Darstellung ist die Verteilung der pflegebedürftigen Menschen im Rhein-Sieg-Kreis auf die Versorgungsarten zum Stand 15.12.2021 in absoluten Zahlen und Prozent zu entnehmen.

Darst. 10: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis.



Quelle: IT.NRW. Eigene Darstellung. Stichtag: 15.12.2021.

Kreisangehörige Kommunen

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zum 15.12.2021 und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung der einzelnen Kommunen.

Darst. 11: Pflegebedürftige Menschen, Bevölkerung, Pflegequote 2021

Kommune	Pflegebedürftige insgesamt 2021	Bevölkerung gesamt Melderegister 2021	Pflegequote gesamt 2021
Windeck	2.364	19.420	12,2%
Eitorf	1.707	19.612	8,7%
Meckenheim (Rheinland)	1.761	25.271	7,0%
Bad Honnef	1.791	26.039	6,9%
Much	1.008	15.097	6,7%
Hennef (Sieg)	3.126	48.852	6,4%
Rheinbach	1.704	27.143	6,3%
Troisdorf	4.872	77.695	6,3%
Rhein-Sieg-Kreis	38.121	617.435	6,2%
Neunkirchen-Seelscheid	1.257	20.410	6,2%
Ruppichteroth	639	10.871	5,9%
Sankt Augustin	3.312	57.209	5,8%
Swisttal	1.086	18.913	5,7%
Bornheim (Rheinland)	2.826	49.440	5,7%
Lohmar	1.773	31.185	5,7%
Siegburg	2.421	43.618	5,6%
Alfter	1.278	23.953	5,3%
Königswinter	2.244	42.205	5,3%
Niederkassel	1.989	39.555	5,0%
Wachtberg	963	20.947	4,6%

Datenquellen: Pflegestatistik 2021 und Melderegisterstatistik 2021

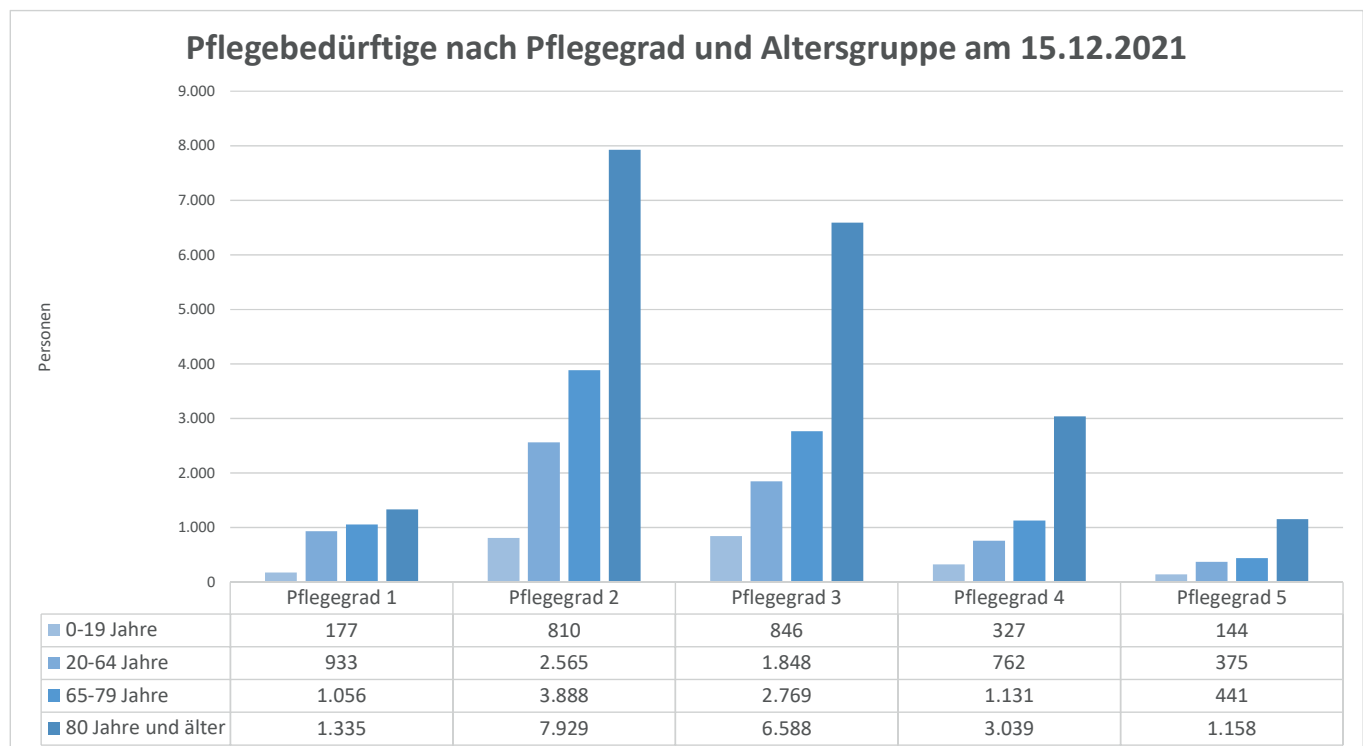
Im Rhein-Sieg-Kreis liegt der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung bei 6,2%. Den höchsten Anteil an Pflegebedürftigen hat die Gemeinde Windeck mit 12,2% der Bevölkerung. Auch in der Pflegestatistik 2017 und 2019 nimmt die Gemeinde diesen Spitzenwert ein, wenn auch mit einem geringeren Anteil. In der Gemeinde Wachtberg hingegen leben zum Stichtag 15.12.2021 die wenigsten Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde. Diesen Platz nahm in den Statistiken 2017 und 2019 noch die Gemeinde Alfter ein.

Leistungsarten

Seit der Pflegereform 2017 wird die Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst im Rahmen eines neuen Begutachtungsverfahrens festgestellt. Wurde bisher der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen verrichtungsbezogen ermittelt (z.B. Waschen, Anziehen, Nahrungsaufnahme in Minutenwerten), so wird im neuen Begutachtungsverfahren der Grad der Selbstständigkeit erfasst. Zudem werden neben den klassischen Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung auch Bereiche der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten erfasst.

Die Pflegegrade sind von 1 (geringe Beeinträchtigungen) bis 5 (schwere Beeinträchtigungen) gestaffelt. Für den Pflegegrad 1 sieht das SGB XI neben vielfältigen Beratungsleistungen lediglich einen Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Entlastungsbeitrag) in Höhe von 125 € vor. Bei allen anderen Pflegegraden besteht (neben dem Entlastungsbeitrag) ein Anspruch auf Geld- und/oder Sachleistungen bei ambulanter Pflege. Für die stationäre Pflege in den Pflegegraden 2 bis 5 wird im Vergleich dazu eine höhere Geldleistung gezahlt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurden die Geldleistungen bei ambulanter Pflege denen bei stationärer Pflege stark angeglichen, um die häusliche Pflege zu stärken. Die Verteilung der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis nach Pflegestufen und Altersgruppen ist in Darst. 12 abgebildet.

Darst. 12 Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Alter im Rhein-Sieg-Kreis.



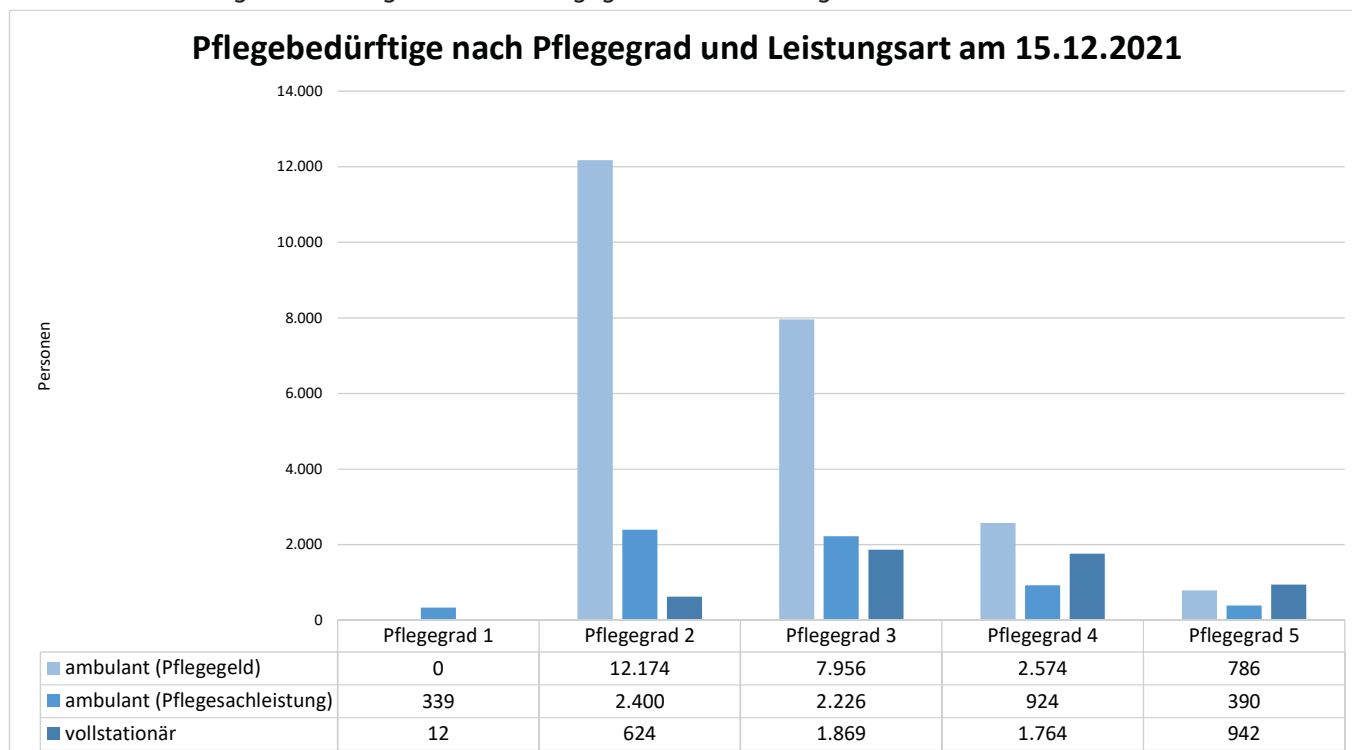
Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 von IT.NRW

Es zeigt sich, dass in allen Pflegegraden die Zahl der Pflegebedürftigen in der Altersklasse der 80-Jährigen und älter deutlich höher ist als in den anderen Altersklassen. Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 15.12.2021 dem Pflegegrad 1 zugeordnet sind,

liegt in allen Altersklassen deutlich über den Werten der Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2019 (insgesamt 1.344).

Die folgende Darst. 13 zeigt die Verteilung nach Leistungsform und Pflegegrad im Rhein-Sieg-Kreis. In den Pflegegraden 2-4 ist der Anteil der Pflegegeldbezieher deutlich höher als der Bezieher von Pflegesachleistungen oder der Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen. Pflegebedürftige dieser Pflegegrade werden am häufigsten durch ihre Angehörigen gepflegt. In der Darstellung sind 3.144 Personen mit Pflegegrad 1 nicht enthalten, da sie entweder keine Leistungen oder ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten.

Darst. 13: Verteilung der Leistungsart auf die Pflegegrade im Rhein-Sieg-Kreis



Eigene Darstellung, Basis: Pflegestatistik 2021 von IT.NRW.

Betrachtet man die Anteile der verschiedenen Leistungsarten innerhalb der Pflegegrade, so wird deutlich, dass Personen mit Pflegegrad 5 häufiger professionelle Hilfe in stationären Pflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen müssen. Die Unterstützung durch einen ambulanten Dienst reicht dann nicht mehr aus, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen.

Darst. 14 zeigt die prozentuale Verteilung der Leistungsarten innerhalb der einzelnen Pflegegrade und stellt die Daten zum 15.12.2017 und 15.12.2021 gegenüber.

Darst. 14: Verteilung der Leistungsarten innerhalb der Pflegegrade

Pflegegrad	Bezieher/innen von Pflegesachleistung		Bezieher/innen von Pflegegeld		Bewohner/innen stationärer Pflegeeinrichtungen	
	2017	2021	2017	2021	2017	2021
Pflegegrad 1	n.v.	9,7%				
Pflegegrad 2	19,5%	15,8%	71,6%	80,1%	9,0%	4,1%
Pflegegrad 3	20,2%	18,5%	58,0%	66,0%	21,8%	15,5%
Pflegegrad 4	17,5%	17,6%	43,7%	49,0%	38,8%	33,5%
Pflegegrad 5	18,2%	18,4%	26,8%	37,1%	55,0%	44,5%

Eigene Darstellung. Basis Pflegestatistik 2017 und 2021 von IT.NRW. Die Kombination von Pflegestufe 1 und stationärer Pflege kommt vereinzelt vor. Sie ist jedoch so gering, dass der Anteil hier nicht ausgewiesen wird.

Im Vergleich zu den Daten von 2017 wird deutlich, dass sowohl der Anteil der Bezieher/-innen von Pflegesachleistungen als auch der Anteil der Bewohner/-innen stationärer Einrichtungen in allen Pflegegraden zurückgegangen ist. Demgegenüber ist der Anteil der Bezieher/-innen von Pflegegeld in allen Pflegegraden angestiegen. Als eine Ursache für diese Entwicklung kann die Erhöhung der Geldleistungen bei häuslicher Pflege vermutet werden. Zusätzlich sind Sondereffekte aufgrund der COVID19-Pandemie möglich.

Im Folgenden wird die Verteilung auf die Leistungsarten nach Altersgruppen in absoluten Zahlen dargestellt. Dabei sind auch die Personen aufgeführt, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten.

Darst. 15: Pflegebedürftige insgesamt nach Leistungsart und Altersgruppe im Rhein-Sieg-Kreis.

Pflegebedürftige nach Altersgruppen	Bezieher/-innen von Pflegesachleistung	Bezieher/-innen von Pflegegeld	Bewohner/-innen in stationären Pflegeeinrichtungen	Pflegegrad 1
0-19 Jahre	78	2.055	0	174
20-64 Jahre	774	4.449	378	876
65-79 Jahre	1.365	5.889	1.068	963
80 Jahre und älter	4.059	11.094	3.765	1.131

Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2021.

Aus Darst. 15 wird deutlich, dass grundsätzlich in allen Altersgruppen der Anteil der Pflegegeldempfänger/-innen überwiegt. Es zeigt sich aber auch, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Personen steigt, die einen Dienst in Anspruch nehmen oder in einer stationären Einrichtung versorgt werden müssen.

5. Pflegerische Angebote

Die Versorgung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und -diensten bildet den Kern der kommunalen pflegerischen Versorgungsstruktur. In diesem Kapitel erfolgen die Bestandsaufnahme sowie die mengenmäßige und qualitative Sichtung der vorhandenen Angebote. Hierfür wurden die Rückmeldungen der Einrichtungen und Dienste einbezogen.

Ambulante Pflege

Die Angebote im Bereich der ambulanten Pflege sichern den gesetzlichen Vorrang der häuslichen Versorgung und sind ein wesentlicher Teil der Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger. Im ambulanten Bereich stellt sich die Versorgungssituation besonders heterogen dar.

Pflegedienste

Ambulante Dienste sind - neben den Angehörigen - ein wichtiger Bestandteil in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Sie bieten Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege, aber auch der hauswirtschaftlichen Versorgung an. Die Kosten, die durch die Inanspruchnahme eines Dienstes entstehen, werden überwiegend von den Pflegekassen übernommen, sofern eine Pflegestufe durch den Medizinischen Dienst festgestellt wurde.

Ergänzend zur Pflegestatistik erfolgte eine Befragung der ambulanten Dienste. Die Rücklaufquote lag bei 77,3%, so dass keine Vollerhebung vorliegt. Zum Jahresende 2021 waren 113 ambulante Dienste im Kreisgebiet tätig. Sie betreuten nach eigenen Angaben insgesamt 19.899 Personen. Damit werden von einem Pflegedienst durchschnittlich 176 Pflegebedürftige versorgt. Vertreten sind alle Pflegegrade. Der überwiegende Teil der Klienten weist eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit dem Pflegegrad 2 (36 % der Klienten) oder eine schwere Pflegebedürftigkeit mit dem Pflegegrad 3 (28 % der Klienten) auf. Ein geringerer Unterstützungsbedarf (Pflegegrad 1) liegt bei ca. 5% vor. In der eigenen Häuslichkeit mit Hilfe von Pflegediensten werden 13% der Klienten mit Pflegegrad 4 und immerhin noch 5% mit Pflegegrad 5 versorgt.

Im Hinblick auf die Versorgungssituation im ambulanten Bereich verdichten sich die Hinweise, dass sich der Fachkräftemangel verschärft und zunehmend zu lokalen Versorgungsproblemen führt. Zahlreiche ambulante Pflegedienste nehmen derzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten keine neuen Patienten mehr auf und sehen sich teilweise sogar gezwungen, bestehende Versorgungsverträge zu kündigen. Fast ein Drittel der Dienste (23 Anbieter; 32%) gibt an, dass sehr häufig Anfragen aufgrund fehlender Kapazitäten abgelehnt werden müssen.

Zusätzlich wurde gefragt, welches Personal den Diensten zur Verfügung steht. Dabei wurde nicht nur nach verschiedenen Berufsgruppen unterschieden, sondern auch nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitäquivalente konnten aufgrund häufig fehlerhafter oder fehlender Angaben nicht ausgewertet werden.

Darst. 16: Personal bei den ambulanten Pflegediensten

Berufsbezeichnung	Vollzeit-Stellen		Teilzeit-Stellen		unbesetzte Stellen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pflegefachkraft	481	46%	395	51%	96	64%
Pflegehilfskraft	136	13%	379	49%	54	36%
Geringfügig Beschäftigte	324	31%				
Auszubildende	115	11%				
Gesamt	1.056	100%	774	100%	150	100%

Eigene Erhebungen bei Diensten im Kreisgebiet. Rücklauf 75 von 97. Unbesetzte Stellen Pflegestatistik 2021

Junge Pflegebedürftige und Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen wurden als Gruppen mit besonderem Bedarf genannt, auf die das Angebot nicht ausreichend ausgerichtet ist. Auch die Palliativversorgung und die Versorgung von Menschen mit Behinderung(en) wurden genannt. Darüber hinaus stellten einzelne Dienste einen erhöhten Gesprächsbedarf der Klientinnen und Klienten fest, was trotz der kleinen Anzahl Hinweise bezüglich der Vereinsamung aufzeigt.

Die Dienste geben an, im Jahr 2021 insgesamt 333 Personen mit Migrationshintergrund betreut zu haben, was einem Anteil von 1,6% an der Gesamtzahl der Klienten entspricht. In der Sozial- und Gesundheitsplanung liegt der Median für Haushalte mit dem Merkmal Migrationshintergrund bei 23,2%. Die Abweichung dieser Werte kann darauf hindeuten, dass in solchen Familien Pflege und Versorgung noch in einem höheren Maß selbst sichergestellt wird. Die Ursachen für die geringere Nutzung der pflegerischen Angebote sind jedoch nicht umfassend geklärt.

39 Anbieter gaben an, keine besonderen Bedarfe bei der Versorgung dieser Personengruppe festgestellt zu haben, 28 Anbieter machten zu dieser Frage keine Angaben. Die verbleibenden acht Dienste nannten vor allem sprachliche Barrieren und religiöse Anforderungen der Menschen, die besondere Notwendigkeiten z.B. bei der Körperpflege mit sich brächten.

Rund 29% der Anbieter (28 Dienste) sind nicht vernetzt, weitere 36 machten gar keine Angaben dazu. Von den übrigen ambulanten Diensten wurden vor allem das Demenznetzwerk und das Hospiz- bzw. Palliativnetzwerk genannt. Auch gaben die Dienste verschiedene Arbeitskreise, Kirchengemeinden und Pflegestationen als Ort der Vernetzung an.

Bezüglich der Zufriedenheit hinsichtlich des Entlassmanagements der Krankenhäuser gaben 44 Dienste eine positive Rückmeldung. 28 Anbieter erklärten hingegen, gar nicht oder nur teilweise zufrieden zu sein. Häufig wurden kurzfristige Entlassungen vor Wochenenden oder Feiertagen und fehlerhafte bzw. fehlende Verordnungen oder Medikamente sowie eine schlechte Kommunikation zwischen Krankenhaus und Pflegedienst genannt.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, die häusliche Pflege zu entlasten. So haben alle Pflegebedürftigen, die einem Pflegegrad zugeordnet sind, Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro. Mit dem Betrag können sich Pflegebedürftige Aufwendungen erstatten lassen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme bestimmter Leistungen entstehen:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der zugelassenen Pflegedienste oder zugelassenen Betreuungsdienste (in Pflegegraden 2-5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung)

oder

- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.⁶

Der monatliche Betrag kann auch angespart und in Folgemonaten für eine der vorgenannten Leistungen eingesetzt werden.

Tagespflege, Nachtpflege

Neben den beschriebenen Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause gibt es weitere Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen können. Die zeitweise Betreuung während des Tages in einer Pflegeeinrichtung wird als Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) bezeichnet. Die Tages- und Nachtpflege bilden wichtige Elemente zur Stärkung der häuslichen Pflege und sind wichtige Bindeglieder zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Darüber hinaus kann durch das Angebot der Tages- und Nachtpflege unter Umständen die Versorgung in einer stationären Dauerpflegeeinrichtung hinausgezögert oder sogar ganz vermieden werden. Im Rahmen der Angehörigenpflege tragen beide Versorgungsformen dazu bei, einer Überlastung der pflegenden Angehörigen (präventiv) entgegenzuwirken.

Tagespflege ist ein Angebot, bei dem pflegebedürftige Menschen tagsüber in einer Einrichtung betreut werden. Die Nächte werden zu Hause verbracht. Diese Form der Pflege wird in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten: in separaten (solitären) Tagespflegeeinrichtungen (eigens zu diesem Zweck geschaffene Einrichtungen), angegliedert an Pflegeheime oder auch in Räumlichkeiten, die von ambulanten Pflegediensten betrieben werden.

In Einrichtungen der Nachtpflege werden Pflegebedürftige nachts betreut, z.B. bei Medikamentenbedarf oder allgemeinen Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus, so dass pflegende Angehörige die Nacht in Ruhe durchschlafen können. Im Rhein-Sieg-Kreis ist kein solches Angebot vorhanden.

⁶Siehe auch bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag.html

Nachfolgend sind die Angebote der Tagespflege nach Kommunen zum Stichtag 31.12.2022 aufgeführt:

Darst. 17: Angebote der Tages- und Nachtpflege sowie Platzzahlen

	Tagespflege		Nachtpflege	
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze
Alfter	2	40	-	-
Bad Honnef	2	31	-	-
Bornheim (Rheinland)	2	38	-	-
Eitorf	1	12	-	-
Hennef (Sieg)	1	12	-	-
Königswinter	2	27	-	-
Lohmar	-	-	-	-
Meckenheim (Rheinland)	3	55	-	-
Much	-	-	-	-
Neunkirchen-Seelscheid	-	-	-	-
Niederkassel	3	52	-	-
Rheinbach	2	35	-	-
Ruppichteroth	-	-	-	-
Sankt Augustin	2	29	-	-
Siegburg	2	44	-	-
Swisttal	-	-	-	-
Troisdorf	3	48	-	-
Wachtberg	-	-	-	-
Windeck	1	11	-	-
Rhein-Sieg-Kreis	26	434	0	0

Basis: WTG-Daten zum 31.12.2022

Die Tagespflegeeinrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises wurden zum Stichtag 31.12.2021 zu den vier Aspekten Gäste, Personal, besondere Bedarfe und Migrationshintergrund der Gäste befragt. Drei der in der vorstehenden Tabelle erfassten Einrichtungen eröffneten nach dem Stichtag, eine Tagespflegeeinrichtung nahm nicht an der Abfrage teil. Im Folgenden werden daher die Ergebnisse von 21 Einrichtungen, die an der Abfrage zum Stichtag 31.12.2021 teilgenommen haben, dargestellt. Aus der Abfrage ergibt sich eine durchschnittliche Zahl von 191 Gästen täglich. Bezogen auf die genannte Platzzahl ergibt sich eine tägliche Auslastung von 57% pro Platz.

Die überwiegende Mehrheit der Gäste in der Tagespflege weisen den Pflegegrad 3 auf. Aufgrund des damit verbundenen Pflegebedarfs kommt häufig schon eine stationäre Versorgung in Betracht. Die Nutzung der Tagespflege unterstützt die ambulante Versorgung, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Pflegebedürftigen Menschen wird so ermöglicht, in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben und ergänzend tagsüber an einem oder mehreren Tagen in der Woche außerhalb der eigenen Wohnung eine Tagesstruktur sowie die notwendige Pflege und Betreuung zu erhalten. Gleichzeitig wird es den Angehörigen ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, alltägliche Aufgaben zu erledigen und ihre Freizeit nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, während sie ihre pflegebedürftigen Angehörigen in guten und professionellen Händen wissen.

Nach den 21 Rückmeldungen der Tagespflegeeinrichtungen wird von 17 Einrichtungen (81%) eine Warteliste geführt. Dies ist nur bedingt aussagekräftig in Bezug auf den Umfang des zusätzlichen Bedarfs, da es häufig vorkommt, dass Anfragen für mehr als ein Angebot gestellt werden. Die Einrichtungen sehen vor allem einen ergänzenden Bedarf an Plätzen für Menschen mit demenzieller Erkrankung, Menschen mit psychischen Erkrankungen und für junge Pflegebedürftige.

Ein weiteres Thema der Befragung war die Personalausstattung in den Einrichtungen der Tagespflege. In den Einrichtungen arbeiteten insgesamt 20 Pflegefachkräfte in Vollzeit und 56 in Teilzeit. Sie wurden von 2 Pflegehilfskräften in Vollzeit und 20 in Teilzeit unterstützt. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Betreuungskräften und ehrenamtlichen Helfern. Da in den Tagespflegeeinrichtungen ausschließlich tagsüber und wochentags gearbeitet wird, sind diese Einrichtungen für Beschäftigte sehr attraktiv, was erklären könnte, dass es kaum unbesetzte Stellen in den Tagespflegeeinrichtungen gibt.

Im Vergleich zur Pflegeplanung 2019 ist die Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund, die das Angebot der Tagespflegeeinrichtungen annehmen, von 8 auf 20 Gäste gestiegen. Als besondere Bedarfe dieser Zielgruppe wurde die erschwerte Kommunikation mehrfach genannt.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man eine zeitlich befristete stationäre Pflege, die meist in vorübergehenden Bedarfssituationen in Anspruch genommen wird, wie z.B. bei Krankheit oder Urlaub eines sonst pflegenden Angehörigen. Auch nach einem Krankenhausaufenthalt eines Pflegebedürftigen kann vor der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit ein Aufenthalt in der Kurzzeitpflege erfolgen.

Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr beschränkt und wird von der Pflegekasse bezuschusst. Der Maximalbetrag ist hierbei jedoch auf 1.774€ im Jahr gedeckelt und deckt meistens die Kosten der 56 Tage nicht ab.

Zwischen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege gibt es einige Unterschiede, welche aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich werden.

Darst. 18: Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege im direkten Vergleich

	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Anlass	Eher bei planbarem Ausfall der Pflegeperson wegen Urlaub oder Reha	Eher bei Notfällen wie plötzlicher Krankheit der Pflegeperson oder nach Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen
Zeitlicher Umfang	Bis zu sechs Wochen im Jahr	Bis zu acht Wochen im Jahr
Leistungshöhe	1.612€ bei Pflegegrad 2 bis 5	1.774€ bei Pflegegrad 2 bis 5
Sonderfall Pflegegrad 1	Für Pflegegrad 1 nicht möglich	Bei Pflegegrad 1 den Entlastungsbetrag von 125€ monatlich (1.500€ im Jahr) einsetzen.
Antragstellung	Antrag rückwirkend möglich	Antrag rückwirkend möglich
Aufstockung	Kann um bis zu 50% (maximal 806€) aus Leistungen der Kurzzeitpflege aufgestockt werden. Der Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege wird entsprechend gekürzt	Kann um bis zu 1.612€ aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen der Verhinderungspflege aufgestockt werden. Der Leistungsbetrag für Verhinderungspflege wird entsprechend gekürzt.

Quelle: §§ 39 und 42 SGB XI

Unterschieden wird bei der Kurzzeitpflege zwischen drei verschiedenen Leistungsangeboten: der solitären, der separaten und der eingestreuten Kurzzeitpflege. Bei der solitären Kurzzeitpflege handelt es sich um selbstständige Einrichtungen. Diese Plätze dürfen ausschließlich nur als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden. Die Plätze der separaten Kurzzeitpflege liegen in unmittelbarer Nähe von bzw. in einer Dauerpflegeeinrichtung und werden dort ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt. Bei der eingestreuten Kurzzeitpflege handelt es sich um Plätze, die je nach Bedarf flexibel für Kurzzeit- oder Dauerpflege genutzt werden können.

Zum Stichtag 31.12.2022 gab es im Rhein-Sieg-Kreis in 77 stationären Einrichtungen insgesamt 430 eingestreuse und in 12 dieser Einrichtungen 22 separate Kurzzeitpflegeplätze. 23 solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind auf drei Einrichtungen im Kreis aufgeteilt. Zu beachten ist hierbei, dass die meisten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen für die Dauerpflege genutzt werden. Dies zeigt sich auch in der Abfrage der Langzeitpflegeeinrichtungen (siehe nachfolgender Abschnitt), die angaben, einen steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu sehen.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es derzeit drei Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Kommunen Bad Honnef, Hennef und Meckenheim. Insgesamt kommen diese auf 23 Plätze und

hatten im Jahr 2021 zusammen 279 Gäste. Im Durchschnitt hatten diese Einrichtungen rund 30 Gäste im Monat. Das Durchschnittsalter der Gäste lag bei 84,76 Jahren und der Großteil der Gäste im Jahr 2021 hatte den Pflegegrad 3. Insgesamt wurden neun Gäste mit Migrationshintergrund von zwei der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen betreut. Eine Einrichtung machte hierzu keine Angaben.

Zwei der Einrichtungen sind in den lokalen Netzwerken über die Dauerpflegeeinrichtungen vertreten. Genannt wurden der runde Tisch Bad Honnef, der Arbeitskreis Demenz und Qualitätszirkel. Eine Einrichtung gab an, gar nicht in den lokalen Netzwerken vertreten zu sein.

Langzeitpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Langzeitpflege in einer stationären Einrichtung kommt in Frage, wenn die Versorgung und Betreuung durch die ambulante oder häusliche Pflege nicht gewährleistet werden kann. Da die meisten Menschen so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten, wird die stationäre Pflege oftmals als letzte Alternative in Anspruch genommen. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden im Rhein-Sieg-Kreis 77 Einrichtungen mit insgesamt 5.654 Plätzen gezählt, die sowohl vollstationäre Dauerpflege als auch teilweise Kurzzeitpflege anbieten.

Angebote und Platzzahlen innerhalb der Kommunen

Aus der folgenden Darstellung lässt sich die Anzahl der Einrichtungen und die Platzzahl in den einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises entnehmen.

Darst. 19: Entwicklung der Anzahl an Pflegeeinrichtungen und der Plätze des Rhein-Sieg-Kreises.

	Einrichtungen			Plätze stationäre Pflege inkl. eingestreute Kurzzeitpflege			Differenz 2020/22	Bew. am 31.12.21
	2018	2020	2022	2018	2020	2022		
Troisdorf	7	7	7	612	612	624	12	568
Siegburg	5	5	5	521	504	504	0	452
Eitorf	6	7	7	441	460	460	0	399
Hennef (Sieg)	5	5	4	481	481	444	-37	440
Bad Honnef	8	8	8	456	443	443	0	k.A.
Sankt Augustin	4	5	5	358	420	420	0	380
Königswinter	4	4	5	297	297	377	80	325
Bornheim (Rheinland)	6	6	6	370	370	370	0	k.A.
Windeck	7	7	7	288	264	264	0	256
Niederkassel	3	3	3	263	263	263	0	224
Lohmar	4	4	4	252	252	252	0	251
Rheinbach	3	3	3	250	250	250	0	229
Swisttal	3	3	3	227	227	240	13	204
Meckenheim (Rheinland)	3	3	3	191	191	191	0	194
Wachtberg	1	1	1	145	145	145	0	145
Ruppichteroth	2	2	2	126	126	126	0	112
Neunkirchen-Seelscheid	1	1	1	125	125	125	0	120
Much	2	2	2	99	99	99	0	k.A.
Alfter	1	1	1	63	63	63	0	61
Rhein-Sieg-Kreis	75	76	77	5.565	5.592	5.660	68	k.A.

Basis: WTG-Daten zum 31.12.2022 und Abfrage bei den stat. Einrichtungen zur Belegung 2022. Aufgrund des unvollständigen Rücklaufs können tatsächliche Belegungszahlen bei einzelnen Kommunen nicht angegeben werden. Deshalb kann auch keine Anzahl für den Rhein-Sieg-Kreis angegeben werden.

Von den insgesamt 5.660 Plätzen sind 423 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Gegenüber 2020 ist die Zahl der stationären Pflegeplätze um 68 angestiegen. Alle Anbieter stationärer Einrichtungen wurden um die Beantwortung eines umfangreichen Fragebogens gebeten, der sich auf den Stichtag 31.12.2021 bezieht. 74 von 77 Einrichtungen haben sich an dieser Abfrage beteiligt. Alle im Weiteren genannten Zahlen zum Stichtag 31.12.2021 beziehen sich daher auf 74 von 77 Einrichtungen. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen lag zum Stichtag bei 86,9%. Die Auslastung lässt auch Rückschlüsse auf die Personalsituation in den Einrichtungen zu. Aufgrund von Personal-mangel kann in einigen Einrichtungen die maximale Kapazität nicht ausgeschöpft werden. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, dass 40 Einrichtungen die Frage, ob sie über ausreichend Pflegepersonal verfügen, verneint haben.

In 61 Einrichtungen wird eine Warteliste geführt mit 606 Menschen, die auf einen stationären Platz warten. Dies gibt jedoch nicht den tatsächlichen ungedeckten Bedarf wieder, da eine Eintragung erfahrungsgemäß auf mehreren Wartelisten gleichzeitig erfolgt. Das Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner liegt nach Angaben der Einrichtungen bei 80,3 Jahren. Die Einrichtungen geben an, dass das Alter und die Pflegebedürftigkeit ihrer Bewohner im Zuge des ambulanten Vorrangs zugenommen haben. Die Gesamtzahl der Personen in den verschiedenen Pflegegraden weicht von der genannten Gesamtzahl der Bewohnerinnen und Bewohner zum Stichtag 31.12.2021 ab. Die Einrichtungen haben hier unvollständige Zahlen gemeldet. Die deutliche Mehrheit der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen hat die Pflegegrade 3 und 4, während die Zahl der Personen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 sehr gering ist. Dies ist auf den fehlenden Leistungsanspruch auf vollstationäre Pflege aus der Pflegeversicherung zurückzuführen. Die Rückmeldung bei der Verweildauer ist sehr unterschiedlich und beträgt zwischen wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren.

Die finanzielle Situation der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wurde ebenfalls abgefragt. Nach Angaben der Einrichtungen lebten zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt rund 3.004 Selbstzahlerinnen und Selbstzahler sowie 1.870 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des Sozialhilfeträgers in den stationären Pflegeeinrichtungen. Eine Einrichtung machte hierzu keine Angaben.

Die Vermutung, dass aufgrund des zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Angehörigenentlastungsgesetzes die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die Leistungen des Sozialhilfeträgers erhalten, stark ansteigen wird, kann mit den Daten für 2021 noch nicht bestätigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im stationären Bereich noch solche Entwicklungen zeigen werden.

Zum Personal wurden die Einrichtungen ebenfalls befragt. Hierbei wurde zwischen den verschiedenen Berufszweigen sowie zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die Vollzeitäquivalente wurden ebenfalls abgefragt, sind aber nicht auswertbar, da zu viele Einrichtungen keine oder fehlerhafte Angaben gemacht haben.

Darst. 20: Personal in den stationären Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises

Berufsbezeichnung	Vollzeit-Stellen		Teilzeit-Stellen		unbesetzte Stellen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pflegefachkraft	641	37%	595	30%	77	77%
Pflegehilfskraft	375	22%	970	49%	23	23%
Sozialdienst	46	3%	155	8%		
Betreuungskräfte	373	21%	n.v.	n.v.		
Auszubildende	304	17%				
Geringfügig Beschäftigte			280	14%		
<i>Ehrenamtlich Tätige</i>			565	-		
Gesamt	1.739	100%	2.000	100%	100	100%

Eigene Erhebung bei vollst. Einrichtungen im Kreisgebiet. Rücklauf 74 von 77. Unbesetzte Stellen Pflegestatistik 2021

Die Einrichtungen wurden außerdem nach dem Bedarf an Plätzen für Menschen in besonderen Lebenslagen befragt. Von 74 Einrichtungen machte eine Einrichtung hierzu keine Angaben. Die restlichen antworteten wie folgt:

- 14 Einrichtungen gaben an, keinen Bedarf an Plätzen für Menschen in besonderen Lebenslagen zu sehen
- 32 Einrichtungen gaben an, einen Bedarf an Plätzen für junge pflegebedürftige zu sehen
- 40 Einrichtungen sind der Meinung, dass es einen Bedarf an Plätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt
- 32 Einrichtungen glauben, dass Einrichtungen für Menschen mit Suchterkrankungen gebraucht werden

Darüber hinaus wurde der Bedarf an Einrichtungen für Menschen mit einer Demenzerkrankung bzw. Hinlauftendenz, besonderen Verhaltensauffälligkeiten und Adipositas genannt. Auch der Bedarf an stationärer Palliativversorgung wurde von einer Einrichtung aufgeführt.

Die Rückmeldungen zu Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund wurde in der Abfrage unvollständig beantwortet, so dass kein realistisches Bild zur Zahl möglich ist. Besondere Bedarfe für diesen Personenkreis sehen 39,2% der stationären Einrichtungen nicht (29 von 74). 33,8% berichten von unterschiedlichen Bedarfen, wie sprachliche Barrieren, bei der Ernährung, kulturelle Lebensgewohnheiten, eine geschlechtsbezogene Pflege oder besondere Rücksicht auf den religiösen Hintergrund. Die Einrichtungen gaben an, den Bedarfen gerecht zu werden, indem sie das Personal gezielt einsetzen, Speisen und Getränke entsprechend der Vorlieben einkaufen und von der eigenen Küche zubereiten lassen, die interkulturelle Kompetenz beim eigenen Personal fördern sowie mit Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechenden Sprachkenntnissen und/oder Migrationshintergrund.

Im Bereich Netzwerke/Kooperationen wurden die Einrichtungen gefragt, ob und in welchen Netzwerken sie vertreten sind und ob sich die Einrichtung für das Quartier öffnet. Elf Einrichtungen sind in keinem Netzwerk vertreten. Die übrigen Einrichtungen antworteten überwiegend, dass sie im Demenznetzwerk vertreten sind und an Treffen im Bereich Hospiz- und Palliativarbeit teilnehmen. Auch die Vernetzung mit Heim- und Pflegedienstleitungen wurde häufig genannt.

Die Frage nach der Quartiersöffnung verneinten 26 Einrichtungen. Einige Einrichtungen waren vor der Corona-Pandemie geöffnet, seitdem jedoch pandemiebedingt nicht mehr bzw. noch nicht wieder offen ins Quartier. Ansonsten wurden Angebote der Teilnahme am Mittagstisch, der Cafeteria, gemeinsame Veranstaltungen Dritter für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Vermietung der Räumlichkeiten an Vereine und Verbände genannt.

Zusammenfassung und Bewertung

Das gesellschaftliche Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Lebensende mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu ermöglichen⁷. Dafür ist ein gut ausgebautes lokales Unterstützungs- und Versorgungsangebot erforderlich, das in der höchstmöglichen Qualität⁸, Transparenz und Erreichbarkeit zur Verfügung steht. Im Folgenden werden die fachlichen Rückmeldungen aus den Kommunen in tabellarischer Form zusammengefasst. Auf diese Weise soll ein Überblick über die Situation der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege im Rhein-Sieg-Kreis gegeben werden. Bereits heute wird die stationäre und teilstationäre Versorgungsstruktur von den Kommunen überwiegend als unzureichend eingeschätzt. Vorhandene Platzzahlen können aufgrund fehlenden Personals nicht belegt werden.

Darst. 21: Versorgungsstruktur stationär, teilstationär 2021

Versorgungsstruktur stationär und teilstationär	Stationäre Versorgung ausreichend?	Kurzzeitpflege ausreichend?	Tagespflege ausreichend?	Nachtpflege ausreichend?
Alfter	nein	nein	nein	nein
Bad Honnef	nein	k.A.	ja	nein
Bornheim	nein	nein	nein	nein
Eitorf	ja	ja	nein	ja
Hennef	nein	nein	nein	nein
Königswinter	nein	nein	nein	nein
Lohmar	nein	nein	nein	k.A.
Meckenheim	nein	nein	nein	nein
Much	nein	nein	nein	nein

⁷ § 2 Abs. 1 SGB XI

⁸ Das Angebot soll so vorhanden sein, dass die möglichst weitgehende Verwirklichung der Wunsch- und Wahlrechte der Pflegebedürftigen, die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse aufgrund von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Identität und ethnisch-kulturellem Hintergrund sowie die Wahrung der Trägervielfalt möglich ist.

Neunkirchen-Seelscheid	nein	nein	nein	nein
Niederkassel	nein	nein	nein	n.v.
Rheinbach	nein	nein	Nein	Nein
Ruppichteroth	nein	nein	nein	nein
Sankt Augustin	nein	nein	nein	nein
Siegburg	nein	nein	nein	ja
Swisttal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Troisdorf	nein	nein	nein	nein
Wachtberg	nein	nein	nein	nein
Windeck	ja	nein	nein	nein

Eigene Darstellung. Basis: fachliche Rückmeldung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

Die Versorgungssituation im ambulanten Bereich und bei Betreuungs- und Unterstützungsangeboten ist in den kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis uneinheitlich. In zehn Kommunen reichen die ambulanten Angebote bereits nicht aus.

Darst. 22: Versorgungsstruktur ambulant 2021

Versorgungsstruktur ambulant	ambulante Versorgung ausreichend?	Betreuungs- und Unterstützungsleistungen ausreichend?
Alfter	ja	nein
Bad Honnef	ja	nein
Bornheim	nein	ja
Eitorf	ja	nein
Hennef	nein	ja
Königswinter	nein	k.A.
Lohmar	nein	ja
Meckenheim	ja	ja
Much	ja	nein
Neunkirchen-Seelscheid	nein	k.A.
Niederkassel	nein	ja/nein
Rheinbach	nein	ja
Ruppichteroth	nein	nein
Sankt Augustin	nein	ja
Siegburg	nein	nein
Swisttal	k.A.	k.A.
Troisdorf	nein	ja
Wachtberg	nein	nein
Windeck	ja	nein

Eigene Darstellung. Basis: fachliche Rückmeldung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

Über die rein quantitative Betrachtung hinaus zeigt die Analyse, dass in einem Teil der Angebote die spezifischen Bedarfe der Klientinnen und Klienten nicht angemessen gedeckt werden können. Für jüngere Pflegebedürftige sind die stationären und teilstationären Angebote aufgrund der Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer teilweise nicht bedarfsgerecht. Auch im ambulanten Bereich, also in der häuslichen Pflege, gibt es diese Rückmeldungen. Ausbaubedürftig sind die Angebote für den Personenkreis der demenziell Erkrankten. Auch im Bereich der Suchterkrankungen sind die Angebote unzureichend.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Nutzung der pflegerischen Angebote unterrepräsentiert. Dies zeigt sich bereits im Rahmen der Pflegeberatung, wo diese Personen nicht wie erforderlich erreicht werden. In den Angeboten werden diese Personen nach Auskunft der Anbieter zwar möglichst nach ihren Bedürfnissen versorgt, was aber angesichts des Fachkräftemangels nicht als gesichert betrachtet werden kann.

Im Vordergrund steht derzeit die Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs für eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Dabei dürfen qualitative Aspekte nicht aus den Augen verloren werden.

6. Exkurs: Palliativversorgung

Schwerstkranke und sterbende Menschen haben nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsrechts (Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - SGB V) Anspruch auf eine spezialisierte Palliativversorgung. Ziel der Palliativmedizin ist die Linderung von Krankheitsbeschwerden (Palliation), wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Die Palliativversorgung kann zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz erfolgen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung durch die jeweilige Krankenkasse. Ebenfalls als Kassenleistung erbringen ambulante Hospizdienste für Versicherte, die keiner Krankenhausbehandlung und keiner stationären oder teilstationären Versorgung in einem Hospiz bedürfen, qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren Haushalt, in der Familie, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansprechpartner für Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis ist zum einen das Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg, ein Zusammenschluss der regionalen Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens, der die Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung bündelt und deren Zusammenarbeit fördert. Zum Netzwerk gehören u.a. das Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Weitere Informationen zu den Angeboten des Netzwerkes und des Hospizforums sind auf den Internetseiten netzwerk-brs.de und hospizforum-bonn-rheinsieg.de zu finden.

Da die Hospiz- und Palliativversorgung eine Leistung der Krankenversicherung ist, erfolgt die Bestandsaufnahme sowie die quantitative und qualitative Sichtung der vorhandenen Angebote durch die Krankenkassen; sie ist nicht Gegenstand der Pflegeplanung.

7. Wohnen im Alter

Viele pflegebedürftige Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben. Neben der pflegerischen Versorgung ist in diesem Zusammenhang mindestens ebenso wichtig, dass der Wohnraum geeignet ist. Um den bisher genutzten Wohnraum entsprechend der Pflegebedürftigkeit um- bzw. auszubauen, wurde in § 40 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (SGB XI) ein finanzieller Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen geregelt. Dies bedeutet, dass Betroffene, sobald ein Pflegegrad vorliegt, einen Zuschuss von bis zu 4.000 € von der Pflegekasse erhalten können, um die Wohnung pflegegerecht umzubauen.

Als erste Anlaufstelle ist hierbei die **Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V.** in Siegburg zu nennen, die seit mehr als 20 Jahren als Beratungsstelle für Wohnungsanpassungen zur Verfügung steht. Das Angebot wird vom Rhein-Sieg-Kreis finanziell gefördert. Durch bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteleinsetz ermöglicht sie pflegebedürftigen Menschen, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Sollte der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch einen Umbau dennoch nicht sichergestellt werden, gibt es andere Möglichkeiten, die Pflegebedürftige in Betracht ziehen können.

Eine dieser Möglichkeiten ist der Umzug in eine barrierefreie oder barrierearme Wohnung. Dabei handelt es sich um Wohnungen ohne Stufen, die ebenerdig oder mit Aufzug erreichbar sind und über ein seniorenrechtliches Bad verfügen. Wenn die Wohnung als barrierefrei ausgewiesen ist, muss sie in jedem Fall rollstuhlgerecht sein, d.h. dass z.B. Türöffnungen eine Mindestbreite von 80 cm haben oder die Anrichte in der Küche unterfahrbar ist. Diese Art von Wohnraum wird auf dem freien Wohnungs- und Immobilienmarkt angeboten. Die Versorgung des Pflegebedürftigen kann durch Angehörige, Nachbarn oder Pflegedienste erfolgen. Aufgrund der Anzahl der Nachfragen lässt sich sagen, dass die Zahl der Wohnungssuchenden sehr hoch ist und das Angebot auf dem Wohnungsmarkt deutlich übersteigt. Eine Übersicht über den Bestand an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis nicht. Dies erschwert die Wohnungssuche für die Betroffenen.

Eine weitere Möglichkeit bietet das sogenannte „**Service-Wohnen**“. Bei dieser Wohnform handelt es sich um Wohnungen, die an eine Einrichtung, meist einer stationären Pflegeeinrichtung, angegliedert sind. Der Mieter oder die Mieterin kann hierbei in den meisten Fällen aus verschiedenen Zusatzleistungen wie beispielsweise Wäscheservice, Hausnotruf oder Dienste eines Hausmeisters/ einer Hausmeisterin auswählen. Oftmals wird in den Mietvertrag, in dem auch die Zusatzleistungen geregelt werden, die Option

aufgenommen, dass im Falle einer weiteren Pflegebedürftigkeit eine Versorgung in der angegliederten stationären Einrichtung möglich ist. Derzeit gibt es im Rhein-Sieg-Kreis 34 Wohnanlagen, die dem Service-Wohnen zugeordnet werden können⁹.

Auch alternative Wohnformen ermöglichen es, selbstbestimmt zu leben aber gleichzeitig nicht alleine zu wohnen. Unter diese Wohnform fällt beispielsweise das Konzept des Mehrgenerationen-Wohnens. Hierbei leben Jung und Alt unter einem Dach zusammen, mit eigenen Wohnräumen und Gemeinschaftsflächen. Der Gedanke dabei ist, dass jeder vom anderen profitieren kann. So erledigen die Jüngeren beispielsweise die Einkäufe, während die Älteren die Kinder betreuen. Die Gründung derartiger Wohnprojekte erfordert die Initiative von Einzelpersonen oder Gruppen Gleichgesinnter. Informationen zu bestehenden Projekten –auch im Rhein-Sieg-Kreis-, rechtlichen Anforderungen und Beratungsangeboten gibt das von der „Stiftung trias — gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen“ erstellte Wohnprojekte-Portal (wohnprojekte-portal.de).

Eine weitere Alternative sind Senioren-Wohngemeinschaften, die entweder durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbstverantwortet organisiert werden, oder anbieterverantwortet z.B. durch einen ambulanten Dienst als Leistungsangebot auf dem Markt platziert werden. Bei beiden Varianten dürfen nach den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen maximal zwölf ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung zusammen in einer Wohnung leben. In einem Gebäude können höchstens 24 Personen in mehreren Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe zusammenleben.

Die selbstverantworteten Wohngemeinschaften zeichnen sich dadurch aus, dass die Menschen in einer großen Wohnung oder einem Haus zusammenwohnen, wobei jeder ein eigenes Zimmer nutzt. Die Küche wird gemeinsam genutzt, wie auch das oftmals vorhandene Gemeinschaftswohnzimmer. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit organisiert jede/r für sich selbst den gewünschten Pflegedienst, wobei eine Zusammenlegung der Dienste auch möglich und sinnvoll ist. Das Bestehen einer solchen Wohngemeinschaft ist der WTG-Behörde (Heimaufsicht) anzuzeigen; selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterliegen nicht der Überwachung durch die WTG-Behörde, so dass auch keine regelmäßige Prüfung erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2022 gibt es im Rhein-Sieg-Kreis 40 selbstverantwortete Wohngemeinschaften.

Bei einer **anbieterverantworteten Wohngemeinschaft** lebt eine Gruppe Pflegebedürftiger in einer Wohnung oder einem Haus zusammen. Auch hier hat jeder Bewohner und jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer und teilt sich mit den anderen Bewohnern die Küche und ein eventuelles Gemeinschaftswohnzimmer. Je nach Bedarf ist eine Betreuungskraft stundenweise oder aber rund um die Uhr anwesend. Die gesamten Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von einem Pflegedienst erbracht, an den die Bewohnerinnen und Bewohner gebunden sind. Eine Wahlmöglichkeit, auch einen anderen Pflegedienst zu beauftragen, besteht nicht. Auch anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sind der Heimaufsicht anzuzeigen. Von diesen sind nach den Bestimmungen des WTG Anforderungen z.B. zu den Aspekten Personal und Wohnqualität zu erfüllen.

⁹ Vgl. Eigene Daten Heimaufsicht

Die von den Leistungsanbietern zu erfüllenden Pflichten werden zudem durch Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen überwacht. Zum Stand 31.12.2022 gibt es im Rhein-Sieg-Kreis 45 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

8. Beratungsangebote und Vernetzung

Kommunale Senioren- und Pflegeberatung

Der Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte zur Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie ihrer Angehörigen ist nach Art und Umfang in § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) festgelegt:

„Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige sind trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden...“

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein wirkungsorientiertes Konzept zur Senioren- und Pflegeberatung entwickelt, das seit dem 1. Juli 2022 sukzessive umgesetzt wird. Ziel ist eine zukunftssichere, wohnortnahe und kompetente Beratung für Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige sowie deren Angehörige und sich präventiv informierende Bürgerinnen und Bürger. Schwerpunkte des Konzepts der Senioren- und Pflegeberatung sind

- die Sicherstellung verlässlicher Beratungsqualität durch verbindliche Standards bei Aufgaben und Prozessen
- eine dezentrale Beratungsstruktur, um die Sozialraumorientierung des Angebots zu verbessern
- Fortbildungsangebote und Wissensmanagement für die Beraterinnen und Berater, zentral organisiert durch die Koordinierungsstelle Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises
- die Verbesserung der Beratungen durch Audits vor Ort und regelmäßige Retrospektiven mit den Mitarbeitenden der Senioren- und Pflegeberatung
- die Evaluation nach ca. 2 Jahren, um das Angebot regelmäßig an sich verändernde Bedarfe der Zielgruppen anzupassen.

Ein wichtiger Aspekt des Konzeptes ist die aktive Zielgruppenansprache. Ziel ist es, das Beratungsangebot bekannt zu machen und möglichst frühzeitig den Kontakt zur Senioren- und Pflegeberatung als zentrale Anlaufstelle in den Städten und Gemeinden herzustellen. Viele Menschen finden den Weg zur Senioren- und Pflegeberatung auch über die Empfehlung von Multiplikatoren. Vor diesem Hintergrund gehört auch der Ausbau

der Netzwerkarbeit zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senioren- und Pflegeberatung.

Zur Informationsvermittlung und besseren Vernetzung organisiert die Koordinierungsstelle Alter und Pflege seit dem 2. Halbjahr 2022 monatliche Online-Termine für die Senioren- und Pflegeberatung. Im Dezember 2022 wurden 2-tägige Präsenzs Schulungen zu den Themen „Pflegewissen“ und „Beratungskompetenz“ mit externen Referenten durchgeführt.

Koordinierungsstelle Alter und Pflege

Die zentrale Koordinierung der Pflegeberatung liegt bei der Koordinierungsstelle Pflege des Rhein-Sieg-Kreises, deren Aufgabe folgendes umfasst:

- Regelmäßige Fortschreibung der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 7 APG NRW
- Geschäftsführung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gem. § 8 APG NRW
- Bereitstellung und Weiterentwicklung sowie Verteilung von Informationsmaterial (z.B. Wegweiser für Seniorinnen und Senioren)
- Bereitstellung und Aktualisierung der Pflegedatenbank **www.rsk-gesundheitsportal.de**
- Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen für den Beratungsprozess der Pflegeberaterinnen und -berater in den Kommunen
- Durchführung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für die kommunalen Pflegeberaterinnen und Pflegeberater
- Netzwerkarbeit

Der Seniorenwegweiser gibt einen umfassenden Überblick über pflegerische und weitere Versorgungsmöglichkeiten im Rhein-Sieg-Kreis. Die Broschüre wird in größerer Stückzahl auch den Städten und Gemeinden sowie weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt, damit sich die Menschen frühzeitig über die verschiedenen Themen z.B. aus den Bereichen „Hilfe, Pflege und Betreuung“, „Wohnen“, „Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten“, aber auch über Aktivitäten im Alter und ehrenamtliches Engagement informieren können. Der Wegweiser ist auch im Internet unter rsk.seniorenwegweiser.eu/ abrufbar.

Qualifizierte Pflegeberatung der Pflegekassen

Die qualifizierte Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wird durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der zuständigen Pflegekassen erbracht. Jeder Pflegebedürftige und auch deren Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf diese Art der Beratung. Menschen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, steht hierfür eine Beratung durch die private Pflegeberatung „Compass“ zur Verfügung. Für Personen, die nicht pflegeversichert aber auf Leistungen der Sozialhilfe für Pflege und Betreuung angewiesen sind, übernimmt das Case-Management des Rhein-Sieg-Kreises die Beratung und Versorgungsplanung.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Nach § 8 APG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zur Umsetzung der im APG NRW und in den §§ 8 und 9 SGB XI beschriebenen Aufgaben örtliche Konferenzen einzurichten. Die Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis tagt in der Regel zweimal jährlich; die Leitung liegt bei der Leitung des Sozialdezernates. Vertreter in diesen Gremien sind wichtige Akteure für die örtliche Vernetzung von Kommunalverwaltung, Krankenkassen, Wohlfahrtsträgern, Politik und Anbietern von Pflegeleistungen. Die Aufgaben der Kommunalen Konferenz liegen in der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
- die Mitwirkung an der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegereformen,
- die Betrachtung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

Im Rahmen der Erarbeitung der Pflegeplanung 2023/2024 wurden die Mitglieder erstmals zu einer „Fokusgruppe Pflege“ eingeladen, um gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Pflege des Rhein-Sieg-Kreises Maßnahmen zu erarbeiten. Ziel war es, Probleme zu benennen, zu priorisieren und mögliche Lösungsansätze bzw. Handlungsempfehlungen nach ihrer Umsetzbarkeit einzustufen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind qualitativ in die Planung eingeflossen.

Wohnberatung Rhein-Sieg-Kreis

Die Wohnberatungsstelle hat ihren Sitz bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Siegburg und ist für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Sie wird vom Rhein-Sieg-Kreis und von den Pflegekassen auf Landesebene finanziell gefördert und wird grundsätzlich kostenfrei angeboten. Die Beratung wird von vier Teilzeitkräften aus den Bereichen Sozialpädagogik und Architektur (insgesamt 2,75 Stellen) durchgeführt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Wohnberatung gehören:

- Beratung und Prüfung der individuellen Wohnsituation
- Beratung zu Hilfsmitteln und baulichen Maßnahmen
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen
- Information zu Förderungsmöglichkeiten.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 insgesamt 203 neue Fälle, neben den Anpassungsmaßnahmen aus den Vorjahren, bearbeitet und bestehende Fälle weitergeführt.¹⁰

¹⁰ Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.: Jahresbericht 2021.

Projekt „Guter Lebensabend NRW“ – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte

Der Rhein-Sieg-Kreis hat als Modellkommune innerhalb des Projektes „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ gemeinsam mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. bis Ende 2023 die Möglichkeit, durch die Landesförderung die Partizipation von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte am medizinischen Regelsystem kreisweit zu verbessern.

Bei der Betrachtung der Versorgung von Seniorinnen und Senioren wird deutlich, dass es sich um eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedarfen handelt. Mit dem allgemeinen Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger geht auch ein Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen mit Einwanderungsgeschichte einher. Diese Personengruppe ist nach Angaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) sowohl spezifisch belastet als auch mit Zugangsbarrieren zum medizinischen Regelsystem konfrontiert.

Ziel des Projektes ist, dass Zugangsbarrieren zu Altenhilfe und Altenpflege erkannt und abgebaut werden, sodass Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte den medizinischen Regelbedarf in gleichem Maße in Anspruch nehmen können, wie Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. Dabei können drei Leitziele und damit Zielgruppen des Projektes ausgemacht werden:

- Integration von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte ins Regelpflegesystem und Entlastung von (pflegenden) Angehörigen
- Interkulturelle Öffnung von stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten der Altenpflege und Altenhilfe
- Interkulturelle Öffnung der kommunalen Arbeit im Bereich Alter und Pflege

Zur Umsetzung des Projektes werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der kommunalen Pflegeberatung, des Rhein-Sieg-Kreises, der freien Wohlfahrtspflege, der Migrantenorganisationen, der örtlichen Integrationsräte, ehrenamtliche Initiativen und Träger der Integrationsarbeit, Anbieter von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen und die Politik eingebunden. Die Vernetzung mit den Akteuren und der Ausbau bereits bestehender Strukturen und Angebote ist dabei wesentlich für die Verankerung nachhaltiger und langfristiger Maßnahmen über die Projektlaufzeit hinaus.

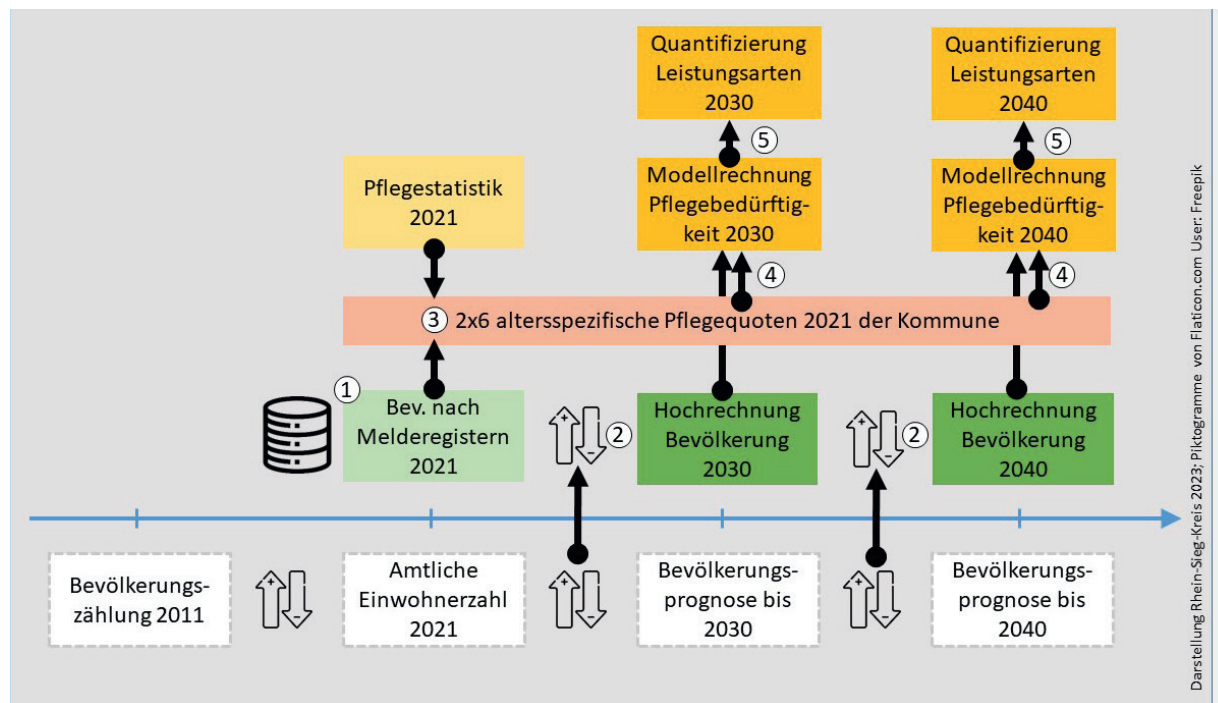
9. Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Prognose der Pflegebedürftigen hat sich in der Vergangenheit als sehr anspruchsvoll erwiesen. Durch eine ganze Abfolge von Pflegereformen in den Jahren 2017, 2019 und 2021 erfuhren die gesetzlichen Grundlagen eine mehrfache Anpassung. Die errechneten Entwicklungen der letzten Pflegeplanungen wurden daher schnell von der Wirklichkeit eingeholt.

Ab dem Statistikjahr 2021 erfolgt die Prognose für den Rhein-Sieg-Kreis nun nach einer geänderten Methodik, die das Statistische Bundesamt für entsprechende Vorausbe-

rechnungen verwendet. Zentrales Element sind die altersspezifischen Pflegequoten. Die Prognose errechnet somit die zu erwartende Zahl von Personen, die voraussichtlich einen Pflegebedarf aufweisen werden und gibt an, wie er sich auf verschiedene Versorgungsformen verteilen könnte. Der Abgleich des stationären Bedarfs mit den vorhandenen Platzzahlen erfolgt erst ganz am Ende des Kapitels.

Darst. 23: Methodik Modellrechnung Pflegebedürftigkeit



Eigene Darstellung

In Darst. 23 werden die inhaltlichen Bezüge der neuen Modellrechnung schematisch dargestellt. Grundlage der Prognose zur Pflegebedürftigkeit bilden die Bevölkerungszahlen aus den Einwohnermelderegistern der Kommunen (1). Diese Ist-Daten zum 31.12.2021 werden mit den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 fortgeschrieben (2).

Aus den Daten der Pflegestatistik 2021 und den Bevölkerungsdaten des Einwohnermelderegisters 2021 werden getrennt nach Geschlecht altersspezifische Pflegequoten für sechs Altersgruppen berechnet (3). Diese Quoten werden mit den prognostizierten Bevölkerungszahlen der Altersgruppen für die Jahre 2030 und 2040 multipliziert und zu Gesamtzahlen der Pflegebedürftigen aufsummiert (4). Die abschließende Quantifizierung nach Leistungsarten (5) ergibt sich aus den Anteilen bezogen auf die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2021. Aufgrund unvollständiger Daten der Pflegestatistik ist es nicht möglich, die vor Ort tatsächlich vorhandene Differenzierung zu erfassen und zu einem Kreiswert aufzusummieren. Zusätzlich wurde im Kapitel 11 für alle Städte und Gemeinden mit vollständigen Daten eine weitere Berechnungsvariante für die Leistungsarten auf der Basis lokaler Quoten angeboten. Um die Entwicklung der Altersstruktur der Städte und Gemeinden zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle die jeweiligen Bevölkerungszahlen in drei Altersklassen

bis zum Jahr 2040 sowie deren prozentuale Entwicklung dargestellt. Die Zusammenfassung in Altersklassen erfolgt aus Darstellungsgründen. In der Modellrechnung werden diese Altersklassen weiter differenziert.

Darst. 24: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2021-2040 relativ zum Jahr 2021

Bevölkerungsentwicklung	gesamt			0-64 J.			65-79 J.			80 J. und darüber		
	2021	2030	2040	2021	2030	2040	2021	2030	2040	2021	2030	2040
Much	15.097	101%	100%	11.807	94%	90%	2.376	130%	129%	914	119%	156%
Eitorf	19.612	100%	99%	15.301	92%	87%	2.926	140%	140%	1.385	113%	155%
Hennef (Sieg)	48.852	100%	100%	38.969	93%	88%	6.594	140%	146%	3.289	112%	150%
Windeck	19.420	101%	100%	14.933	92%	88%	3.116	140%	136%	1.371	105%	149%
Bornheim (Rheinland)	49.440	102%	103%	39.223	95%	93%	6.922	138%	141%	3.295	108%	146%
Ruppichteroth	10.871	101%	101%	8.656	96%	93%	1.540	127%	131%	675	114%	143%
Alfter	23.953	99%	98%	19.033	92%	89%	3.412	133%	128%	1.508	101%	141%
Troisdorf	77.695	100%	100%	61.696	95%	92%	10.996	126%	128%	5.003	107%	135%
Neunkirchen-Seelscheid	20.410	98%	95%	15.536	91%	85%	3.319	124%	125%	1.555	109%	131%
Rhein-Sieg-Kreis	617.435	100%	100%	480.977	95%	91%	91.748	127%	128%	44.710	105%	131%
Niederkassel	39.555	102%	103%	31.437	97%	95%	5.511	127%	138%	2.607	110%	130%
Swisttal	18.913	104%	107%	14.438	100%	101%	2.936	125%	125%	1.539	102%	129%
Rheinbach	27.143	97%	94%	20.808	91%	86%	4.236	122%	119%	2.099	105%	128%
Siegburg	43.618	102%	102%	34.811	98%	97%	5.875	120%	122%	2.932	106%	126%
Lohmar	31.185	99%	97%	24.034	93%	89%	4.868	123%	122%	2.283	105%	125%
Bad Honnef	26.039	101%	103%	19.377	96%	94%	4.148	128%	135%	2.514	103%	122%
Königswinter	42.205	99%	99%	32.408	94%	90%	6.388	130%	135%	3.409	99%	120%
Meckenheim (Rheinland)	25.271	99%	97%	18.343	97%	96%	4.620	106%	94%	2.308	107%	117%
Sankt Augustin	57.209	98%	97%	43.848	94%	92%	8.938	117%	113%	4.423	99%	114%
Wachtberg	20.947	98%	96%	16.319	92%	88%	3.027	129%	133%	1.601	91%	111%

Eigene Berechnung - Basis: Bevölkerungszahl 2011 der Einwohnermeldeeregister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Die Bevölkerungszahl wird sich demnach für den Rhein-Sieg-Kreis insgesamt bis 2040 nicht wesentlich verändern. Die differenzierte Betrachtung zeigt gleichzeitig Rückgänge bei den Jüngeren (0-64 Jahre) und deutliche Zuwächse bei den Älteren. Insbesondere die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) nimmt insgesamt um 31% zu. Die Zahl der 65-79-Jährigen wird bereits bis 2030 um 27% ansteigen. Das Durchschnittsalter und damit voraussichtlich auch die Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung werden steigen. Die Sortierung nach der Zunahme der Hochaltrigen bis 2040 zeigt, dass die kreisangehörigen Gemeinden unterschiedlich stark von der Zunahme betroffen sind. Dies liegt vor allem an der bereits heute vorhandenen Altersstruktur vor Ort. So gehören Bad Honnef, Königswinter und Wachtberg bereits heute zu den Kommunen mit dem höchsten Durchschnittsalter und weisen auch die höchsten Werte beim Greying-Index auf. Damit sind sie der demographischen Welle vorausgeeilt.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurden nun Prognosen für die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040 erstellt. Die Modellrechnung zeigt in vielen Kommunen trotz stagnierender Bevölkerungszahlen zum Teil deutliche Zunahmen der Pflegebedürftigkeit. Dabei handelt es sich um eine Projektion auf Basis der Datenlage Ende 2021. Methodische Einschränkungen in den Daten oder den getroffenen Annahmen von IT.NRW zur Bevölkerungsvorausberechnung wirken sich auch auf die Modellrechnung aus. Auf bestehende Einschränkungen wird im Kapitel zu Demografie (vgl. Kapitel 3) hingewiesen. Die Werte für die einzelnen Kommunen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Darst. 25: Prognose Pflegeleistungen 2021 bis 2040, absolut

Prognose Pflegeleistungen	Pflegebedürftige insgesamt			davon: Pflegesachleistungen (ambulant)			davon: vollstationäre Pflege in Einr.			davon: Pflegegeld (ambulant)			davon: Pflegegrad 1		
	2021	2030	2040	2021	2030	2040	2021	2030	2040	2021	2030	2040	2021	2030	2040
Alfter *)	1.278	1.373	1.659	210*)	226	273	175*)	188	227	759	846	1.022	117	113	137
Bad Honnef	1.791	1.896	2.174	327	312	358	435	259	297	903	1.168	1.339	129	156	179
Bornheim (Rheinland)	2.826	3.172	3.877	444	522	638	357	434	530	1.791	1.954	2.388	234	262	320
Eitorf	1.707	1.959	2.285	156	322	376	396	268	313	1.023	1.207	1.408	132	162	189
Hennef (Sieg)	3.126	3.570	4.373	621	588	720	411	488	598	1.842	2.200	2.694	252	295	361
Königswinter	2.244	2.346	2.732	234	386	450	330	321	374	1.482	1.445	1.683	198	194	225
Lohmar	1.773	1.891	2.114	180	311	348	267	259	289	1.173	1.165	1.303	153	156	174
Meckenheim (Rheinland)	1.761	1.856	1.911	546	305	315	189	254	261	921	1.143	1.177	105	153	158
Much *)	1.008	1.157	1.350	166*)	190	222	138*)	158	185	696	713	832	69	95	111
Neunkirchen-Seelscheid *)	1.257	1.351	1.547	207*)	222	255	172*)	185	212	888	832	953	102	111	128
Niederkassel	1.989	2.191	2.517	147	361	414	225	300	344	1.428	1.350	1.551	192	181	208
Rheinbach	1.704	1.812	2.042	384	298	336	231	248	279	993	1.117	1.258	93	150	168
Ruppichteroth *)	639	722	832	105*)	119	137	87*)	99	114	423	445	512	48	60	69
Sankt Augustin	3.312	3.380	3.660	468	556	602	375	462	501	2.166	2.082	2.255	303	279	302
Siegburg *)	2.421	2.596	2.862	398*)	427	471	331*)	355	392	1.653	1.599	1.763	279	214	236
Swisttal	1.086	1.176	1.353	179*)	194	223	149*)	161	185	726	725	833	72	97	112
Troisdorf	4.872	5.311	6.095	852	874	1.003	573	727	834	2.979	3.272	3.755	468	438	503
Wachtberg *)	963	939	1.098	159*)	155	181	132*)	128	150	597	579	676	57	77	91
Windeck	2.364	2.644	3.151	924	435	519	255	362	431	1.047	1.629	1.941	141	218	260
Rhein-Sieg-Kreis	38.121	41.342	47.630	6.276	6.805	7.840	5.214	5.656	6.516	23.487	25.471	29.345	3.144	3.411	3.929

Eigene Berechnung. Basis:Bevölkerungsstatistik 2011*) Werte 2021 wurden mit den Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose. Die Differenzierung nach Leistungsarten erfolgte für die Kommunen mit den Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis. Die Werte für den Rhein-Sieg-Kreis kommen aus der Pflegestatistik 2021, daher keine 100% zu teilweise rechnerisch ermittelten Kommunenwerten.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird im Rhein-Sieg-Kreis nach der aktuellen Prognose bis zum Jahr 2040 auf rund 47.600 (+9.509) ansteigen. Die Gruppe der Menschen, die durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, steigt um rund 1.500 Personen, für zusätzliche 1.300 Personen ist eine stationäre Versorgung notwendig. Die Zahl der Menschen, die durch Angehörige oder andere Pflegepersonen zu Hause versorgt werden, steigt bis 2040 voraussichtlich um 5.858 Personen.

Wechselwirkungen mit anderen Kreisen und z.B. den benachbarten Oberzentren Köln und Bonn sind in der Vorausberechnung nicht explizit berücksichtigt aber von Relevanz. Wird dort die Versorgung im stationären Bereich nicht ausreichend sichergestellt, ist ein Ausweichen in den Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten. Zudem verzeichnet der Rhein-Sieg-Kreis mit seinem guten Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen einen Zuzug von Arbeitskräften. Die Einrichtungen berichten, dass regelmäßig auch die pflegebedürftigen Eltern nachziehen, um die sozialen Kontakte zu erleichtern. Diese Sondereffekte müssen zusätzlich betrachtet werden.

Die zuletzt stark angestiegenen Zahlen in den kleinen Pflegegraden führen zu Unsicherheiten in der Prognose. Einerseits werden diese Personen im Laufe der Zeit eine höhere Pflegestufe aufweisen und einen entsprechenden Pflegebedarf haben. Steigt ihre Zahl in den nächsten Jahren weiterhin stark an, ergeben sich bis 2040 enorme nicht prognostizierte Zuwächse. Sondereffekte wie ältere und gebrechliche Kriegsflüchtlinge sind ebenfalls nicht adäquat abgebildet und kommen außerdem noch hinzu.

Wesentliche Fragestellungen zur Sicherung der Versorgungsstruktur sind das Potenzial pflegender Angehöriger vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels und die flächen-deckende Verfügbarkeit ambulanter Dienste im Kreisgebiet. Darüber hinaus sind ausrei-chende stationäre Kapazitäten erforderlich.

Abschließend soll für den Bereich der stationären Pflege eine Einschätzung vorgenom-men werden, um den Bedarf an Pflegeplätzen zu quantifizieren. Dazu wurde die Prognos-e der Pflegeleistungen im Jahr 2040 dem aktuellen Bestand an Pflegeplätzen gegen-übergestellt.

Darst. 26: Prognose Pflegebedarf 2040 und vorhandene stationäre Plätze

Erforderliche Platzzahlen 2040	Pflegebedürftige im Jahr 2040	darunter: stationär zu versorgen	Vorhandene stationäre Pflegeplätze	Differenz 2022 bis zum errechneten Bedarf 2040	Versorgungsquote 2022 zum Bedarf 2040
	Prognose 2040	Prognose 2040	Ende 2022	2040-2022	2022/2040
Bad Honnef	2.174	297	443	146	149%
Eitorf	2.285	313	460	147	147%
Swisttal	1.353	185	240	55	130%
Siegburg	2.862	392	504	112	129%
Ruppichteroth	832	114	126	12	111%
Königswinter	2.732	374	377	3	101%
Wachtberg	1.098	150	145	-5	97%
Rheinbach	2.042	279	250	-29	90%
Lohmar	2.114	289	252	-37	87%
Rhein-Sieg-Kreis	47.630	6.516	5.654	-862	87%
Sankt Augustin	3.660	501	420	-81	84%
Niederkassel	2.517	344	263	-81	76%
Troisdorf	6.095	834	624	-210	75%
Hennef (Sieg)	4.373	598	444	-154	74%
Meckenheim (Rheinland)	1.911	261	191	-70	73%
Bornheim (Rheinland)	3.877	530	370	-160	70%
Windeck	3.151	431	264	-167	61%
Neunkirchen-Seelscheid	1.547	212	125	-87	59%
Much	1.350	185	99	-86	54%
Alfter	1.659	227	63	-164	28%

Eigene Berechnung. Datenquellen: RSK-Bevölkerungsprognose, PfadWTG am 31.12.2022. Negative Werte weisen den Umfang zusätzlich benötigter stationärer Pflegeplätze bis 2040 aus.

Die Darstellung ist nach der Versorgungsquote 2040 sortiert. Die Tabelle führen sechs Kommunen an, die bereits heute über mehr Plätze verfügen, als sie 2040 nach der Be-rechnung mit Kreisquoten voraussichtlich für die Versorgung ihrer eigenen pflegebe-dürftigen Einwohnerinnen und Einwohner benötigen. Sie übernehmen damit eine Ver-sorgungsfunktion für das Umland.

Für die Differenzierung nach Leistungsarten wurden einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Diese führen, wie dargestellt, in einigen Kommunen zu Diskontinuitäten, wenn die stationären Versorgungsquoten deutlich von der Kreisquote abweichen (vgl. Darst. 25). Daher wurden in Kapitel 10 für die betreffenden Städte und Gemeinden alternative Berechnungen mit lokalen Werten erstellt.

Dreizehn Kommunen haben einen zusätzlichen Bedarf an stationärer Versorgung teilweise bis zum Dreifachen des heutigen stationären Angebots. Es besteht in vielen Kommunen Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der sozialen Teilhabe von Pflegebedürftigen und dem Leitbild inklusiver Kommunen treten Aspekte der sozialräumlichen Versorgung stärker in den Vordergrund. Daher sollten in allen Kommunen auch ausreichende Angebote mit Wahlmöglichkeiten vorhanden sein.

Die Versorgungsstruktur im Bereich der Pflege befindet sich im Wandel. Zu neuen Wohnformen gehören die sogenannten Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WGs). Diese bieten die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zusammenzuleben und gemeinsam Unterstützung in Anspruch zu nehmen – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit verzichten zu müssen. Damit wird sich auch das Verhältnis von stationärer Pflege (Pflegeheime) zu ambulanter Versorgung mit Pflegedienstleistungen (u.a. Pflege-WGs) teilweise verschieben. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein entsprechendes Angebot an geeigneten Wohnungen, möglichst sozialraumnah und zentral in gut versorgten Ortskernen. Darüber hinaus ist eine entsprechende Anzahl von Pflegekräften erforderlich.

10. Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene

Im folgenden Kapitel werden Kommunenprofile dargestellt. Für jede Kommune sind die Bevölkerungsdaten und -prognosen und die die jeweilige Kommune betreffenden Daten der Pflegestatistik abgebildet. Wegen der Methodik der Ermittlung der Bevölkerungsprognosen wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 „Demografische Entwicklung bis 2040“ verwiesen. Die Herleitung der Prognosen zur Pflegebedürftigkeit bis 2040 ist dem Kapitel 9 „Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“ zu entnehmen.

Zudem sind die Rückmeldungen der einzelnen Städte und Gemeinden zu der Mitte 2022 durchgeführten Abfrage bei den Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern eingebunden. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurden die Kommunen gebeten, zur pflegerischen Versorgung in ihrer Stadt oder Gemeinde zu folgenden Aspekten eine Einschätzung zu geben:

- Stationäre Versorgung
- Ambulante Versorgung
- Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- Wohnen und Infrastruktur
- Quartiersentwicklung
- Seniorenvertretung
- Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bedarfe zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Kommunenprofile

Alfter

Ende 2021 sind 23.953 Personen mit Hauptwohnsitz in Alfter gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl leicht sinken (-2%). Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 27: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Alfter, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Alfter, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	23.953	23.656	23.525	-428	-2%
davon 0-64 Jahre	19.033	17.597	17.031	-2.002	-11%
davon 65-79 Jahre	3.412	4.530	4.361	949	28%
davon 80 Jahre und älter	1.508	1.529	2.133	625	41%
Greying-Index	44	34	49		

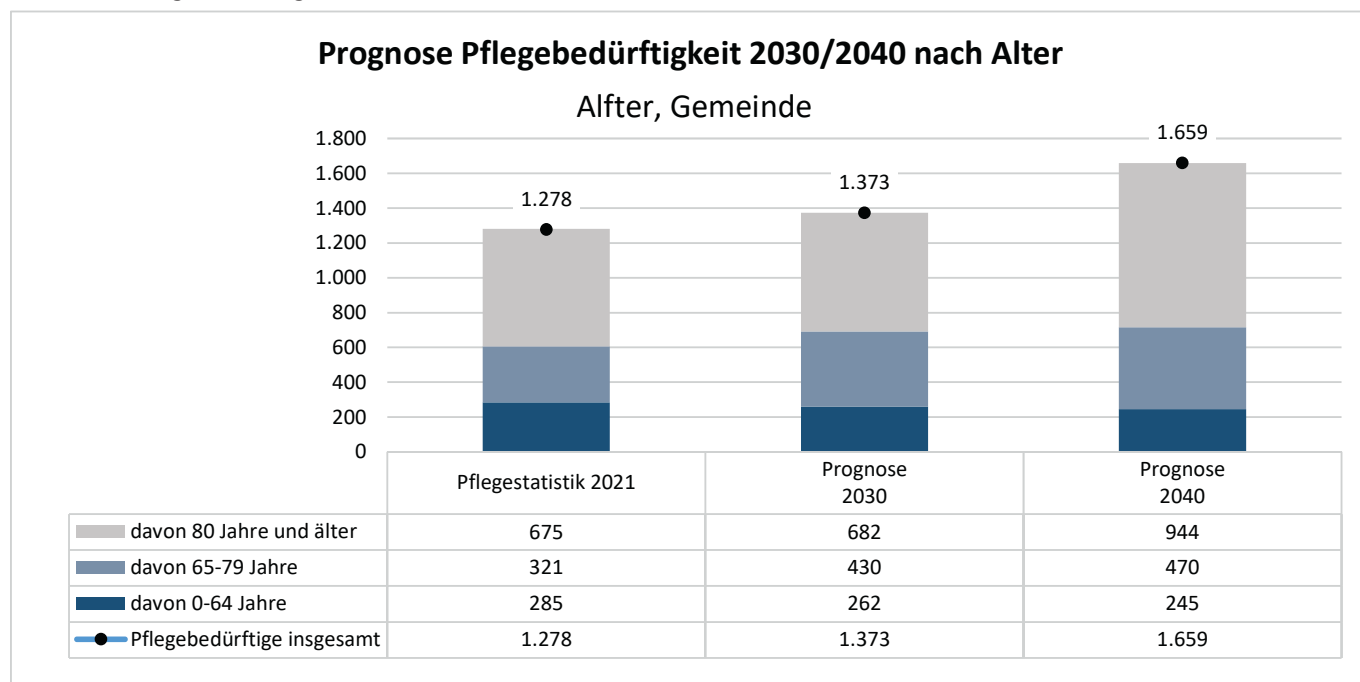
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Deutlich erkennbar ist, dass in der Gemeinde bei einer leicht sinkenden Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Anteil der älteren Bevölkerung kontinuierlich steigt.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in Alfter insgesamt 1.278 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (53%) 80 Jahre und älter. Die Zahl wird bis 2040 deutlich steigen. Entsprechend der Prognose zur demografischen Entwicklung der Altersgruppe ab 80 Jahre für die Gemeinde Alfter verhält sich auch der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe.

Darst. 28: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Alfter



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Gemeinde Alfter erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (759) sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (117) entnehmen. Weitere 402 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 402 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (siehe auch Darst. 9).

Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 29: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Alfter

Alfter, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.278	1.373	1.659	381	30%
Pflegesachleistungen (ambulant)	210*)	226	273	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	175*)	188	227	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	759	846	1.022	263	35%
Pflegegrad 1 (ambulant)	117	113	137	20	17%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Gemeinde Alfter in der Pflegestatistik ausgewiesenen Gesamtzahl ab.

Die Modellrechnung zeigt bis 2040 eine deutliche Steigerung der Zahl der Personen, die in häuslicher Pflege durch Unterstützung Angehöriger betreut werden. Das Eintreten dieser Entwicklung ist maßgeblich davon abhängig, ob die familiären Strukturen erhalten bleiben. Förderlich für die Sicherung häuslicher Pflege ist auch verfügbarer senioren-gerechter und mindestens barrierearmer Wohnraum. Zur Versorgung stationär Pflegebedürftiger zeigt die Modellrechnung einen Bedarf zum Ausbau von Plätzen in Pflegeeinrichtungen oder Wohngemeinschaften.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Alfter

(Teil-) stationäre Angebote

Alfter verfügt über eine stationäre Einrichtung mit 63 Plätzen, davon 6 eingestreute Kurzzeitplätze. In der Gemeinde gibt es zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 40 Plätzen. Die stationäre Versorgung wird in Alfter als nicht ausreichend angesehen. Besonders Angebote für demenziell erkrankte Menschen, Alleinstehende und stationäre Pflegeplätze für die Ortslage Witterschlick werden hierbei seitens der Kommune genannt. Auch das Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen wird als nicht ausreichend bewertet. Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen wird für die Gemeinde nicht gesehen. Im Gemeindegebiet wird derzeit eine Pflegeeinrichtung gebaut, die neben vollstationären Plätzen auch Kurzzeitpflege anbieten wird. Zudem sind Einheiten für Betreutes Wohnen vorgesehen.

Ambulante Angebote

Im Gemeindegebiet hat ein ambulanter Pflegedienst seinen Sitz. Dienste mit Geschäftssitz in benachbarten Städten und Gemeinden tragen ebenfalls zur Versorgung der Gemeinde Alfter bei. Nach Aussage der Kommune ist die Versorgung durch ambulante Dienste in Alfter ausreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ tätig werden können, sind in Alfter in ausreichendem Maße vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur

In Alfter werden Angebote zu barrierefreiem Wohnen sehr häufig nachgefragt. Durch die Senioren- und Pflegeberatung wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. wegen der Beratung zu den Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus hingewiesen. Nach Aussage der Kommune sind in Alfter Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen, Betreutem Wohnen und (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden.

Quartiersentwicklung

Abgesehen von der Planung eines Senioren- und Pflegeheims für den Ortsteil Witterschlick führt die Gemeinde keine speziellen Maßnahmen zur Quartiersentwicklung durch. Die Gemeinde legt mit Blick auch auf die Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft besonderen Wert auf den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und die Gestaltung barrierearmer Fußgängerbereiche.

Seniorenvertretung

Eine Seniorenvertretung gibt es in Alfter zurzeit nicht. Erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Alter und Älter werden“ ist die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeindeverwaltung.

Beratung für Seniorinnen und Senioren sowie Unterstützung in Notsituationen bieten zudem der Ortsverein Alfter e.V. des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und die Ortsgruppe Alfter der Caritas Rhein-Sieg e.V.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeiten der Teilhabe und Begegnung für ältere Menschen bieten der Seniorentreff der Pfarrgemeinschaft Alfter, die Sozial- und Caritasgruppe Alfter und die Seniorenclubs des AWO Ortsvereins Alfter/Witterschlick. Ehrenamtliche Hilfe wird durch das Projekt „Zeitschenker“ der Pfarreiengemeinschaft Alfter gefördert. Das Projekt organisiert Alltagsunterstützungen zwischen ehrenamtlichen Zeitschenkern und hilfesuchenden Zeitbeschenken. Es besteht die Möglichkeit einer regelmäßigen, langfristig begleitenden Unterstützung. Die „Einkaufshilfe“ des Junggesellenvereins Volmershoven-Heidgen hat sich zu Beginn der Corona-Pandemie gegründet.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die örtlichen Angebote werden ältere Menschen, Angehörige und alle Interessierten durch den Seniorenwegweiser und die Homepage der Gemeinde sowie durch die lokale Presse informiert.

Bad Honnef

Ende 2021 sind 26.039 Personen mit Hauptwohnsitz in Bad Honnef gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl leicht (3%) steigen. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 30: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Bad Honnef, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040

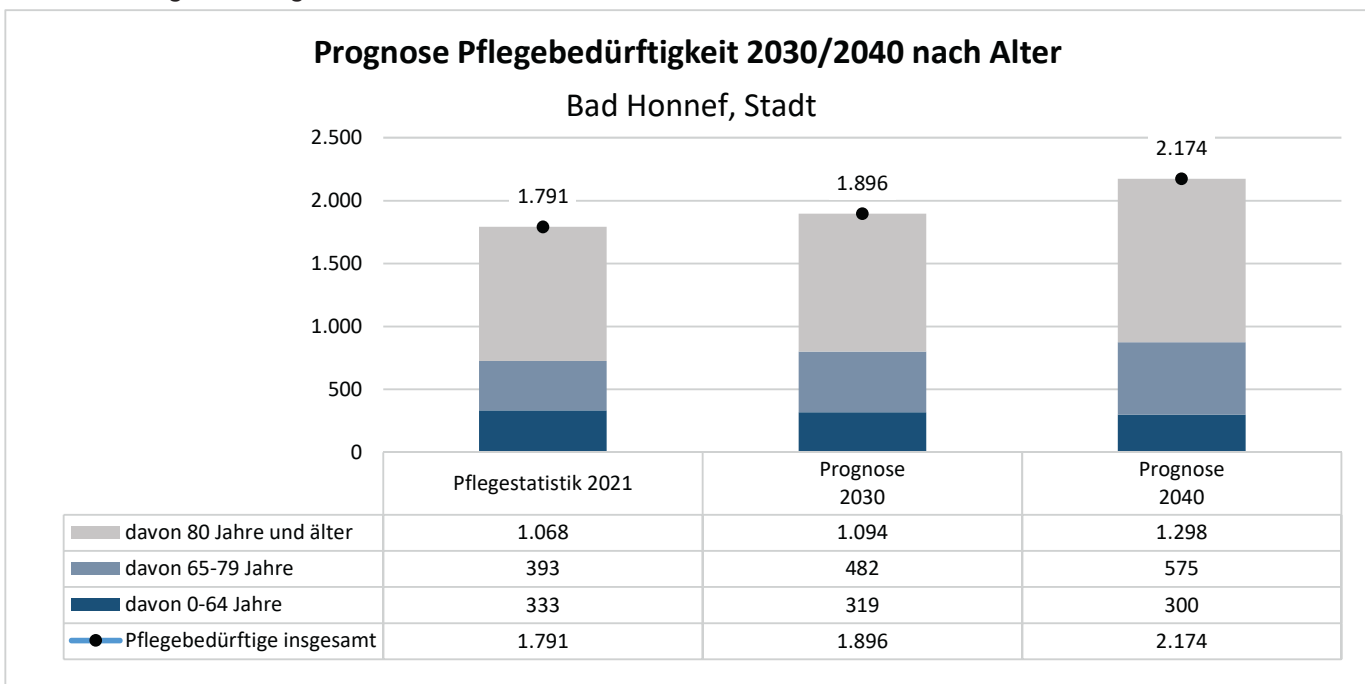
Bad Honnef, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	26.039	26.390	26.816	777	3%
davon 0-64 Jahre	19.377	18.508	18.153	-1.224	-6%
davon 65-79 Jahre	4.148	5.300	5.586	1.438	35%
davon 80 Jahre und älter	2.514	2.582	3.077	563	22%
Greying-Index	61	49	55		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Bad Honnef ist die Kommune mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Hier kommen auf 100 Kinder und Jugendliche bereits 147 Seniorinnen und Senioren (Aging-Index 2020). Gezielte Maßnahmen von Seiten der politischer Verantwortlichen in der Stadt sind angezeigt, um für die weiter wachsende Bevölkerungsgruppe gute Rahmenbedingungen für ein möglichst selbständiges Leben und eine ausreichende Versorgung zu schaffen. Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Stadt Bad Honnef insgesamt 1.791 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (59,6%) 80 Jahre und älter.

Darst. 31: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Bad Honnef



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für Bad Honnef differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt.

Darst. 32: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bad Honnef

Bad Honnef, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.791	1.896	2.174	383	21%
Pflegesachleistungen (ambulant)	327	312	358	31	9%
vollstationäre Pflege in Einr.	435	259	297	-138	-32%
Pflegegeld (ambulant)	903	1.168	1.339	436	48%
Pflegegrad 1 (ambulant)	129	156	179	50	39%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Bei Berechnung mit den durchschnittlichen Kreisquoten ergeben sich hinsichtlich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten teilweise Brüche zu den Daten der Pflegestatistik 2021, die erhebliche Zweifel an der Wahrscheinlichkeit dieser Modellrechnung deutlich machen. Dies erklärt sich dadurch, dass die in der Pflegestatistik 2021 für Bad Honnef ausgewiesenen Quoten erheblich vom Kreisdurchschnitt abweichen, dies insbesondere in den Segmenten vollstationäre Pflege und Pflegegeld (Darst. 33).

Darst. 33: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Bad Honnef

	Verteilung in Bad Honnef (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	18%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	24%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	50%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	7%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Bad Honnef erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 34: Alternative Berechnung Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bad Honnef

Bad Honnef, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.791	1.896	2.174	383	21%
Pflegesachleistungen (ambulant)	327	346	397	70	21%
vollstationäre Pflege in Einr.	435	461	528	93	21%
Pflegegeld (ambulant)	903	956	1.096	193	21%
Pflegegrad 1 (ambulant)	129	137	157	28	21%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Bad Honnef errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

In Bad Honnef werden überdurchschnittlich viele Menschen stationär versorgt. Dieser Trend setzt sich nach der Modellrechnung mit lokalen Quoten fort. In zusätzlichen Angeboten an Betreutem Wohnen und mehr seniorenrechtlichem Wohnraum aber auch Tagespflegeplätzen zur Ergänzung häuslicher Versorgung kann für die Stadt eine Chance liegen, diesem Trend entgegenzuwirken. Andernfalls wird der Ausbau stationärer Pflegeplätze erforderlich sein.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Bad Honnef

(Teil-) stationäre Angebote

In der Stadt Bad Honnef befinden sich acht stationäre Einrichtungen mit insgesamt 443 Pflegeplätzen. Bei 37 dieser Plätze handelt es sich um eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Eine stationäre Einrichtung hält neben dem vollstationären Angebot 10 Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vor. Die stationären Angebote werden von der Stadt als ausreichend erachtet. Allerdings wird ein Bedarf an Plätzen und Angeboten speziell für junge Pflegebedürftige gesehen.

Zwei Tagespflegeangebote mit insgesamt 31 Plätzen sind im Stadtgebiet vorhanden; eine dieser Tagespflegen hat den Betrieb zum 15.06.2022 aufgenommen. Das Angebot der Tagespflege wird seitens der Kommune als ausreichend angesehen.

Ambulante Angebote

Insgesamt zehn ambulante Dienste haben den Sitz in Bad Honnef und sind im Stadtgebiet sowie Umland tätig. Nach Einschätzung der Kommune ist das vorhandene Angebot ausreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Das Angebot an Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ tätig werden können, schätzt die Stadt Bad Honnef als nicht bedarfsgerecht ein. Es fehlt vor allem an Anbietern, die haushaltsbezogene Dienstleistungen erbringen.

Wohnen und Infrastruktur

Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen und betreutem Wohnen sind nach Einschätzung der Kommune in Bad Honnef vorhanden. Das Angebot wird jedoch als zu gering eingeschätzt, was durch sehr häufige Anfragen von Menschen auf der Suche nach barrierefreien Wohnungen bestätigt wird. Ein zusätzlicher Bedarf wird insbesondere für die Tallage der Stadt gesehen. Bezogen auf Betreutes Wohnen fehlt es nach Einschätzung der Stadt an Angeboten im mittleren Preissegment.

Im Rahmen der Beratung wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen, damit vor dem Hintergrund einer bestehenden Pflegesituation oder aber altersbedingter Einschränkungen die Möglichkeit der Wohnungsanpassung bzw. des barrierefreien Umbaus begutachtet werden kann. Im Rahmen der Bauplanung und Stadtentwicklung werden von der Stadt derzeit keine besonderen Angebote für ältere Menschen geplant.

Quartiersentwicklung

Überlegungen zu einer altengerechten Quartiersentwicklung gibt es seitens der Stadt derzeit nicht. Um sich jedoch den Herausforderungen des demografischen Wandels auf kommunaler Ebene zu stellen und Demografie nachhaltig zu gestalten, nimmt die Stadt Bad Honnef als Modellkommune an dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Projekt „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ teil. Ziel des Projektes ist es, Kommunen bei der Entwicklung von Konzepten für die vielfältigen Facetten des demografischen Wandels zu unterstützen. „Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort für Unternehmen und für alle Generationen in allen Lebensphasen attraktiv zu bleiben oder attraktiver zu werden, sind individuelle und innovative Lösungen vor Ort gefragt“, heißt es auf der Internetseite der Zukunftswerkstatt Kommunen.¹¹

Seniorenvertretung

In Bad Honnef gibt es eine kommunale Seniorenvertretung, deren Aufgaben und Rechte in einer Satzung festgelegt sind. Die besonderen Interessen und Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner wahrzunehmen, ist der wesentliche Aspekt der Arbeit des Gremiums. Um diese gegenüber Politik und Verwaltung deutlich machen zu können, verfügt die Seniorenvertretung über ein Antrags- und Rederecht im Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und Inklusion. Die Seniorenvertretung bringt sich auch im Projekt „Zukunftswerkstatt Kommunen“ ein.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Als weitere Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen, nennt die Stadt die Ortsgruppe des Sozialverbands VDK, die Information und Beratung anbietet und Veranstaltungen für die ältere Bevölkerung organisiert.

¹¹ zukunftswerkstatt-kommunen.de/

Mit einem Second-Hand-Shop, dem Buchcafé sowie einem Seniorentreff trägt der Ortsverband der AWO Bad Honnef e.V. zum sozialen Leben in der Stadt bei. Insgesamt gibt es zwei Seniorentreffs im Stadtgebiet.

„Gemeinsam statt einsam“, so heißt ein Kooperationsprojekt der Seniorenvertretung der Stadt Bad Honnef und des Bündnisses für Familie, das während der Corona-Pandemie entstanden ist. Durch gezielte Ansprache von Menschen und, sofern gewünscht, einen Besuchsdienst soll der Gefahr der Vereinsamung entgegengewirkt werden. Neben diesem Angebot zeichnet das Bündnis für Familie ehrenamtliches Engagement in vielfältigen Projekten aus.

Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen in Gestalt bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements bieten auch die „Aktiven Senioren Bad Honnef“, eine ehrenamtliche Initiative der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Bad Honnef einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden regelmäßig durch die Zeitschrift „Brücke“, das Magazin für Generationen, über aktuelle städtische Themen, Veranstaltungen und Beratungsangebote informiert. Das Magazin erscheint vier Mal jährlich, ist kostenfrei und wird an vielen Stellen in der Stadt ausgelegt. Darüber hinaus erstellt die Verwaltung zu besonderen Themen Broschüren, organisiert Veranstaltungen und weist auf diese und weitere Angebote über die sozialen Medien sowie Veröffentlichungen in der lokalen Presse hin.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Ein gut erreichbares Nahversorgungsangebot ist ein Baustein, der den Verbleib in der eigenen Wohnung und das eigenständige Leben unterstützt. Vor diesem Hintergrund wird von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortsteils Rhöndorf der Wunsch nach einem weiteren Vollversorger neben dem vorhandenen Supermarkt geäußert.

Bornheim

Ende 2021 sind 49.440 Personen mit Hauptwohnsitz in Bornheim gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl um 3% steigen; der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner steigt von 21 % auf 28 %. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 35: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Bornheim, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

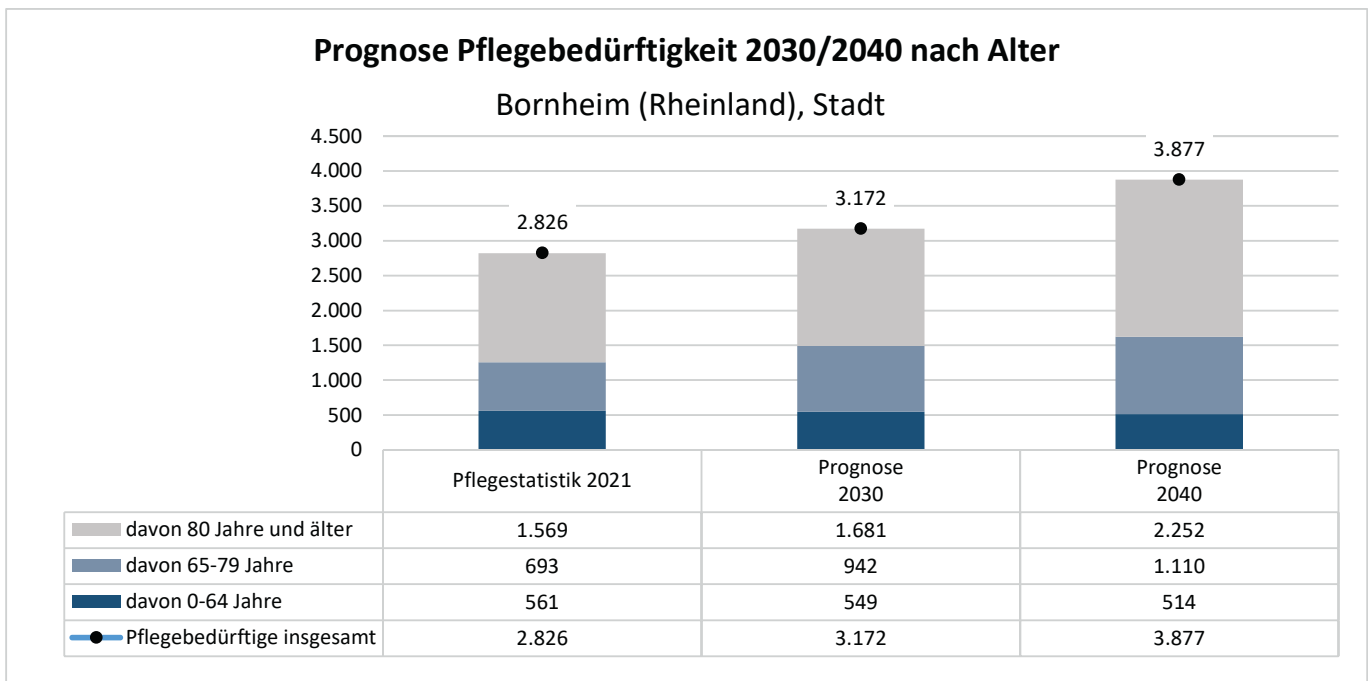
Bornheim (Rheinland), Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	49.440	50.442	51.160	1.720	3%
davon 0-64 Jahre	39.223	37.351	36.597	-2.626	-7%
davon 65-79 Jahre	6.922	9.536	9.761	2.839	41%
davon 80 Jahre und älter	3.295	3.555	4.802	1.507	46%
Greying-Index	48	37	49		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt 2.826 pflegebedürftige Menschen in der Stadt Bornheim. Davon war der Großteil (55,5%) 80 Jahre und älter.

Darst. 36: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Bornheim.



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

Nach der Modellrechnung zur Pflegebedürftigkeit bis 2040 steigt in Bornheim die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040 auf 3.877 Menschen (+37%). In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für Bornheim differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt.

Darst. 37: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bornheim

Bornheim (Rheinland), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.826	3.172	3.877	1.051	37%
Pflegesachleistungen (ambulant)	444	522	638	194	44%
vollstationäre Pflege in Einr.	357	434	530	173	49%
Pflegegeld (ambulant)	1.791	1.954	2.388	597	33%
Pflegegrad 1 (ambulant)	234	262	320	86	37%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten entspricht in Bornheim nahezu dem Kreisdurchschnitt. Lediglich zwischen den Segmenten stationäre Versorgung und Pflegegeld ergibt sich ausweislich Darst. 38 eine Verschiebung von 1 %.

Darst. 38: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Bornheim

	Verteilung in Bornheim (Rheinland) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	16%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	13%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	63%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK - Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Auch die mit den lokalen Quoten durchgeführte Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten (Darst. 39) zeigt den Bedarf zum Ausbau stationärer Angebote bis 2040. Ebenso wichtig erscheint für die Stadt Bornheim aber, Maßnahmen zur Stabilisierung häuslicher Versorgung zu ergreifen. Wohnraum zu schaffen, der im Falle der Pflegebedürftigkeit günstige Rahmenbedingungen für ein weitestgehend eigenständiges Leben gibt, sowie ein zusätzliches Angebot an Tagespflegeplätzen können denkbare Schritte sein.

Darst. 39: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Bornheim

Bornheim (Rheinland), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.826	3.172	3.877	1.051	37%
Pflegesachleistungen (ambulant)	444	498	609	165	37%
vollstationäre Pflege in Einr.	357	401	490	133	37%
Pflegegeld (ambulant)	1.791	2.010	2.457	666	37%
Pflegegrad 1 (ambulant)	234	263	321	87	37%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Bornheim (Rheinland) errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Bornheim

(Teil-) stationäre Angebote

In der Stadt Bornheim befinden sich sechs Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 370 Pflegeplätzen; hiervon sind 18 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und vier Plätze ausschließlich als Kurzzeitpflegeangebot ausgewiesen. Die Zahl der stationären Angebote wird sowohl für die Dauer- als auch für die Kurzzeitpflege als nicht ausreichend angesehen. Nach Einschätzung der Stadt fehlt es zudem im gesamten Stadtgebiet an speziellen Angeboten für junge Pflegebedürftige, Wachkomapatienten und Menschen mit einer psychischen oder Suchterkrankung.

Verteilt auf zwei Tagespflegeeinrichtungen stehen im Stadtgebiet insgesamt 38 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Auch hier sieht die Stadt Bornheim den Bedarf zum Ausbau der Angebote.

Ambulante Angebote

Im Stadtgebiet von Bornheim sind neun ambulante Pflegedienste mit einem Sitz vertreten. Nach Einschätzung der Kommune ist dieses Angebot zur Deckung des bestehenden Bedarfs nicht ausreichend. Benötigt wird zudem ein größeres Angebot an hauswirtschaftlicher Versorgung.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Von Seiten der Stadt wird auch der Ausbau des Angebots an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ abgerechnet werden können, als erforderlich erachtet. Häufig nachgefragt werden Fahr- und Begleitdienste zum Arzt und zu therapeutischen Behandlungen sowie der Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung. An derartigen Entlastungsangeboten fehlt es nach Kenntnis der Kommune besonders in den Rhein- und Höhenlagen der Stadt.

Wohnen und Infrastruktur

Nach Aussage der Kommune sind in Bornheim Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen, betreutem Wohnen und (Demenz) Wohngemeinschaften vorhanden. Regelmäßige Nachfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum verdeutlichen, dass ein zusätzlicher Bedarf gegeben ist. Wegen der Beratung zu den Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus wird durch die kommunale Senioren- und Pflegeberatung auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen. Auch mit dem Ziel, älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen einen längeren Aufenthalt in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, achtet die Stadt bei der Planung und Erweiterung von Wohngebieten darauf, dass in unmittelbarer Nähe Einkaufszentren zur Nahversorgung vorhanden sind. Auch die gute Erreichbarkeit des öffentlichen Personenverkehrs sowie von Ärzten wird berücksichtigt.

Quartiersentwicklung

Die Stadt hat Maßnahmen zum Bau von mehr barrierefreiem Wohnraum sowie preisgebundenen Sozialwohnungen angestoßen. So sind bzw. werden in den Bebauungsplänen für die Ortsteile Roisdorf, Hersel, Merten und Waldorf entsprechende Gebiete ausgewiesen. Dies trägt dazu bei, ältere und pflegebedürftige Menschen eher zum Wechsel in eine besser dem veränderten Bedarf gerecht werdende Wohnung zu motivieren, weil trotz des Umzugs der Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld möglich ist.

Seniorenvertretung

In Bornheim gibt es eine Seniorenvertretung, deren Mitglieder im Rahmen von Sozialkonferenzen gewählt werden. Der ehrenamtlich tätige Beirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Bornheim. Er berät die Ratsgremien und die Verwaltung, weist sie auf Probleme hin und erarbeitet Empfehlungen, um die Lebensbedingungen älterer Menschen im Stadtgebiet weiter zu verbessern.

Der Seniorenbeirat führt vielfältige Projekte durch, über die auf der Internetseite www.bornheimer-senioren.de informiert wird. Beispielhaft zu nennen sind die Taschengeldbörse oder aber die Begehung der Ortsteile unter dem Blickwinkel notwendiger Maßnahmen zum Abbau von räumlichen Barrieren und Gefahrenstellen, die die Teilhabe älterer Menschen einschränken.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

In der Stadt Bornheim gibt es vielfältige Freizeitangebote für die ältere Generation, die durch die Kirchengemeinden in den einzelnen Ortsteilen sowie vom Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V. organisiert werden. Auch die im Stadtgebiet aktiven Vereine sowie die Volkshochschule unterstützen und fördern die Teilhabe älterer Menschen durch Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden über die örtlichen Freizeitangebote durch den Seniorenwegweiser der Stadt Bornheim, die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirats sowie durch Mitteilungen und Berichte im örtlichen Mitteilungsblatt, in lokalen Tageszeitungen sowie auf der Internetseite der Stadt Bornheim informiert. Einen Überblick über Beratungsstellen, Sozialleistungen und weitere für Seniorinnen und Senioren relevante Themen geben die Wegweiser der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Nach Einschätzung der Kommune ist in Bornheim der Bau von barrierefreien Wohnungen und Sozialwohnungen speziell für ältere Menschen ein wichtiges Entwicklungsziel. Bedarf wird auch für ein alternatives Wohnangebot durch mehr Seniorenwohngemeinschaften gesehen. Als großes Problem wird der Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal sowie an Fachärzten in erreichbarer Nähe beschrieben.

Eitorf

Ende 2021 sind 19.612 Personen mit Hauptwohnsitz in Eitorf gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl minimal sinken (-1%), der Anteil der älteren Menschen an der Gesamt-Einwohnerzahl aber deutlich steigen (+ 9 %). Nach der Prognoserechnung wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 40: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Eitorf, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Eitorf, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	19.612	19.685	19.501	-111	-1%
davon 0-64 Jahre	15.301	14.016	13.269	-2.032	-13%
davon 65-79 Jahre	2.926	4.104	4.084	1.158	40%
davon 80 Jahre und älter	1.385	1.565	2.148	763	55%
Greying-Index	47	38	53		

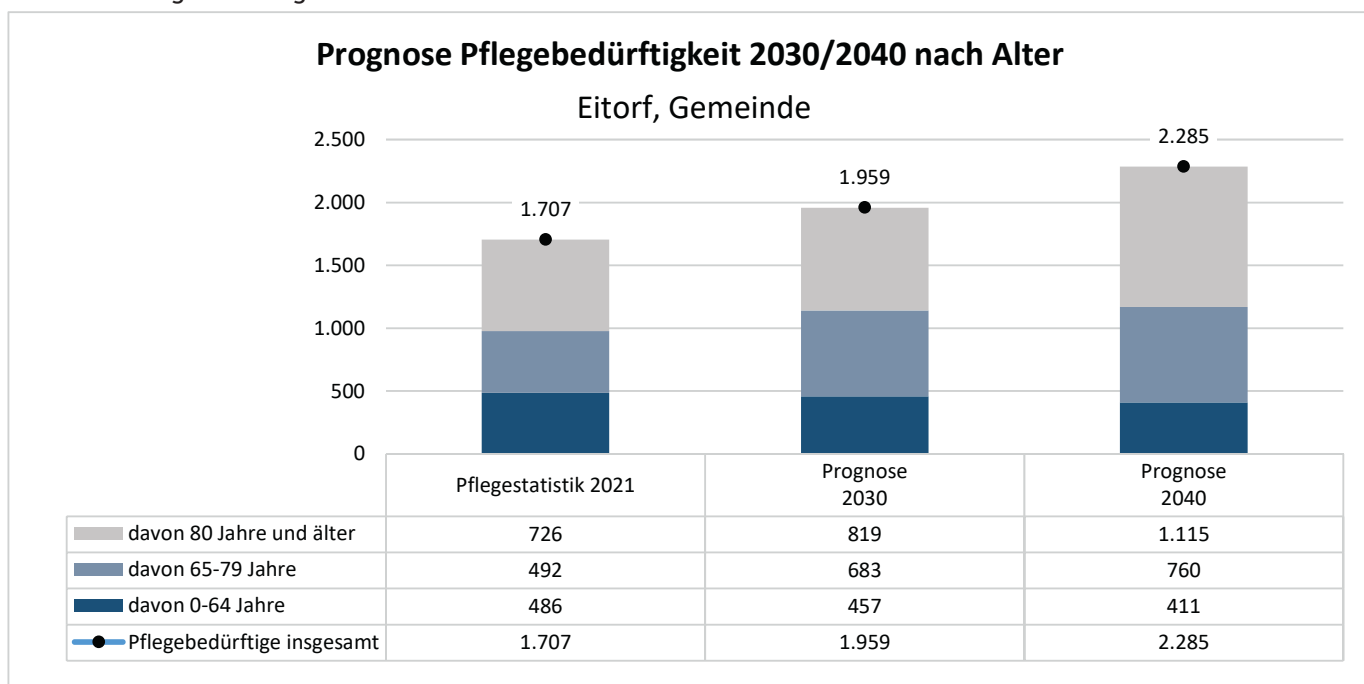
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Zwischen den Prognosejahren 2030 und 2040 ergibt sich in Eitorf eine deutliche Veränderung beim Anteil der hochaltrigen Einwohner. Dieser wächst von 7 % auf fast 11% an; auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65–79 Jahre) kommen dann 53 Hochaltrige (Greying-Index).

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Gemeinde Eitorf insgesamt 1.707 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 42,7% 80 Jahre und älter.

Darst. 41: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Eitorf.



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für die Gemeinde Eitorf differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt.

Darst. 42: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Eitorf

Eitorf, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.707	1.959	2.285	578	34%
Pflegesachleistungen (ambulant)	156	322	376	220	141%
vollstationäre Pflege in Einr.	396	268	313	-83	-21%
Pflegegeld (ambulant)	1.023	1.207	1.408	385	38%
Pflegegrad 1 (ambulant)	132	162	189	57	43%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Die Aufteilung auf die einzelnen Leistungsformen über einheitliche Kreisquoten führt zu Brüchen in der Datenreihe zwischen 2021 und der Prognose 2030/2040. Wie die nachfolgende Darst. 37 zeigt, sind ursächlich der mit 23 % überdurchschnittlich hohe Anteil stationär versorgter Menschen in Eitorf sowie die wesentlich geringere Quote Pflegebedürftiger, die mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes zu Hause versorgt wird.

Darst. 43: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Eitorf

	Verteilung in Eitorf (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	9%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	23%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	60%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Eitorf erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 44: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Eitorf

Eitorf, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.707	1.959	2.285	578	34%
Pflegesachleistungen (ambulant)	156	179	209	53	34%
vollstationäre Pflege in Einr.	396	454	530	134	34%
Pflegegeld (ambulant)	1.023	1.174	1.370	347	34%
Pflegegrad 1 (ambulant)	132	151	177	45	34%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Eitorf errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Setzt sich der Trend fort, dass überdurchschnittlich viele Pflegebedürftige stationäre betreut werden, besteht für die Gemeinde trotz eines bereits großen Angebots Handlungsbedarf beim Ausbau stationärer Pflegeplätze. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege sollten ebenso ergriffen werden. Geeignet erscheinen, auf ein größeres Angebot an Tagespflegeplätzen hinzuwirken sowie mehr Möglichkeiten zum Bau seniorengerechter Wohnungen zu schaffen.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Eitorf

(Teil-) stationäre Angebote

Auf dem Gemeindegebiet von Eitorf befinden sich sieben stationäre Einrichtungen unterschiedlicher Größe. Insgesamt verfügen diese über 460 Plätzen, von denen 32 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Dieses Angebot an Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen ist für Eitorf grundsätzlich ausreichend. Nach Einschätzung der Verwaltung fehlt es in den Einrichtungen aber an Plätzen für besonders adipöse Menschen.

Eine Tagespflege mit 12 Plätzen ergänzt das Angebot in der Gemeinde. Die Kommune sieht einen zusätzlichen Bedarf an Tagespflegeplätzen.

Ambulante Angebote

In der Gemeinde Eitorf sind vier ambulante Pflegedienste ansässig. Das Angebot an ambulanten Diensten ist nach Ansicht der Gemeinde hinreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Auch an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ z.B. zur Entlastung pflegender Angehöriger in Anspruch genommen werden können, ist nach Ansicht der Gemeinde ein angemessenes Angebot vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur

In der Gemeinde gibt es sowohl ein Angebot an barrierefreien Wohnungen als auch an Betreutem Wohnen. Die Verwaltung haben keine Nachfragen zu verfügbaren barrierefreien Wohnungen im Gemeindegebiet erreicht, so dass der vorhandene Bestand als hinreichend betrachtet wird.

Auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird durch die kommunale Senioren- und Pflegeberatung hingewiesen, wenn sich Ratsuchende an diese wegen Überlegungen zum barrierefreien Umbau der Wohnung wenden.

Quartiersentwicklung

Das gemeindliche Konzept zur Bauleitplanung sieht als einen Baustein die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum im Ortszentrum vor. Als möglicher Bereich der Quartiersentwicklung wird das „Eipstraßen-Carrée“ genannt.

Seniorenvertretung

In der Gemeinde ist eine Seniorenvertretung ehrenamtlich aktiv. Sie vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber Verwaltung, Verbänden, Parteien und den Institutionen, die sich mit Seniorenarbeit befassen. Die Seniorenvertretung will das Ohr und die Stimme älterer Menschen sein und entwickelt Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Gemeinde lebenden Seniorinnen und Senioren.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Mit Blick auf die Belange älterer Menschen sind in der Gemeinde insbesondere die Seniorenvertretung, die Freiwilligenagentur und der Ortsverein Eitorf der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. ehrenamtlich engagiert. Angeboten werden Veranstaltungen, Vorträge und Ausflüge. Die Freiwilligenagentur bietet u.a. die Begleitung von Seniorinnen und Senioren an. Die Seniorenvertretung organisiert eine Taschengeldbörse, über die Jugendliche älteren Menschen bei alltäglichen, gelegentlichen und ungefährlichen Arbeiten helfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch Veröffentlichungen in den sozialen Medien oder der lokalen Presse über die örtlichen Angebote informiert. Die Internetseiten der Seniorenvertretung und der Gemeindeverwaltung weisen fortlaufend auf Veranstaltungen und Beratungsangebote hin.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Mit Ausnahme fehlender Dauerpflegeplätze speziell für adipöse Menschen sind nach Einschätzung der Gemeinde keine weiteren Bedarfe zur Ergänzung der bestehenden Versorgungsstruktur gegeben.

Hennef (Sieg)

Ende 2021 sind 48.852 Personen mit Hauptwohnsitz in Hennef gemeldet. Bis 2040 erwarten die Trendberechnungen eine nahezu stagnierende Bevölkerungszahl. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 45: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Hennef, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Hennef (Sieg), Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	48.852	49.090	48.869	17	0%
davon 0-64 Jahre	38.969	36.205	34.324	-4.645	-12%
davon 65-79 Jahre	6.594	9.216	9.627	3.033	46%
davon 80 Jahre und älter	3.289	3.669	4.918	1.629	50%
Greying-Index	50	40	51		

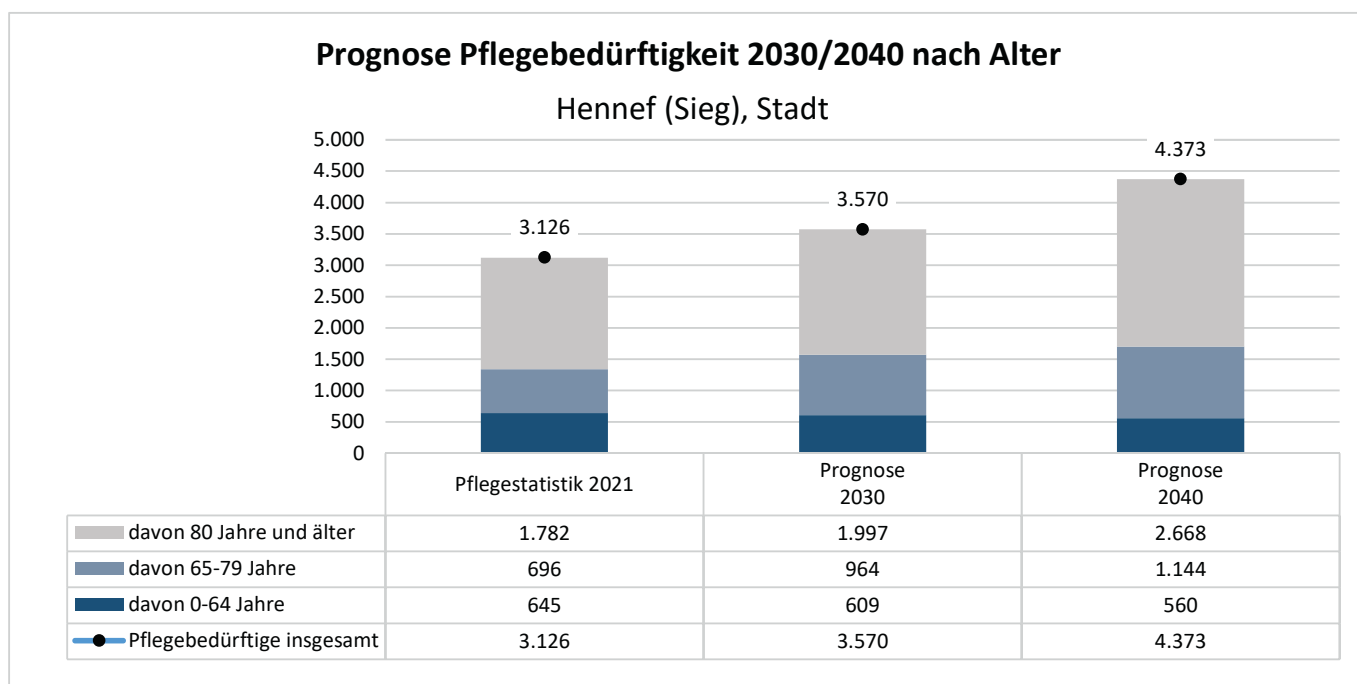
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre erheblich. Liegt der Anteil in 2021 bei 20 % wird dieser bis 2040 auf rund 30 % steigen. Der Greying-Index steigt auf 51, das heißt auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 51 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Stadt Hennef 3.126 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (57%) 80 Jahre und älter.

Darst. 46: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Hennef



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für die Stadt Hennef differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt für Hennef zu folgendem Ergebnis:

Darst. 47: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Hennef

Hennef (Sieg), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.126	3.570	4.373	1.247	40%
Pflegesachleistungen (ambulant)	621	588	720	99	16%
vollstationäre Pflege in Einr.	411	488	598	187	46%
Pflegegeld (ambulant)	1.842	2.200	2.694	852	46%
Pflegegrad 1 (ambulant)	252	295	361	109	43%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Hennef in den Versorgungsarten ambulante Pflege (mit Unterstützung ambulanter Dienste) und Pflegegeld (Angehörigenpflege) von den Durchschnittswerten abweichen, wie die folgende Darst. 48 zeigt.

Darst. 48: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Hennef

	Verteilung in Hennef (Sieg) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	20%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	13%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	59%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Hennef erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 49: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Hennef

Hennef (Sieg), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.126	3.570	4.373	1.247	40%
Pflegesachleistungen (ambulant)	621	709	869	248	40%
vollstationäre Pflege in Einr.	411	469	575	164	40%
Pflegegeld (ambulant)	1.842	2.104	2.577	735	40%
Pflegegrad 1 (ambulant)	252	288	353	101	40%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Hennef (Sieg) errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Für die Stadt Hennef besteht danach Handlungsbedarf, um die ambulanten und häuslichen Versorgungsstrukturen zu stabilisieren oder zu verbessern. Einen Beitrag kann die Ansiedlung weiterer Tagespflegeeinrichtungen leisten. Im Blick zu halten ist das Angebot an stationären Pflegeplätzen und Angeboten der Pflege in Wohngemeinschaften.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Hennef

(Teil-) stationäre Angebote

Hennef verfügt über vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 444 Plätzen; davon sind 28 eingestreute Plätze für die Kurzzeitpflege ausgewiesen und zwei Plätze ausschließlich für Kurzzeitpflegegäste vorgesehen.

Nach Einschätzung der Stadt ist dieses stationäre Angebot nicht ausreichend. U.a. wegen des starken Zuzugs von Familien und deren Angehörigen besteht zur ortsnahen Versorgung der Menschen der Bedarf, die Zahl stationärer Pflegeplätze auszubauen. Zudem fehlt es nach Ansicht der Stadt an speziellen Angeboten für junge Pflegebedürftige, Suchtkranke mit Pflegebedarf und geschlossenen bzw. geschützten Plätzen für Menschen mit Hinlauftendenz.

Im Stadtgebiet ist eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen (künftig 16 Plätzen) tätig. Das Angebot wird von der Stadt als zu gering und die Ansiedlung zusätzlicher Tagespflegen als erforderlich erachtet.

Ambulante Angebote

Über das Stadtgebiet Hennef verteilt arbeiten Ende 2022 elf ambulante Pflegedienste. Nach Aussage der Kommune ist die Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten deutlich höher und kann tatsächlich durch die ortsansässigen Pflegedienste nicht mehr gedeckt werden. Den Diensten fehlt es u.a. an geeigneten Fachkräften, weshalb keine zusätzlichen pflegebedürftigen Personen zur Versorgung angenommen werden.

Besonders schwierig sieht die Stadt die Möglichkeit einer kurzfristigen Unterstützung im Sinne einer Notfallversorgung bzw. Überbrückungshilfe, wenn pflegende Angehörige plötzlich ausfallen. Gleiches gilt für vorübergehende ambulante Hilfen, welche z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt nötig werden.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Beim Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ in Anspruch genommen werden können, sieht die Stadt keine Engpässe.

Wohnen und Infrastruktur

In Hennef sind Wohnangebote in Form von betreutem Wohnen und (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden. Zum Bestand an barrierefreien Wohnungen hat die Verwaltung keine Kenntnis. Sehr häufige Nachfragen nach barrierefreiem Wohnraum zeigen den bestehenden Bedarf auf. Wegen Fragen zur Anpassung und zum altersgerechten Umbau von Wohnraum erfolgt die Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Zur Ergänzung der palliativ pflegerischen Infrastruktur entsteht im Ortsteil Bödingen das Sibilla Hospiz. Die Eröffnung ist im Jahr 2024 geplant.

Quartiersentwicklung

Derzeit bestehen von Seiten der Stadt keine Überlegungen zu einer speziell auf die Belange der älteren Menschen ausgerichteten Quartiersentwicklung.

Seniorenvertretung

Eine kommunale Seniorenvertretung gibt es in Hennef nicht. Starkes Engagement zeigt die Bürgerstiftung Altenhilfe, deren Ziel es ist, Hennefer Seniorinnen und Senioren nachhaltig dabei zu helfen, möglichst lange zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Die Stiftung organisiert dazu u.a. eine Taschengeldbörse und Angebote für Angehörige von demenziell erkrankten Personen. Zudem unterstützt die Stiftung die vielfältige freiwillige Seniorenarbeit in der Stadt Hennef.

Das „Interkult“ ergänzt als Anlaufstelle und Begegnungsstätte auch für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte das Beratungsangebot in der Stadt Hennef.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Das Seniorenbüro Hennef ist eine Initiative ehrenamtlich tätiger Personen unter dem Dach der Bürgerstiftung Altenhilfe. Angeboten werden u.a. eigene Veranstaltungen, z.B. das „Verzäll-Café“ oder ein Spiele-Nachmittag. Des Weiteren gibt es einen Seniorenbegleit und -fahrdienst.

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern 14 Seniorenclubs bzw. Begegnungsstätten, die in den Ortsteilen der Stadt verteilt sind. Zudem könne sich Interessierte in zwei Zwar-Gruppen (Zwischen Arbeit und Ruhestand), in den Bürger- und Heimatvereinen sowie in den Projekten Familienpaten bzw. Lesepaten engagieren.

Der Lebenskreis e.V. – Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung engagiert sich seit Sommer 2000 in der Beratung und Begleitung sterbender Menschen und deren Angehörigen in Hennef und Umgebung.

Öffentlichkeitsarbeit

Über Freizeit- und Beratungsangebote informieren der Hennefer Leitfaden für Seniorinnen und Senioren, „Mosaik“ - die Hennefer Zeitschrift für Seniorinnen und Senioren sowie das Seniorenportal der Stadt Hennef. Artikel im Mitteilungsblatt der Stadt und anlassbezogen in der lokalen Presse sowie Flyern über örtlichen Angebote ergänzen die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht ein dringender Bedarf zum Ausbau von Tages-, Kurzzeit- und Vollzeitpflegeplätzen, um insbesondere älteren Menschen, die allein leben oder keine oder weit entfernt wohnende Angehörige haben, eine Betreuungsmöglichkeit vor Ort anbieten zu können.

Königswinter

Ende 2021 sind 42.205 Personen mit Hauptwohnsitz in Königswinter gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl leicht sinken (-1%), dabei aber der Anteil älterer Menschen stetig steigen (+7 %). Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 50: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Königswinter, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

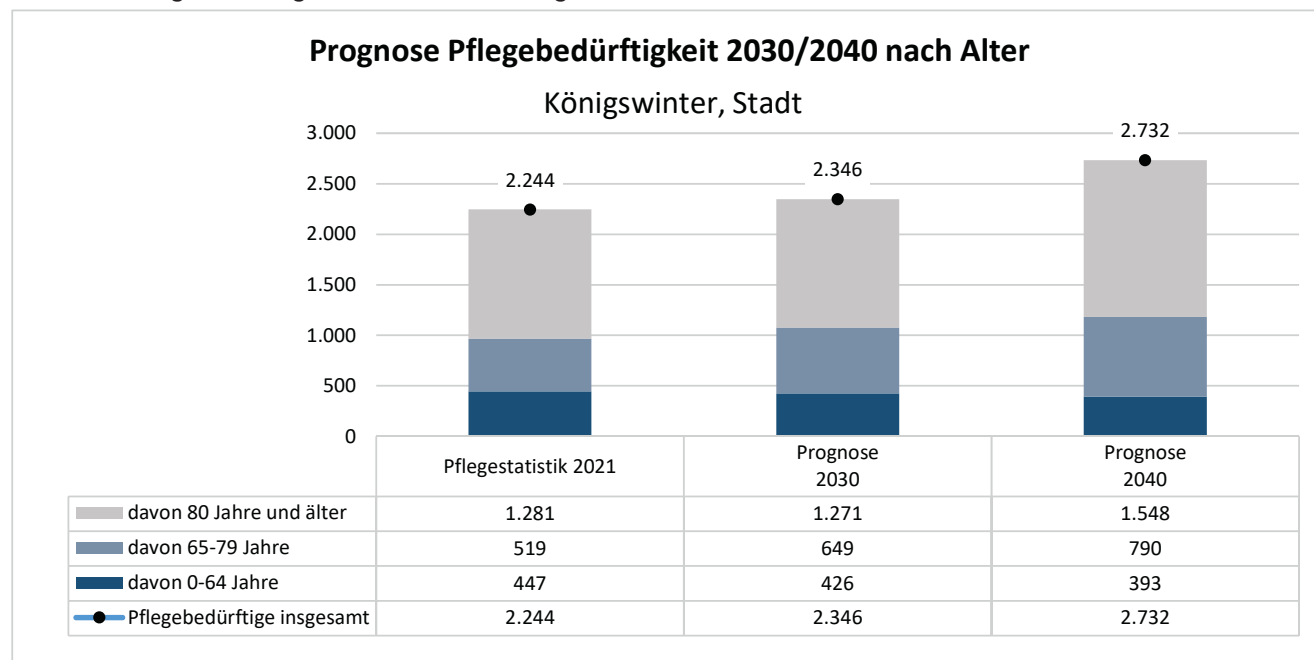
Königswinter, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	42.205	41.981	41.839	-366	-1%
davon 0-64 Jahre	32.408	30.321	29.118	-3.290	-10%
davon 65-79 Jahre	6.388	8.296	8.621	2.233	35%
davon 80 Jahre und älter	3.409	3.364	4.100	691	20%
Greying-Index	53	41	48		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Stadt Königswinter insgesamt 2.244 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (57,1%) 80 Jahre und älter.

Darst. 51: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Königswinter



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsommen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für die Stadt Königswinter differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dem entspricht die nachfolgende Darst. 52:

Darst. 52: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Königswinter

Königswinter, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.244	2.346	2.732	488	22%
Pflegesachleistungen (ambulant)	234	386	450	216	92%
vollstationäre Pflege in Einr.	330	321	374	44	13%
Pflegegeld (ambulant)	1.482	1.445	1.683	201	14%
Pflegegrad 1 (ambulant)	198	194	225	27	14%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Königswinter in allen Versorgungsarten von den Durchschnittswerten abweichen, besonders signifikant aber in den Bereichen ambulante Pflege (mit Unterstützung ambulanter Dienste) und Pflegegeld (Angehörigenpflege) wie die folgende Darst. 53 zeigt.

Darst. 53: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Königswinter

	Verteilung in Königswinter (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	10%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	15%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	66%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	9%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Königswinter erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 54: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Königswinter

Königswinter, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.244	2.346	2.732	488	22%
Pflegesachleistungen (ambulant)	234	245	285	51	22%
vollstationäre Pflege in Einr.	330	345	402	72	22%
Pflegegeld (ambulant)	1.482	1.549	1.804	322	22%
Pflegegrad 1 (ambulant)	198	207	241	43	22%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Königswinter errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Versorgung sind der Stadt angesichts dieser Entwicklung anzuraten. Zusätzliche Tagespflegeplätze und die aktive Gestaltung seniorengerechter Quartiere auch mit für eine längerfristige häusliche Versorgung geeignetem Wohnraum sind denkbare Handlungsfelder.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Königswinter

(Teil-) stationäre Angebote

In der Stadt Königswinter sind fünf stationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden, die über insgesamt 377 Pflegeplätze verfügen. 35 dieser Plätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen.

Die Zahl der vorhandenen stationären Angebote schätzt die Stadt als nicht ausreichend ein. Ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen wird sowohl für den Berg- als auch im Talbereich der Kommune gesehen. Zudem fehlt es nach Aussage der Stadt an Angeboten speziell für an Demenz erkrankte Menschen, hier auch geschützte Heimpflegeplätze sowie an einer Möglichkeit der Intensivpflege.

Zwei Tagespflegeeinrichtungen bieten in Königswinter insgesamt 27 Betreuungsplätze an. Nach Ansicht der Stadt besteht auch hier ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen.

Ambulante Angebote

Im Stadtgebiet sind sechs ambulante Dienste ansässig. Diese können nach Aussage der Kommune die bestehende Nachfrage nicht decken.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Anbietern von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von der Pflegekasse gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ tätig werden, sind nach Einschätzung der Kommune in zu geringer Zahl vorhanden. Es fehlt vor allem ein hinreichendes Angebot an Hilfen im Haushalt, an Einkaufshilfen sowie zur Begleitung älterer

Menschen z.B. zu Ärzten. Als Problem beschreibt die Stadt, dass die ergänzenden Hilfen auch für Menschen mit niedrigem Einkommen bezahlbar bleiben müssen.

Wohnen und Infrastruktur

In Königswinter sind sowohl barrierefrei Wohnungen als auch Angebote im Segment „Betreutes Wohnen“ verfügbar. Regelmäßige Nachfragen von Ratsuchenden nach barrierefreiem Wohnraum lassen aber erkennen, dass das Angebot nicht ausreicht. Die Senioren- und Pflegeberatung weist wegen der Möglichkeit der Anpassung und des barrierefreien Umbaus der Wohnung auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hin.

Quartiersentwicklung

Die Stadt betreibt das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans in der Ortslage Oberpleis mit der Bezeichnung „Seniendorf am Pleisbach/Propsteistraße“. Entstehen soll hier ein Stadtviertel mit Angeboten im Bereich Tagespflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Senioren-Wohngemeinschaften und Service-Wohnen. Weiter ist beabsichtigt, in Königswinter-Vinxel altersgerechten Wohnraum zu schaffen.

Um älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen verfolgt die Stadt einzelne Ansätze zur Gestaltung der Infrastruktur. Beispiele sind der barrierefreie Ausbau von Haltestellen, die aktive Begleitung des Strukturwandels im Einzelhandel, um eine Nahversorgung zu sichern, sowie die gezielte Suche nach freien Bebauungsflächen, die für Investoren zum Bau altersgerechter Wohnungen interessant sind.

Seniorenvertretung

Die politischen Gremien haben im Juni 2022 eine Satzung „Kommunale Seniorenvertretung Königswinter“ beschlossen. Aufgabe der noch zu bildenden Vertretung wird es sein, die Interessen der über 60jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Königswinter wahrzunehmen. Deren soziale und gesundheitliche Lebensverhältnisse und Mobilität in Königswinter zu verbessern, ist das oberste Ziel der Arbeit.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Um die Teilhabe älterer Menschen am Leben der Gemeinschaft zu unterstützen gibt es in Königswinter in nahezu allen Stadtteilen Seniorentreffpunkte. Träger der Angebote sind insbesondere die Kirchengemeinden, aber auch Bürgervereine sowie das Forum Ehrenamt. Letzteres hat auch ein ehrenamtliches Netzwerk gegründet, das Mobilitätshilfen sowie die persönliche Begleitung von Senioren in Alltagssituationen anbietet.

Im Ortsteil Thomasberg ist eine so genannte „Engagement-Ecke“ als Treffpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner und nicht zuletzt ältere Menschen entstanden. Das Projekt „Nahversorgung Römlinghoven“ trägt durch mobile Nahversorgungsangebote dazu bei, dass Einkaufen vor Ort wieder möglich ist.

In Königswinter gibt es vielfältige Projekte, in denen sich auch aktive Seniorinnen und Senioren engagieren können, z.B. als Lese- und Lernpaten, Leihgroßeltern oder in einer Wandergruppe.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch Broschüren, Flyer, Artikel in der lokalen der Presse, sowie die Internetseite der Stadtverwaltung über die örtlichen Angebote informiert.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Die Kommune sieht den Bedarf für mehr bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet. Ergänzend zum Angebot an stationären Pflegeplätzen fehlen nach Einschätzung der Stadt alternative Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser, Wohnformen speziell für an Demenz erkrankte Menschen und zusätzliche und an eine Pflegeeinrichtung angeschlossene Einheiten des Betreuten Wohnens.

Lohmar

Ende 2021 sind 31.185 Personen mit Hauptwohnsitz in Lohmar gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl sinken (-3%), der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre dabei aber um rund 6 % steigen. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 55: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Lohmar, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Lohmar, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	31.185	30.770	30.197	-988	-3%
davon 0-64 Jahre	24.034	22.408	21.401	-2.633	-11%
davon 65-79 Jahre	4.868	5.966	5.947	1.079	22%
davon 80 Jahre und älter	2.283	2.396	2.849	566	25%
Greying-Index	47	40	48		

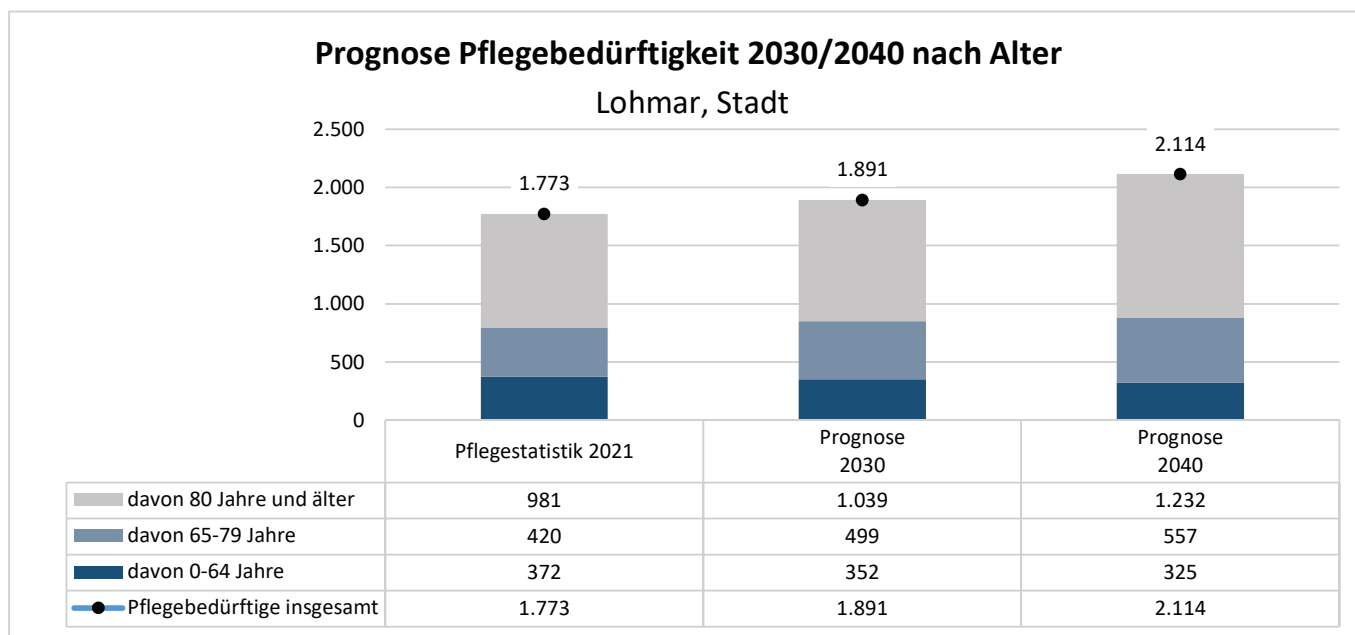
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Das in 2030 auf 100 jüngere Seniorinnen und Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) 40 hochaltrige Menschen entfallen (Greying-Index), in 2040 voraussichtlich aber 48 Hochaltrige je 100 jüngere Seniorinnen und Senioren in der Stadt leben, ist ein Einfluss der Baby-Boomer Generation.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Stadt Lohmar 1.773 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (55,3%) 80 Jahre und älter.

Darst. 56: Pflegebedürftige nach Alter in Lohmar



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für die Stadt Lohmar differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt.

Darst. 57: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Lohmar

Lohmar, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.773	1.891	2.114	341	19%
Pflegesachleistungen (ambulant)	180	311	348	168	93%
vollstationäre Pflege in Einr.	267	259	289	22	8%
Pflegegeld (ambulant)	1.173	1.165	1.303	130	11%
Pflegegrad 1 (ambulant)	153	156	174	21	14%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Lohmar in allen Versorgungsarten von den Durchschnittswerten abweichen, besonders signifikant aber in den Bereichen ambulante Pflege (mit Unterstützung ambulanter Dienste) und Pflegegeld (Angehörigenpflege) wie die folgende Darst. 58 zeigt.

Darst. 58: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Lohmar

	Verteilung in Lohmar (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	10%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	15%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	66%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	9%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Lohmar erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 59: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Lohmar

Lohmar, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.773	1.891	2.114	341	19%
Pflegesachleistungen (ambulant)	180	192	215	35	19%
vollstationäre Pflege in Einr.	267	285	318	51	19%
Pflegegeld (ambulant)	1.173	1.251	1.399	226	19%
Pflegegrad 1 (ambulant)	153	163	182	29	19%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Lohmar errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Ausgehend von dieser Entwicklung besteht für die Stadt Handlungsbedarf beim Ausbau stationärer Pflegeplätze. Ebenso bedeutsam ist die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege. Insbesondere Plätze für die Tagespflege sollten geschaffen werden, weil dies gerade für pflegende Angehörige die Chancen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorge für pflegebedürftige Verwandte stärkt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Lohmar

(Teil-) stationäre Angebote

Vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 252 Plätzen befinden sich in der Stadt Lohmar. 18 dieser Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und vier Plätze sind ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten. Die Stadt schätzt das stationäre Angebot sowohl im Bereich der dauer- als auch der Kurzzeitpflege als nicht ausreichend ein. Nach Angabe der Kommune besteht vor allen Dingen im Ortsteil Birk und im Zentralort Lohmar der Bedarf für zusätzliche Dauerpflegeplätze. In der Stadt Lohmar gibt es bislang keine Tagespflegeeinrichtung. Auch hier sieht die Kommune die Notwendigkeit, Plätze zur Tagesbetreuung zu schaffen.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wurde verneint.

Ambulante Angebote, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

In Lohmar haben fünf ambulante Pflegedienste ihren Sitz; die bestehende Nachfrage wird hierdurch nicht gedeckt. Die Kommune erachtet die Ansiedlung zusätzlicher Dienste als erforderlich, um die häusliche Pflege zu sichern. Zudem fehlt es nach Einschätzung der Stadt im gesamten Stadtgebiet an Angeboten der hauswirtschaftlichen Versorgung. Auch über die Anbieter von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ tätig werden können, wird der erkennbare Bedarf nicht gedeckt.

Wohnen und Infrastruktur

In Lohmar gibt es sowohl barrierefreie Wohnungen als auch Angebote des betreuten Wohnens. Dass die Verwaltung regelmäßig Nachfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wegen der Suche nach einer barrierefreien Wohnung erreichen, macht deutlich, dass die Nachfrage das tatsächliche Angebot übersteigt und weiterer Wohnraum notwendig ist. Derzeit gibt es konkrete Überlegungen der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung.

Die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt arbeitet eng mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. zusammen; Ratsuchende werden wegen Fragen der Wohnungsanpassung oder des altersgerechten Umbaus an die Beratungsstelle verwiesen.

Quartiersentwicklung

Mit Blick auf die Belange der älter werdenden Bevölkerung plant die Stadt, in verschiedenen Orts- und Stadtteilen Generationentreffpunkte einzurichten.

Seniorenvertretung

In Lohmar gibt es eine Seniorenvertretung, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, gewählt wird. Aufgabe der Seniorenvertretung ist es, Ansprechpartner für die Belange der Seniorinnen und Senioren zu sein und deren Interessen in den Gremien der Stadt zu vertreten. Dies umfasst auch das Recht, zu Tagesordnungspunkten aller Ausschüsse Sachanträge zu stellen. Derzeit nimmt die Seniorenvertretung Lohmar einen von zwei Sitzen in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises ein.

In Lohmar setzen sich für die Belange der älteren Menschen daneben insbesondere der Behindertenbeirat und der Verein zur Förderung der Seniorarbeit ein. Letzterer wirbt Finanzmittel ein und stellt diese bereit, um die allgemeine Altenhilfe und u.a. die Seniorarbeit in der Villa Friedlinde zu fördern und zu unterstützen.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Angebote zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen gibt es im Zentralort in der städtischen Einrichtung Villa Friedlinde. Stark engagiert sind auch die Kirchengemeinden, die Veranstaltungen in den Ortsteilen Birk, Donrath, Honrath, Lohmar und Wahlscheid anbieten; der Ortsverein der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Wahlscheid sowie der Männertreff Birk ergänzen das Angebot.

In Lohmar gibt es mehrere ehrenamtliche Initiativen, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen organisieren und anbieten. Zu nennen sind die von der Seniorenvertretung initiierte Taschengeldbörse, der Besuchsdienst und der Senioren-Einkaufsdienst. Der vom Bürgerbusverein getragene Fahrdienst mit dem Bürgerbus sorgt für die Mobilität der älteren Menschen.

Ansprechpartner für Ratsuchenden ist neben der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung auch der ehrenamtlich organisierte Lotsenpunkt, eine Initiative der evangelischen und katholischen Kirchen in Lohmar.

Öffentlichkeitsarbeit

Über das vielfältige örtliche Angebot und die Veranstaltungen im Stadtgebiete informiert die monatlich erscheinende und kostenlose Seniorenzeitschrift „SINFO“ ebenso wie die Monatszeitung „Lohmarer Stadt-Anzeiger“ mit den speziellen städtischen Seiten.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Zur Stärkung der Versorgungsstruktur erachtet die Kommune insbesondere den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie von Angeboten des Betreuten Wohnens als erforderlich.

Meckenheim

Ende 2021 sind 25.271 Personen mit Hauptwohnsitz in Meckenheim gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl prognostisch sinken (-3%); der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre wird sich nahezu gleichbleibend auf hohem Niveau (rd. 28%) befinden. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 60: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Meckenheim, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

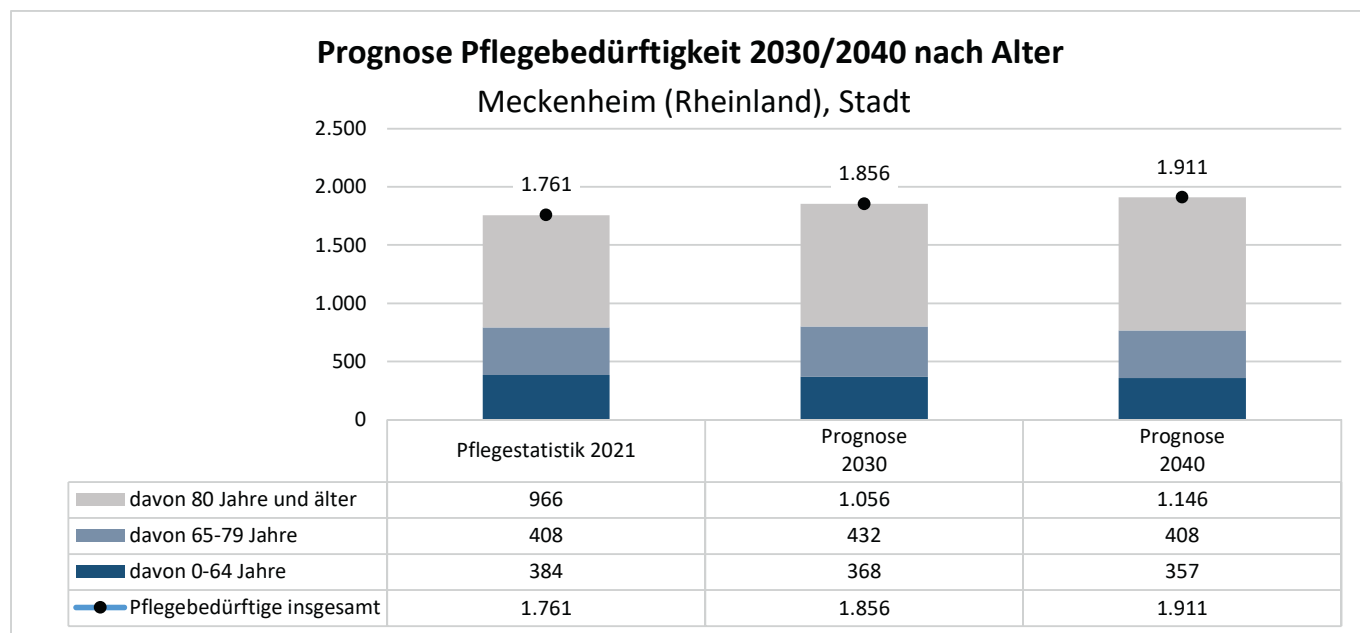
Meckenheim (Rheinland), Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	25.271	25.080	24.582	-689	-3%
davon 0-64 Jahre	18.343	17.705	17.561	-782	-4%
davon 65-79 Jahre	4.620	4.907	4.326	-294	-6%
davon 80 Jahre und älter	2.308	2.468	2.695	387	17%
Greying-Index	50	50	62		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Stadt Meckenheim 1.761 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (54,8%) 80 Jahre und älter.

Darst. 61: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Meckenheim



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für die Stadt Meckenheim differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt zu folgender Verteilung nach Versorgungsarten:

Darst. 62: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Meckenheim.

Meckenheim (Rheinland), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.761	1.856	1.911	150	9%
Pflegesachleistungen (ambulant)	546	305	315	-231	-42%
vollstationäre Pflege in Einr.	189	254	261	72	38%
Pflegegeld (ambulant)	921	1.143	1.177	256	28%
Pflegegrad 1 (ambulant)	105	153	158	53	50%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Meckenheim in zwei Versorgungsarten erheblich von den Durchschnittswerten abweichen, wie die folgende Darst. 63 zeigt.

Darst. 63: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Meckenheim

	Verteilung in Meckenheim (Rheinland) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	31%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	11%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	52%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	6%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Meckenheim erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 64: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Meckenheim

Meckenheim (Rheinland), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.761	1.856	1.911	150	9%
Pflegesachleistungen (ambulant)	546	575	592	46	9%
vollstationäre Pflege in Einr.	189	199	205	16	9%
Pflegegeld (ambulant)	921	970	999	78	9%
Pflegegrad 1 (ambulant)	105	111	114	9	9%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Meckenheim (Rheinland) errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Für die Stadt lässt sich aus diesen Daten ableiten, dass die Zukunftsaufgabe in der weiteren Stärkung der Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege und Betreuung liegen sollte.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Meckenheim

(Teil-) stationäre Angebote

Drei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 191 Plätzen sind in der Stadt Meckenheim vorhanden. Zehn der verfügbaren Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen.

Nach Einschätzung der Stadt ist das Angebot an Pflegeplätzen sowohl für die Dauer- als auch für die Kurzzeitpflege zu gering; zusätzlicher Bedarf besteht in allen Ortsteilen. Besonders für Menschen mit einer Demenzerkrankung sind nach Ansicht der Verwaltung Angebote zu schaffen.

Insgesamt 55 Tagespflegeplätze werden in Meckenheim von drei Einrichtungen angeboten. Nach Ansicht der Kommune ist ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen gegeben, weil Tagespflege ein wichtiger Faktor zur Ergänzung und Stabilisierung der Pflege im häuslichen Bereich ist.

Ambulante Angebote

Zehn Anbieter ambulanten Pflegedienste haben den Sitz in der Stadt Meckenheim. Die Kommune erachtet dieses Angebot als ausreichend.

Die Frage, ob in der ambulanten Versorgung besondere Angebote (z.B. spezielle Angebote für an Demenz erkrankte Personen) fehlen, wurde bejaht.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Das Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ finanziert werden können, ist nach Einschätzung der Stadt in Meckenheim nicht hinreichend.

Wohnen und Infrastruktur

Barrierefreie Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens und Plätze in Wohngemeinschaften sind im Stadtgebiet von Meckenheim vorhanden. Die Stadt erreichen sehr häufig Anfragen nach konkret verfügbarem barrierefreiem Wohnraum; dies macht den Bedarf zum Ausbau entsprechender Angebote deutlich. Im Zentrum der Meckenheimer Altstadt ist derzeit eine Baumaßnahme projektiert, die die Schaffung von 50 seniorenge-rechten Wohnungen, zwei Wohngruppen und ein Tagespflegeangebot vorsieht. Mit einer Realisierung wird 2026 gerechnet.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden von der Stadt zurzeit keine weiteren Überlegungen in dieser Richtung angestellt. Vielmehr bemüht sich die Stadt in Gesprächen mit Trägern und Investoren, altersgerechtes Wohnen in den künftigen Flächenentwicklungen einzuplanen.

Auf die Beratung der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. zu den Möglichkeiten der Anpassung und des barrierefreien Umbaus des genutzten Wohnraums weist die Stadt regelmäßig hin.

Bei der Stadtentwicklung setzt die Kommune Schwerpunkte bezogen auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und gute Versorgungsstrukturen im Bereich der Nahversorgung.

Seniorenvertretung, Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Das „Forum Senioren Meckenheim e.V.“ setzt sich als Aktionsgemeinschaft für ein besseres Verständnis zwischen den Generationen und für ein seniorenfreundliches Meckenheim ein: Junge und Alte sollen sich in der Stadt wohl fühlen. Weiteres Anliegen ist dafür zu sorgen, dass ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Selbständigkeit möglichst lange aufrechterhalten können.

Gemeinsam mit der Stadt ist das Forum Senioren Herausgeber der Informationsbro-schüre „Hilfen in Meckenheim“. Weiter werden Info- und Vortragsveranstaltungen z.B. zu den Themen Pflegebedürftigkeit oder Wohnen im Alter organisiert.

Im Rahmen des kreisweiten Konzepts zur Senioren- und Pflegeberatung ist eine perso-nelle Verstärkung in der Umsetzung begriffen.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Veranstaltungen und Hilfs- und Unterstützungsangeboten erhalten ältere Menschen, Angehörige und Interessierte über das Amtsblatt und die Internetseite der Stadt Meckenheim. Auch über Flyer, die in den örtlichen Geschäften, bei Banken und Ärzten ausgelegt werden und anlassbezogene Artikel in der lokalen Presse werden die Seniorinnen und Senioren erreicht.

Das Forum Senioren Meckenheim e.V. unterhält eine eigene Internetseite mit einer Viel-zahl nützlicher Hinweise.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune besteht Handlungsbedarf, die Versorgungsstrukturen durch den Ausbau von Pflegeplätzen sowohl für die Dauer- und Kurzzeitpflege als auch für die Tagespflege weiterzuentwickeln.

Much

Ende 2021 sind 15.097 Personen mit Hauptwohnsitz in Much gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl stagnieren (0%), der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren aber um rund 8% steigen. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 65: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Much, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Much, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	15.097	15.267	15.097	0	0%
davon 0-64 Jahre	11.807	11.086	10.615	-1.192	-10%
davon 65-79 Jahre	2.376	3.093	3.060	684	29%
davon 80 Jahre und älter	914	1.088	1.422	508	56%
Greying-Index	38	35	46		

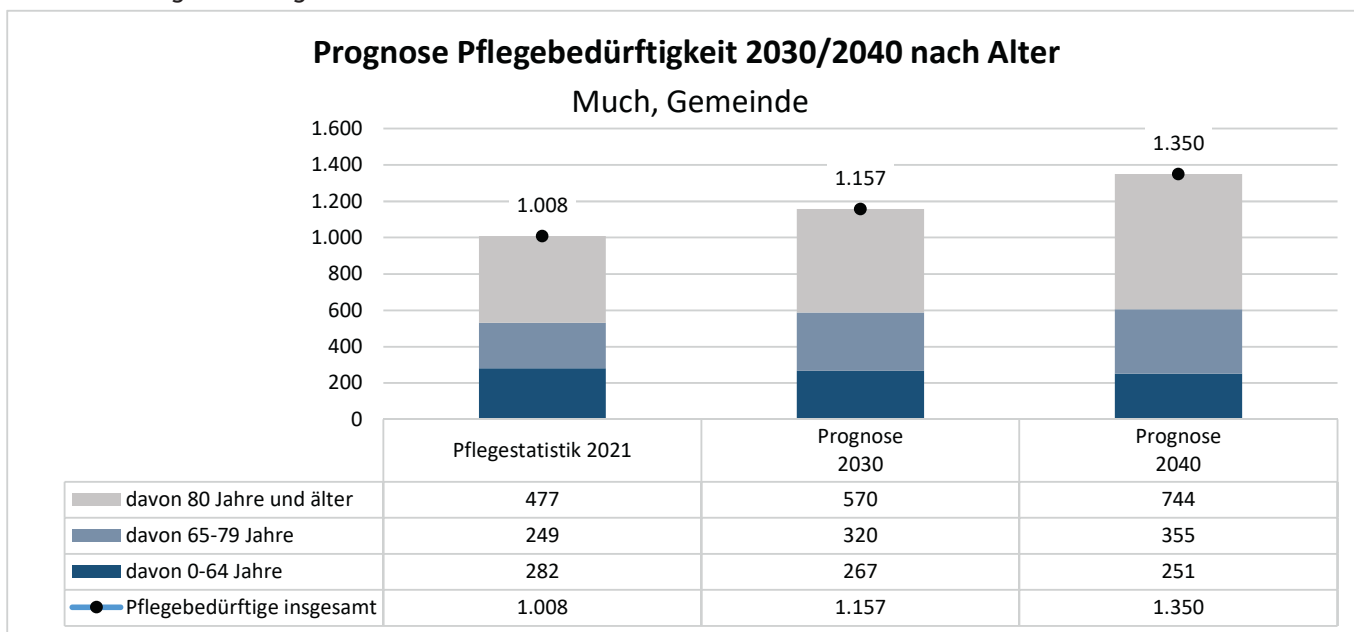
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Greying-Index steigt in 2040 auf 46, das heißt auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 46 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Gemeinde Much insgesamt 1.008 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 47,3% 80 Jahre und älter.

Darst. 66: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Much



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Gemeinde Much erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (696) sowie der in Pflegegrad 1 eingestufteten Personen (69) entnehmen. Weitere 243 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 243 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (siehe Darst. 9.). Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 67: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Much

Much, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.008	1.157	1.350	342	34%
Pflegesachleistungen (ambulant)	166*)	190	222	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	138*)	158	185	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	696	713	832	136	19%
Pflegegrad 1 (ambulant)	69	95	111	42	61%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Gemeinde Much in der Pflegestatistik ausgewiesenen Gesamtzahl nach oben ab. Die Werte sind daher ausschließlich als Einschätzung des Trends zu werten.

Die Modellrechnung zeigt bis 2040 eine deutliche Steigerung der Zahl der Personen, die vollstationär zu versorgen sind. Der Bedarf zum Ausbau von Pflegeplätzen ist erkennbar; eine Kombination mit Angeboten für seniorenrechtliches Wohnen erscheint zielführend. Maßnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege sind ebenso angezeigt. Die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung im Gemeindegebiet könnte dazu beitragen, die Pflege gerade auch durch Angehörige zu sichern und den längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Much

(Teil-) stationäre Angebote

In der Gemeinde Much ist, nachdem eine stationäre Einrichtung den Betrieb Mitte 2022 eingestellt hat, nur noch eine Pflegeeinrichtung ansässig. Diese verfügt 80 Pflegeplätze, von denen 10 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Im Gemeindegebiet gibt es derzeit kein Angebot für die Tagespflege.

Die Kommune sieht den Bedarf, Plätze sowohl für die Dauer- und Kurzzeitpflege als auch für die Tagespflege zu schaffen.

Ambulante Angebote

In der Gemeinde Much haben zum Ende des Jahres 2022 drei Anbieter ambulanten Pflegeleistungen ihren Sitz. Dieses Angebot ist nach Einschätzung der Kommune ausreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Pflegeergänzende Angebote an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegeklassen gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 125€ finanziert werden können sieht die Gemeinde ebenfalls in ausreichendem Maße vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Plätze für Betreutes Wohnen sind in der Gemeinde vorhanden. Zum Angebot an barrierefreiem Wohnraum in Much liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Die Senioren- und Pflegeberatung wird sehr häufig wegen der Frage nach entsprechendem verfügbarem Wohnraum kontaktiert, was auf ein zu geringes Angebot schließen lässt. Im Rahmen der Beratung wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., die Möglichkeit des barrierefreien Umbaus zu untersuchen, hingewiesen.

Im Rahmen der Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde, den Bau eines Pflegeheims sowie von Einheiten für ein altersgerechtes Wohnen voranzutreiben. Sorge trägt die Gemeinde für den Erhalt funktionierender Nahversorgungsstrukturen und einer ärztlichen Grundversorgung. Die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch das Angebot des Bürgerbusses sowie des Anruf-Sammeltaxis (AST) unterstützt.

Seniorenvertretung

Seit 2020 ist der von den Mucherinnen und Muchern ab 55 Jahre gewählte Seniorenbeirat aktiv. Aufgabe des Beirats ist es, bei der politischen Willensbildung die Belange der älteren Bevölkerung zu vertreten und deren Interessen und Bedarfe gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen deutlich zu machen. Themen sind z.B. Barrierefreiheit und Mobilität oder das Anregen von Kulturangeboten.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Für Seniorinnen und Senioren engagieren sich in der Gemeinde Much viele Vereine, Gruppen und Organisationen ehrenamtlich. Angeboten werden z.B. Vorträge oder Ausflüge. Bindeglied zu diesen Aktivitäten ist das Seniorenbüro der Gemeinde Much, das auch die Senioren- und Pflegeberatung durchführt. Genauere Informationen zu den Angeboten sind unter senioren-in-much.de zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu den örtlichen Veranstaltungen und Beratungsangeboten erhalten ältere Menschen, Angehörige und Interessierte über die an vielen Stellen im Gemeindegebiet ausgelegte Seniorenzeitung. Artikel im Mitteilungsblatt der Gemeinde und das Angebot auf der Internetseite ergänzen dieses Angebot.

Neunkirchen-Seelscheid

Ende 2021 sind 20.410 Personen mit Hauptwohnsitz in Neunkirchen-Seelscheid gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl voraussichtlich zurückgehen (-5%). Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 68: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Neunkirchen-Seelscheid, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	20.410	19.903	19.345	-1.065	-5%
davon 0-64 Jahre	15.536	14.094	13.142	-2.394	-15%
davon 65-79 Jahre	3.319	4.108	4.162	843	25%
davon 80 Jahre und älter	1.555	1.701	2.041	486	31%
Greying-Index	47	41	49		

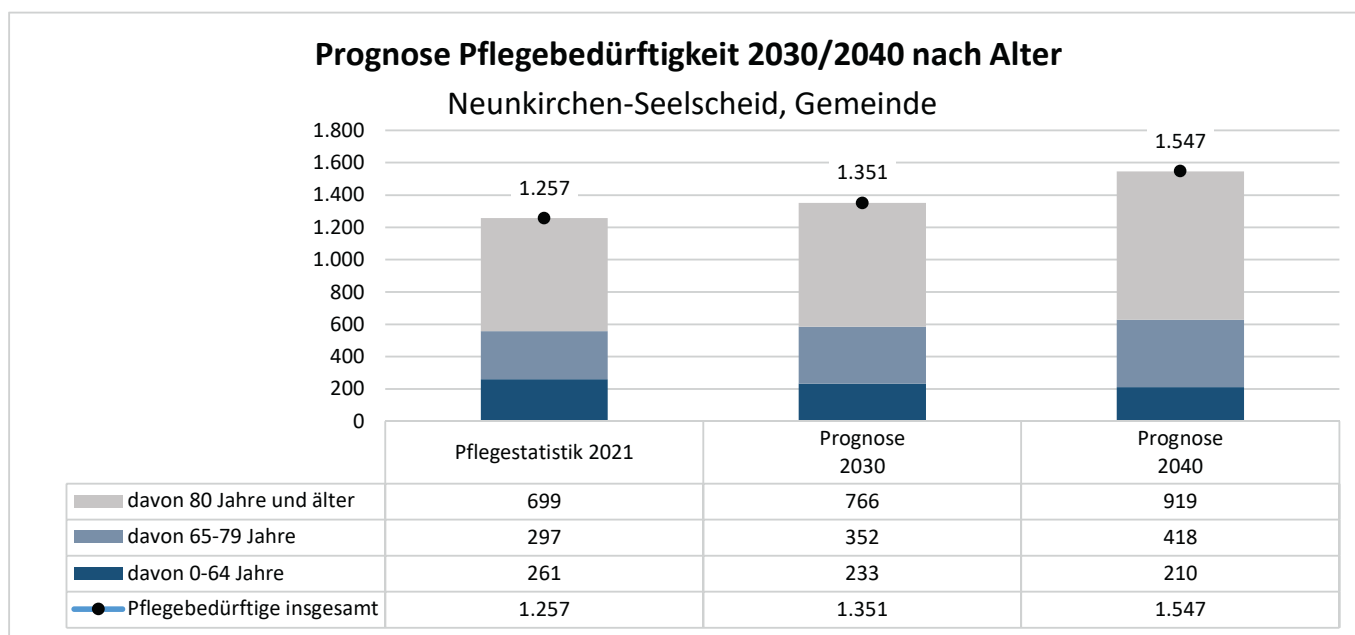
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Bei einer sinkenden Gesamtbevölkerungszahl steigt der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre stetig auf rund 32% in 2040. Der Greying-Index liegt in 2040 bei 49, das heißt auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 49 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid insgesamt 1.257 pflegebedürftige Menschen. Davon waren ein Großteil (55,6%) 80 Jahre und älter.

Darst. 69: Pflegebedürftige nach Alter in Neunkirchen-Seelscheid. Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2001. Eigene Darstellung



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (888) sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (102) entnehmen. Weitere 267 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 267 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (vgl. Darst. 9). Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 70: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.257	1.351	1.547	290	23%
Pflegesachleistungen (ambulant)	207*)	222	255	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	172*)	185	212	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	888	832	953	65	7%
Pflegegrad 1 (ambulant)	102	111	128	26	25%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in der Pflegestatistik ausgewiesenen Gesamtzahl nach oben ab. Die Werte sind daher ausschließlich als Einschätzung des Trends zu werten.

Aufgrund des steigenden Anteils der älteren Bevölkerung sollte die Gemeinde Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungsstruktur auf den stationären und den ambulanten Bereich ausrichten. Insbesondere ein Angebot zur Tagespflege fehlt bisher im Gemeindegebiet.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

(Teil-) stationäre Angebote

Neunkirchen-Seelscheid verfügt über eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 125 Plätzen, von denen drei Plätze für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden. Es ist kein Angebot an Tagespflegeplätzen vorhanden.

Nach Ansicht der Gemeinde ist das bestehende Angebot an Pflegeplätzen nicht ausreichend; die räumliche Konzentration auf den Ortsteil Seelscheid sieht sie ebenfalls als Nachteil.

Ambulante Angebote

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid haben vier ambulante Pflegedienste den Geschäftssitz. Nach Einschätzung der Kommune reicht dieses Angebot nicht aus, um die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen zu decken. Dies gelingt nur, weil im Gemeindegebiet auch viele ambulante Dienste aus angrenzenden Städten und Gemeinden tätig sind. Im Interesse einer ortsnahen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner hält die Gemeinde die Ansiedlung weiterer ambulanter Pflegedienstleister in Neunkirchen-Seelscheid für erstrebenswert.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ in Anspruch genommen werden können, sind nach Einschätzung der Kommune in Neunkirchen-Seelscheid in nicht ausreichendem Maße vorhanden.

Wohnen, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung

Barrierefreie Wohnungen sind in Neunkirchen-Seelscheid vorhanden; dass die Senioren- und Pflegeberatung regelmäßig Nachfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum erreichen lässt erkennen, dass das vorhandene Angebot nicht ausreicht. Wegen der Möglichkeiten zur Anpassung oder zum barrierefreien Umbaus des genutzten Wohnraums wird auf die Dienstleistungen der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen.

Einheiten an betreutem Wohnen und Mehrgenerationenwohnprojekte finden sich ebenfalls in der Gemeinde.

Im Rahmen der Bauleitplanung verfolgt die Gemeinde vorrangig das Ziel, im Ortsteil Neunkirchen eine stationäre Pflegeeinrichtung mit Plätzen für die Dauer- und die Kurzzeitpflege anzusiedeln. Kombiniert werden soll dies mit Einheiten für betreutes Wohnen. Bei der Gemeindeentwicklung verfolgt die Kommune mit Blick auch auf die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner besonders folgende Ziele:

- Eine weitgehend barrierefreie Einkaufsmöglichkeit in beiden großen Ortsteilen der Gemeinde
- Eine weitgehend gleichwertige ärztliche und zahnärztliche Versorgung in den beiden großen Ortsteilen
- Kommunale Büchereien, als ein infrastrukturelles Angebot, ebenfalls in beiden Ortsteilen
- Einrichtung eines Bürgerbüros in Seelscheid als ortsnahe zusätzliche Anlaufstelle der Gemeindeverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Seniorenvertretung, Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Für die Belange der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid setzt sich der Seniorenbeauftragte ein. Die Senioren- und Pflegeberatung ist erste Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung, deren Angehörige und sonstige Interessierte. Sie organisiert auch Veranstaltungen und Vorträge zu Themen rund um das Älter werden und die Pflege.

Die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern verschiedene Seniorentreffs, die überwiegend von den kirchlichen Einrichtungen und gelegentlich auch durch Vereine organisiert werden.

Ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung bieten die Taschengeldbörse und die Initiative „Senioren helfen Senioren“.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde gibt einen kommunalen Seniorenratgeber heraus, der über die örtlichen Angebote informiert und so die Inhalte des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt. Weitere Hinweise werden im Mitteilungsblatt sowie über die Internetseite der Gemeindeverwaltung gegeben.

Niederkassel

Ende 2021 sind 39.555 Personen mit Hauptwohnsitz in Niederkassel gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl leicht steigen (3%). Nach aktuellen Berechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 71: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Niederkassel, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Niederkassel, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	39.555	40.329	40.803	1.248	3%
davon 0-64 Jahre	31.437	30.459	29.778	-1.659	-5%
davon 65-79 Jahre	5.511	7.001	7.626	2.115	38%
davon 80 Jahre und älter	2.607	2.869	3.399	792	30%
Greying-Index	47	41	45		

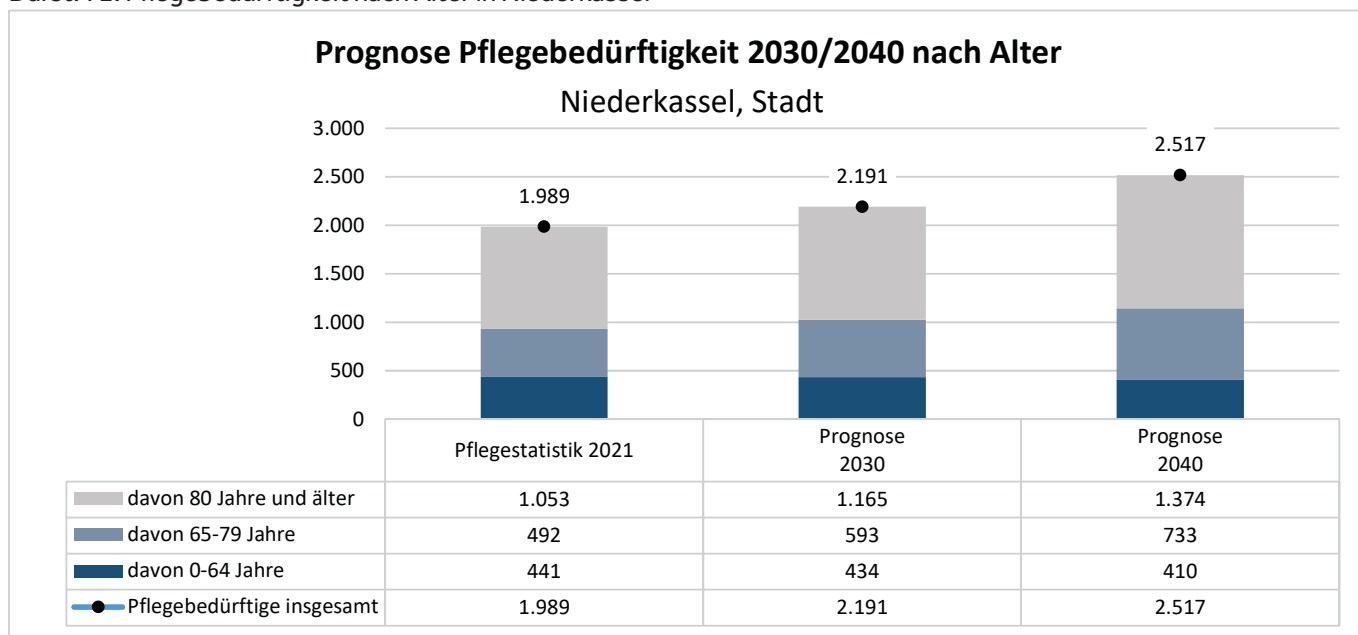
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre steigt bis 2040 um rund 6% an und liegt dann bei 27%.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Stadt Niederkassel 1.989 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (53,2%) 80 Jahre und älter.

Darst. 72: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Niederkassel



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW ist für die Stadt Niederkassel differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt zu folgender Verteilung nach Versorgungsarten:

Darst. 73: Versorgungsstruktur in Niederkassel

Niederkassel, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.989	2.191	2.517	528	27%
Pflegesachleistungen (ambulant)	147	361	414	267	182%
vollstationäre Pflege in Einr.	225	300	344	119	53%
Pflegegeld (ambulant)	1.428	1.350	1.551	123	9%
Pflegegrad 1 (ambulant)	192	181	208	16	8%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Ursächlich ist, dass die lokalen Quoten für Niederkassel in allen Versorgungsarten signifikant von den Durchschnittswerten abweichen, wie die folgende Darst. 74 zeigt.

Darst. 74: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Niederkassel

	Verteilung in Niederkassel (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	7%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	11%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	72%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	10%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Niederkassel erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 75: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Niederkassel

Niederkassel, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.989	2.191	2.517	528	27%
Pflegesachleistungen (ambulant)	147	162	186	39	27%
vollstationäre Pflege in Einr.	225	248	285	60	27%
Pflegegeld (ambulant)	1.428	1.573	1.807	379	27%
Pflegegrad 1 (ambulant)	192	212	243	51	27%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Niederkassel errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Aufgrund des hohen Anteils an Pflegebedürftigen, die durch Angehörige oder/und mit Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt werden, sollte die Stadt den Handlungsschwerpunkt auf Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der ambulanten Versorgungsstruktur setzen. Ein Aspekt hierbei sind seniorengerechte und bestenfalls barrierefreie Wohnungen, die auch im Falle der Pflegebedürftigkeit den Verbleib in der eigenen Umgebung ermöglichen.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Niederkassel

(Teil-) stationäre Angebote

Niederkassel verfügt über drei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 263 Plätzen, von denen 17 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten sind. Ergänzt wird dieses Angebot durch drei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 52 Betreuungsplätzen.

Nach Einschätzung der Kommune sollte das Angebot in Relation zur Gesamteinwohnerzahl der Stadt Niederkassel erweitert werden. Stadtweit wird der Bedarf für weitere Plätze der Dauer und Kurzzeitpflege sowie von Tagespflegeplätzen gesehen. Spezielle Angebote für Menschen mit einer Demenzerkrankung sollten berücksichtigt werden.

Ambulante Angebote

Drei ambulante Pflegedienste haben den Sitz im Stadtgebiet von Niederkassel. Nach Ansicht der Kommune bedarf es zusätzlicher Angebote verteilt über das Stadtgebiet, um die Versorgung sicherzustellen; angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen erkennt die Stadt hier eine besondere Herausforderung. Es bestehe ein stadtweiter Mehrbedarf, sowie eine Situation des akuten Fachkräftemangels.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 125 € finanziert werden können, bieten in Niederkassel

– zusätzlich zu den o.g. ambulanten Pflegediensten – mindestens fünf weitere Betriebe ihre professionellen Dienste an. Vorausgesetzt alle Dienstleister können ihre Angebote bedarfsgerecht erfüllen, erscheint Niederkassel diesbezüglich ausreichend versorgt.

Wohnen, Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Erkenntnisse zu Zahl und Lage der im Stadtgebiet vorhandenen barrierefreien Wohnungen liegen der Kommune nicht vor. In Niederkassel werden Angebote zu barrierefreiem Wohnen regelmäßig nachgefragt, was auf ein zu geringes Angebot schließen lässt. Bei Überlegungen zum barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums wird auf die Dienstleistung der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen. Einheiten für Betreutes Wohnen sind in der Stadt bisher nicht vorhanden. Im Rahmen der Bauleitplanung ist für die Ortsteile Mondorf und Rheidt der Bau von Seniorenwohnungen vorgesehen. Sonstige Maßnahmen zur altersgerechten Weiterentwicklung einzelner Quartiere sind zurzeit nicht in der Planung.

Seniorenvertretung

Mit dem Ziel, die Belange der in der Stadt lebenden Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Gremien zu vertreten, ist der Seniorenbeirat Niederkassel tätig. Er setzt sich dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren in Niederkassel lebenswert leben können, z.B. durch eine seniorenrechtliche Infrastruktur. Der Seniorenbeirat führt Veranstaltungen zu seniorenbezogenen Themen durch und informiert über seine Aktivitäten durch eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit.

Als sonstige Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen wurden der, DRK, AWO, kirchliche Träger sowie die fünf ortsansässigen Bürgervereine für Freizeit- und Begegnungsangebote genannt.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Die Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft fördern vielfältige Freizeit- und Begegnungsangebote, die überwiegend von den Ortsvereinen des Deutschen Roten Kreuzes und der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., kirchlichen Trägern, den Niederkasseler Bürgervereinen sowie dem „Verein zur Förderung von Seniorinnen und Senioren in Niederkassel e.V.“ organisiert werden.

Ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung wird z.B. durch einen Arztbegleitdienst oder die ehrenamtliche Seniorenberatung geleistet.

Seit 2020 beschäftigt die Stadt Niederkassel einen hauptamtlichen Mitarbeiter als Ansprechpartner für sämtliche Seniorenangelegenheiten in der Stadt. Dieser Mitarbeiter übernimmt auch seit 2022 entsprechend des Konzeptes des Rhein-Sieg-Kreises die Aufgaben der Pflegeberatung in Niederkassel.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch die Homepage des Seniorenbeirates und durch Pressemitteilung in Zeitungen über die örtlichen Angebote informiert.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune ist aufgrund der demographischen Entwicklung für Niederkassel mit einem höheren Anteil an älterer Bevölkerung zu rechnen. Daher müssen bestehende seniorenbezogene Angebote weiter ausgebaut und neue geschaffen werden. Darüber hinaus sieht die Stadt das Erfordernis, die Transparenz über und den Zugang zu diesen Angeboten deutlich zu verbessern.

Rheinbach

Ende 2021 sind 27.143 Personen mit Hauptwohnsitz in Rheinbach gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl voraussichtlich zurückgehen (-6%). Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 76: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Rheinbach, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040

Rheinbach, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	27.143	26.327	25.620	-1.523	-6%
davon 0-64 Jahre	20.808	18.977	17.911	-2.897	-14%
davon 65-79 Jahre	4.236	5.154	5.028	792	19%
davon 80 Jahre und älter	2.099	2.196	2.681	582	28%
Greying-Index	50	43	53		

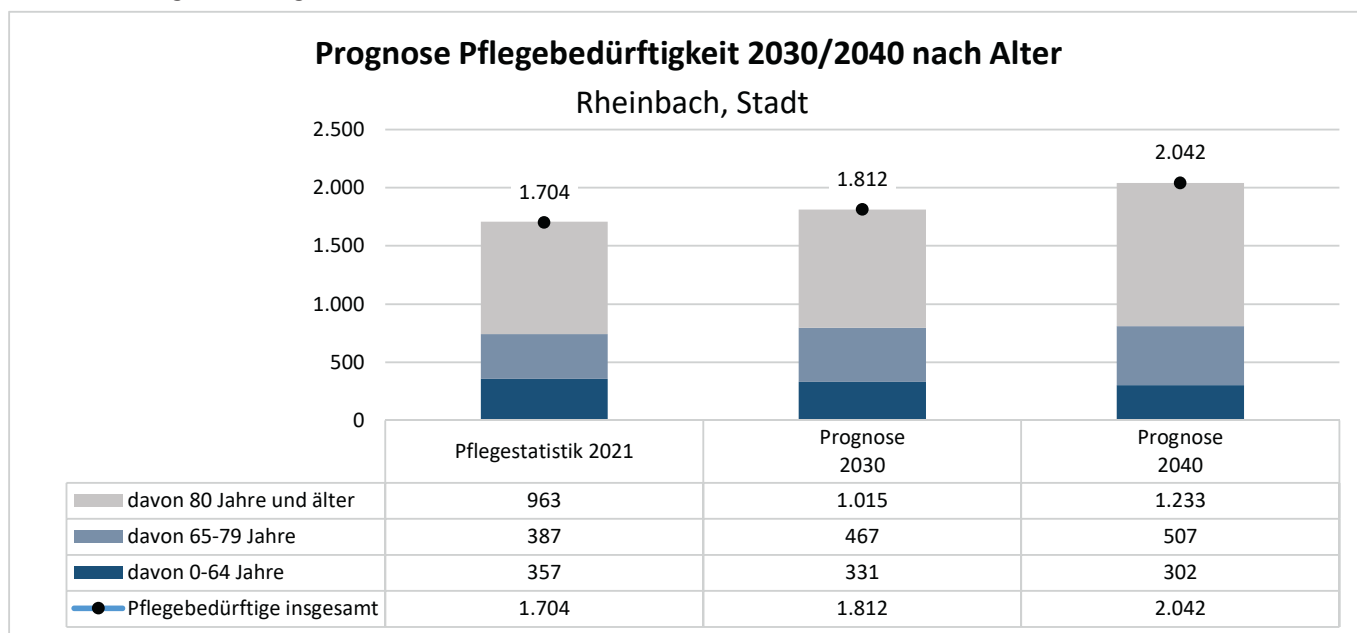
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre wird kontinuierlich steigen und bis 2040 bei 30% liegen. Auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 53 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Stadt Rheinbach 1.704 pflegebedürftige Menschen. Davon war der Großteil (56,5%) 80 Jahre und älter.

Darst. 77: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Rheinbach



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW ist für die Stadt Rheinbach differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt zu folgender Verteilung nach Versorgungsarten:

Darst. 78: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Rheinbach

Rheinbach, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.704	1.812	2.042	338	20%
Pflegesachleistungen (ambulant)	384	298	336	-48	-12%
vollstationäre Pflege in Einr.	231	248	279	48	21%
Pflegegeld (ambulant)	993	1.117	1.258	265	27%
Pflegegrad 1 (ambulant)	93	150	168	75	81%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Rheinbach in den Versorgungsarten ambulante Pflege (mit Unterstützung ambulanter Dienste) und Pflegegeld (Angehörigenpflege) erheblich von den Durchschnittswerten abweichen, wie die folgende Darst. 79 zeigt.

Darst. 79: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Rheinbach

	Verteilung in Rheinbach (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	23%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	14%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	58%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	5%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Rheinbach erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 80: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Rheinbach

Rheinbach, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.704	1.812	2.042	338	20%
Pflegesachleistungen (ambulant)	384	408	460	76	20%
vollstationäre Pflege in Einr.	231	246	277	46	20%
Pflegegeld (ambulant)	993	1.056	1.190	197	20%
Pflegegrad 1 (ambulant)	93	99	111	18	20%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Rheinbach errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Mit Blick auf den hohen Anteil von Menschen, die in der eigenen Wohnung gepflegt werden, sollte die Stadt den Schwerpunkt des Handelns auf Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der ambulanten Pflege legen. Weiter Tagespflegeangebote, seniorenrechter Wohnraum sowie Einheiten für Betreutes Wohnen erscheinen hier zielführend.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Rheinbach

(Teil-) stationäre Angebote

In Rheinbach gibt es drei Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 250 Plätzen, von denen 23 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Ergänzt wird das Angebot durch zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 35 Plätzen.

Nach Einschätzung der Stadt ist die Zahl der verfügbaren Plätze für Dauer- und Kurzzeitpflege wie auch für die Tagespflege zu gering. Auch fehlt ein Angebot speziell für junge Pflegebedürftige. Zusätzliche Angebote im Bereich der Kernstadt sind daher nach Ansicht der Kommune erforderlich.

Ambulante Angebote

Nach Aussage der Kommune ist das Angebot an ambulanten Diensten in Rheinbach mit drei Anbietern nicht ausreichend. Die Ansiedlung weiterer Pflegedienste und ein größeres Angebot an hauswirtschaftlicher Versorgung im gesamten Stadtgebiet wird als erforderlich erachtet. Zudem sieht die Stadt den Bedarf, ambulante Versorgung auch im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung sicherstellen zu können, dies vorrangig in der Kernstadt.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Das Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von der Pflegekasse gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 125€ in Anspruch genommen werden können, schätzt die Stadt ebenfalls als zu gering ein. Besonders fehlt es an Haushilfen sowie preisgünstigen Serviceangeboten für Haus und Garten.

Wohnen, Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Nach Aussage der Kommune sind in Rheinbach Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen, betreutem Wohnen, (Demenz-)Wohngemeinschaften und Mehrgenerationen-Wohnen vorhanden.

An die Pflege- und Seniorenberatung wird sehr häufig die Frage nach konkret verfügbarem barrierefreiem Wohnraum gerichtet. Dies lässt auf eine Unterversorgung mit entsprechenden Wohnungsangeboten schließen. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hinsichtlich der Beratung zu den Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus des genutzten Wohnraums.

Zur Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur sieht die Bauleitplanung der Stadt Raum für eine stationäre Pflegeeinrichtung sowie für den Bau seniorengerechten Wohnraums vor. Beide Angebote sollen in der Kernstadt entstehen.

Bei der Stadtentwicklung wird mit Blick auch auf die Belange älterer Menschen darauf geachtet, dass hinreichende Einkaufsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe vorhanden sind. Die medizinische Grundversorgung wird über das Ärztehaus-Rheinbach in der Kernstadt gesichert. Für die Mobilität sorgt der Seniorenbus Rheinbacher Stadthüpfen.

Seniorenvertretung, Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Die Position des bzw. der Seniorenbeauftragten der Stadt Rheinbach ist derzeit nicht besetzt. Für die Belange der Seniorinnen und Senioren setzen sich die Altenhilfe Rheinbach e.V. sowie das Rheinbacher Seniorenforum e.V. ein. Angeboten wird eine allgemeine Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen, Hilfe bei Behördengängen und bei Schriftverkehr, sowie die Beratung zu seniorentypischen Problemstellungen.

In mehreren Ortsteilen der Stadt Rheinbach gibt es regelmäßige Seniorentreffs, die die Teilhabe und das Miteinander der Seniorinnen und Senioren unterstützen.

Zwei ZWAR-Gruppen (Zwischen Arbeit und Ruhestand) bieten die Möglichkeit zur Beschäftigung und Freizeitgestaltung. Das „Freiwilligen-Zentrum-Rheinbach“ engagiert sich für den Ausbau bürgerschaftlichen Engagements aller Altersschichten. Es bringt Menschen, die sich einbringen wollen, mit Institutionen und Personen zusammen, die ehrenamtliche Hilfe anbieten bzw. suchen. Hier ist in Kooperation mit dem Seniorenforum e.V. auch die Taschengeldbörse angesiedelt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die örtlichen Angebote und Veranstaltungen informieren das amtliche Mitteilungsblatt „Kultur und Gewerbe“, Aushänge und themenbezogene Flyer sowie die Internetseite der Stadt Rheinbach. Die kommunale Senioren- und Pflegeberatung erstellt Publikationen, organisiert Veranstaltungen und weist auf Angebote für Seniorinnen und Senioren hin.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 hat sich die Versorgungs- und Wohnraumsituation im Stadtgebiet verschlechtert. Es fehlt an zusätzlichen Pflegediensten (insbesondere für die haushaltsnahen Dienstleistungen), stationären Pflegeplätzen, alternativen Wohnmöglichkeiten sowie sog. 24-Stunden-Betreuungen, welche immer häufiger nachgefragt werden.

Ruppichteroth

Ende 2021 sind 10.871 Personen mit Hauptwohnsitz in Ruppichteroth gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl leicht steigen (1%). Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 81: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Ruppichteroth, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040

Ruppichteroth, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	10.871	10.995	11.002	131	1%
davon 0-64 Jahre	8.656	8.267	8.014	-642	-7%
davon 65-79 Jahre	1.540	1.960	2.022	482	31%
davon 80 Jahre und älter	675	768	966	291	43%
Greying-Index	44	39	48		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

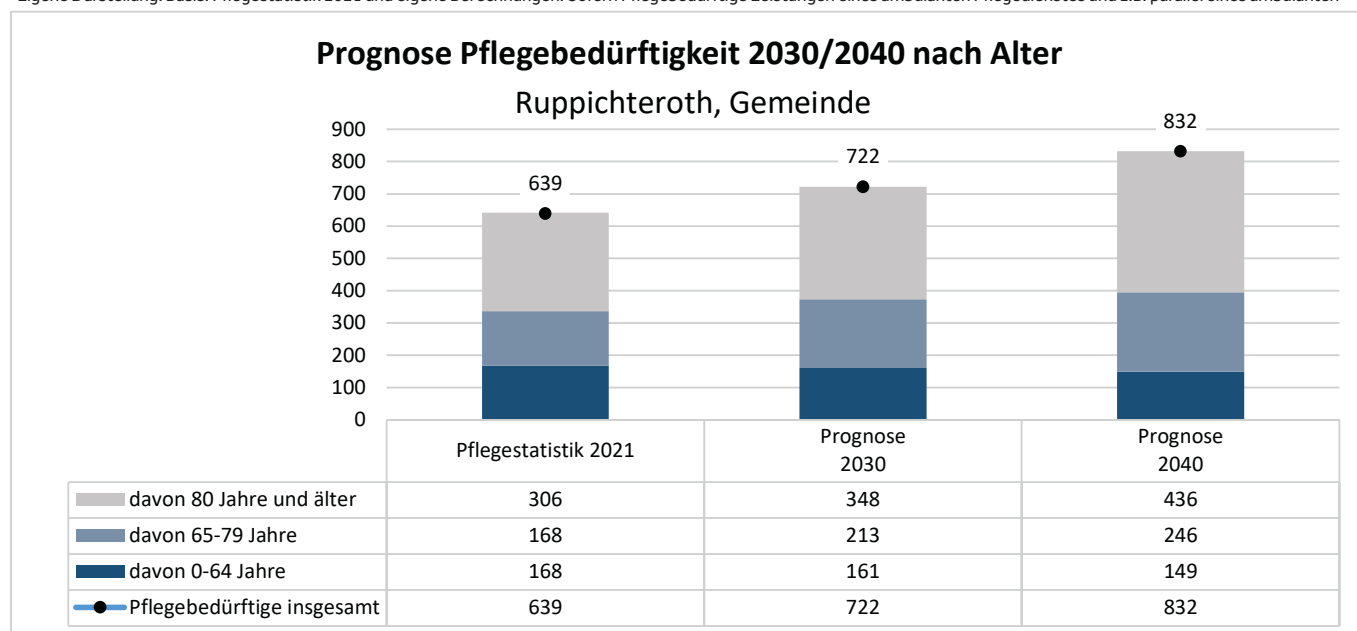
Der Anteil der älteren Bevölkerung ab 65 Jahre wächst bis 2040 um 31%. Auf 100 jüngere Einwohnerinnen und Einwohner (65-79 Jahre) entfallen dann 48 hochaltrige Menschen (Greying-Index).

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Gemeinde Ruppichteroth insgesamt 639 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 47,9% 80 Jahre und älter.

Darst. 82: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Ruppichteroth

Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten



Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Gemeinde Ruppichterorth erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (423) sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (48) entnehmen. Weitere 168 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 168 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (vgl. Darst. 9. Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 83: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Ruppichterorth

Ruppichterorth, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	639	722	832	193	30%
Pflegesachleistungen (ambulant)	105*)	119	137	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	87*)	99	114	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	423	445	512	89	21%
Pflegegrad 1 (ambulant)	48	60	69	21	43%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Gemeinde Ruppichterorth in der Pflegestatistik ausgewiesenen Gesamtzahl nach oben ab. Die Werte sind daher ausschließlich als Einschätzung des Trends zu werten.

Handlungsbedarf besteht für die Gemeinde sowohl im Bereich der Pflegeplätze zur stationären Versorgung als auch im Bereich der Sicherung und Stärkung der ambulanten Pflege. Zur Entlastung pflegender Angehöriger sollte auf die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung hingearbeitet werden.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Ruppichteroth

(Teil-) stationäre Angebote

In Ruppichteroth befinden sich zwei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 126 Plätzen; 11 dieser Plätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Im Gemeindegebiet ist kein Tagespflegeangebot vorhanden.

Nach Einschätzung der Gemeinde ist das Angebot an Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie in der Tagespflege unzureichend. Bedarf wird für eine weitere stationäre Pflegeeinrichtung gesehen, anzusiedeln im Hauptort Ruppichteroth.

Ambulante Angebote

Zwei ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz in Ruppichteroth. Diese können nach Ansicht der Gemeindeverwaltung die bestehende Nachfrage nicht decken. Neben pflegerischen Leistungen fehlt ein ausreichendes Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Auch Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrages in Höhe von 125€ in Anspruch genommen werden, sind nach Aussage der Gemeinde in zu geringem Maße verfügbar. Unterstützung im Haushalt und Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger werden stark nachgefragt und müssen ausgebaut werden.

Wohnen, Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Nach Kenntnis der Gemeinde sind in Ruppichteroth barrierefreien Wohnungen vorhanden. Regelmäßig wird die Verwaltung von Einwohnerinnen und Einwohnern wegen der Frage nach verfügbarem barrierefreien Wohnraum kontaktiert; dies lässt auf ein Unterangebot schließen.

Zur Beratung über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung bzw. des barrierefreien Umbaus von Wohnraum wird durch die Senioren- und Pflegeberatung auf die Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. verwiesen.

Die Gemeinde sieht den Bedarf für zusätzliche senioren- und behindertengerechte Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens sowie von Plätzen für die Dauer und Kurzzeit- sowie die Tagespflege. Konkrete Vorhaben sind im Rahmen der Gemeindeentwicklung geplant.

Seniorenvertretung

Mit dem Ziel, die Interessen und Belange älterer und pflegebedürftiger Menschen durch Politik und Verwaltung angemessen zu berücksichtigen, hat die Gemeinde bis zum Beginn der Corona-Pandemie einen Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Behinderung

organisiert. Dieser hat u.a. eine Vorsorgemappe mit wichtigen Informationen und Hinweisen auf örtliche Angebote herausgegeben. Der Arbeitskreis muss seine Tätigkeit wiederaufnehmen.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Die Kirchengemeinden in Ruppichteroth bieten mit dem „Café Alte Schule“ und einem Seniorentreff Möglichkeiten der Begegnung und Freizeitgestaltung. Das Angebot wurde nach Unterbrechung durch die Corona-Pandemie wieder aufgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Angebote in der Gemeinde informiert das örtliche Mitteilungsblatt sowie die Internetseite der Gemeindeverwaltung. Zudem werden zu speziellen Themen Broschüren erstellt.

Sankt Augustin

Ende 2021 sind 57.209 Personen mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl nach der Prognose sinken (-3%). Nach den Prognose-rechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 84: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Sankt Augustin, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Sankt Augustin, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	57.209	56.170	55.343	-1.866	-3%
davon 0-64 Jahre	43.848	41.369	40.216	-3.632	-8%
davon 65-79 Jahre	8.938	10.444	10.093	1.155	13%
davon 80 Jahre und älter	4.423	4.357	5.034	611	14%
Greying-Index	49	42	50		

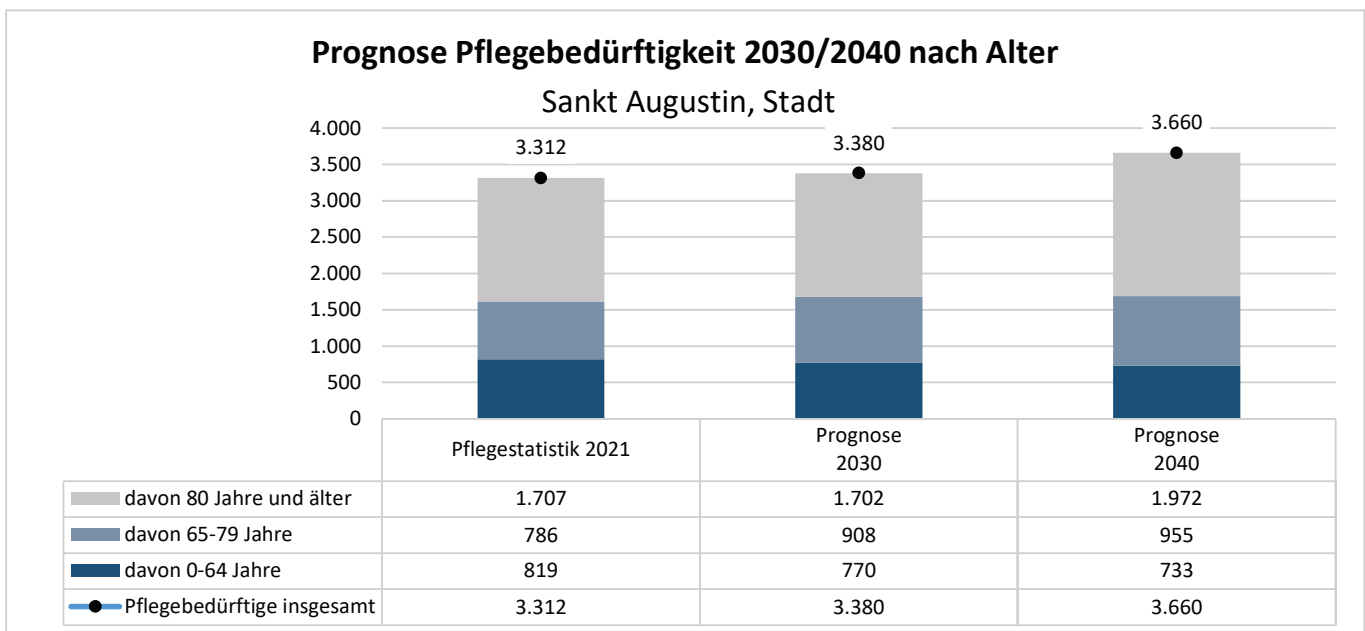
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre wächst in Sankt Augustin im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Kommunen bis 2040 moderat um rund 4% an. Auf 100 jüngerer Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 50 hochaltrige Menschen (Greying-Index).

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Stadt Sankt Augustin insgesamt 3.312 pflegebedürftige Menschen. Davon waren mehr als die Hälfte (51,5%) 80 Jahre und älter.

Darst. 85: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Sankt Augustin



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW ist für die Stadt Sankt Augustin differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt zu folgender Verteilung nach Leistungsarten:

Darst. 86: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Sankt Augustin

Sankt Augustin, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.312	3.380	3.660	348	11%
Pflegesachleistungen (ambulant)	468	556	602	134	29%
vollstationäre Pflege in Einr.	375	462	501	126	34%
Pflegegeld (ambulant)	2.166	2.082	2.255	89	4%
Pflegegrad 1 (ambulant)	303	279	302	-1	0%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Sankt Augustin in allen Versorgungsarten von den Durchschnittswerten abweichen, wie die folgende Darst. 87 zeigt.

Darst. 87: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Sankt Augustin

	Verteilung in Sankt Augustin (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	14%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	11%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	65%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	9%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Sankt Augustin erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 88: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Sankt Augustin

Sankt Augustin, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.312	3.380	3.660	348	11%
Pflegesachleistungen (ambulant)	468	478	517	49	11%
vollstationäre Pflege in Einr.	375	383	414	39	11%
Pflegegeld (ambulant)	2.166	2.210	2.394	228	11%
Pflegegrad 1 (ambulant)	303	309	335	32	11%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Sankt Augustin errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Die Stadt zeigt sich bei den verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen für die zukünftige Entwicklung gut aufgestellt. Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der ambulanten Versorgungsstruktur sollten vorrangig ergriffen werden. Auf die Quartiere bezogene Ansätze mit einem Verbund aus seniorenrechtlichen, bestenfalls barrierefreien Wohnungen, Angeboten des Betreuten Wohnens und weiteren Tagespflegeeinrichtungen erscheinen zielführend. Zudem sollte das Angebot an Plätzen für die Kurzzeitpflege erweitert werden, weil auch dies dazu beiträgt, dass Pflegebedürftige auch nach Phasen intensiveren Betreuungsbedarfs (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt) solange als möglich in der gewohnten Umgebung verbleiben können.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Sankt Augustin

(Teil-) stationäre Angebote

Im Stadtgebiet Sankt Augustin sind fünf stationäre Pflegeeinrichtungen angesiedelt. Diese bieten insgesamt 420 Pflegeplätze an, von denen 34 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten sind.

Daneben sind zwei Tagespflegeangebote mit insgesamt 29 Plätzen vorhanden.

Das Platzangebot für die Dauer- und Kurzzeitpflege sowie die Tagespflege innerhalb der Kommune schätzt die Stadt als deutlich zu gering ein. Im stationären Bereich fehlt es nach Aussage der Stadtverwaltung vor allem in den Ortsteilen Buisdorf, Menden, Meindorf und Hangelar an Pflegeplätzen. Zudem wird Bedarf für Modelle gesehen, die Wohnen und Pflege verbinden.

Wie im gesamten Kreisgebiet gibt es auch in der Stadt Sankt Augustin kein Angebot für eine Nachtpflege. Dieser Versorgungsbaustein wird nach Erfahrung der Stadt aber auch nur sehr selten nachgefragt.

Beim Ausbau der pflegerischen Infrastruktur sieht die Stadt Bedarf an Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen speziell für Menschen mit Demenz, mit psychischen Problemen und/oder Suchterkrankungen sowie besonderen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund. Gemeinschaftliche Wohnprojekte und Seniorenwohngemeinschaften sieht die Kommune ebenfalls als wichtigen Baustein.

Ambulante Angebote

Sieben ambulante Pflegedienste sind im Stadtgebiet von Sankt Augustin ansässig. Dieses Angebot ist nach Kenntnis der Kommune bei weitem nicht ausreichend; Ressourcen fehlen in allen Stadtteilen. Der bestehende Bedarf kann nur durch Rückgriff der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Mitversorgung durch ambulante Pflegedienste aus benachbarten Bereichen wie Lohmar, Troisdorf und Bonn-Beuel gedeckt werden.

Abgesehen von der zu geringen Zahl an Diensten fehlt es nach Einschätzung der Stadt generell an ambulanten Angeboten für psychisch und/oder suchterkrankte Menschen sowie für Menschen mit Demenz oder mit Migrationshintergrund.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Den Ausbau von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegeklassen gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 125€ abgerechnet werden können, erachtet die Kommune ebenfalls als erforderlich. Es fehlt vor allem an Hilfen im Haushalt, zur Unterstützung bei Behördengängen und beim Ausfüllen von Anträgen sowie für kleinere Reparaturen und Gartenarbeiten. Auch Betreuungsangebote zur Vermeidung von Einsamkeit wie Besuchsdienste oder eine Begleitung beim Spazierengehen sowie der Förderung digitaler Kompetenzen und Zugänge im häuslichen Bereich.

Wohnen, Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Mit Angeboten an barrierefreien Wohnungen, Betreutem Wohnen, Wohnprojekten des Mehrgenerationenwohnens und Wohngemeinschaften für (auch pflegebedürftige) Menschen mit Behinderung ist die Infrastruktur in Sankt Augustin breit gefächert. Regelmäßige Nachfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum bei der Stadt zeigen aber, dass ein zusätzlicher Bedarf besteht.

Mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. arbeitet die Senioren- und Pflegeberatung stetig zusammen; auf das dort vorhandene Expertenwissen wird für die Beratung zur Wohnungsanpassung und zum barrierefreien Umbau hingewiesen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2025, der Arbeit der Stabsstelle „Barrierefreie Stadt“ und der Gesamtstrategie „bezahlbares Wohnen“ plant die Kommune strategisch die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur. Mitbetrachtet werden dabei die Bedürfnisse der älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen mit dem Ziel, für diese in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Ein Aspekt ist es, mehr barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum sowie Wohnraum mit Betreuungsmöglichkeit zu schaffen. Die Stadt plant zudem die Einrichtung einer kommunalen Leitstelle „Älter werden in Sankt Augustin“, in der alle relevanten Themen zusammengeführt werden.

Seniorenvertretung

In der Stadt Sankt Augustin ist keine kommunale Seniorenvertretung eingerichtet. Für die Belange älterer Menschen setzt sich aber diverse Organisationen und Vereinen wie beispielsweise die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden bzw. deren Seelsorgebereiche, die Senioren Union, der Ortsverband der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., das Diakonische Werk und die Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V. ein.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Die zentrale und stadtteilübergreifende Seniorenbegegnungsstätte „Club“, deren Träger die Stadt Sankt Augustin ist, bietet Möglichkeiten zur Begegnung und Freizeitgestaltung. Daneben werden in allen Ortsteilen Seniorentreffs angeboten, die von kirchlichen Trägern oder Vereinen organisiert werden. Zudem gibt es seit Mai 2022 einen interkulturellen Seniorentreff im Quartier Mülldorf-Nord.

In Sankt Augustin gibt es mehrere auch Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige. Der Seniorenbesuchsdienst „Hand in Hand“ ist ein ehrenamtliches Projekt, das ältere Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreichen soll. Vereinsamung entgegenzuwirken und das Herstellen eines Kontakts zur städtischen Senioren- und Pflegeberatung bei erkennbarem Bedarf an Unterstützung sind Ziele der Arbeit. Das „Smart Café“ ist ein weiteres Kooperationsprojekt und verfolgt das Ziel, die digitale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu stärken. In der Begegnungsstätte gibt es Tipps und Tricks im Umgang mit dem Smartphone, Tablet und PC. Im Seelsorgebereich Sankt Augustin ist gemeinsam mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. ein Lotsenpunkt eingerichtet. Hier finden Menschen, die Rat und Hilfe suchen, eine Anlaufstelle und Gesprächspartner, sogenannte „Sozial-Lotsen“, die ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben und im Einzelfall auch Unterstützung geben können. Weitere Angebot sind das Kultmobil sowie verschiedene Kooperationsprojekte mit Kindertagesstätten und Schulen, z.B. „Jung und Alt“, durch das die junge und die ältere Generation miteinander ins Gespräch gebracht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft über die örtlichen Angebote sowie hilfreiche Adressen erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner über die Internetseite der Stadt, den Veranstaltungskalender sowie die Seniorenwegweiser der Stadt und des Rhein-Sieg-Kreises. Anlassbezogen informieren Pressemitteilungen, besondere Flyer, Plakate und Aushänge in den an vielen Stellen zu findenden Schaukästen. „Mund zu Mund Propaganda“ ist daneben die beste Werbung für die Angebote.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Die Kommune erkennt viele Bereiche, die es im Interesse der Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur weiterzuentwickeln gilt. Mehr bezahlbarer barrierefreier Wohnraum, altersgerechte Wohn- und Mobilitätskonzepte sowie aufsuchende mobile Angebote der Seniorenarbeit in den Quartieren sind genannt. Im Fokus stehen weiter Angebote und Informationen, die Menschen mit Migrationshintergrund erreichen sowie der Ausbau mobiler Dienstleistungen wie z.B. „Essen auf Rädern“ oder Lieferservice. Um im Alter

und bei Pflegebedürftigkeit das Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen hält die Stadt mehr Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger durch Tagesbetreuung oder z.B. Hol- und Bringdienste für die Teilnahme an Veranstaltungen aber auch Arztbesuche für erforderlich.

Siegburg

Ende 2021 sind 43.618 Personen mit Hauptwohnsitz in Siegburg gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl leicht steigen (2%). Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 89: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Siegburg, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040

Siegburg, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	43.618	44.343	44.607	989	2%
davon 0-64 Jahre	34.811	34.175	33.744	-1.067	-3%
davon 65-79 Jahre	5.875	7.047	7.162	1.287	22%
davon 80 Jahre und älter	2.932	3.121	3.701	769	26%
Greying-Index	50	44	52		

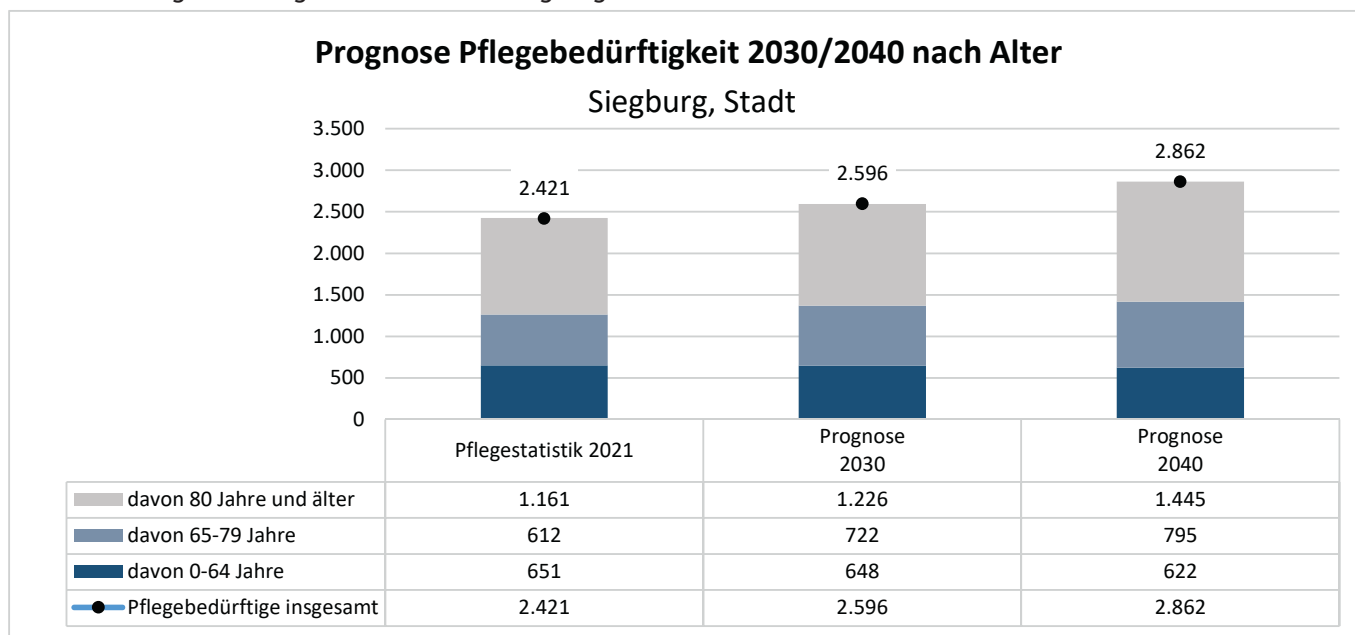
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Mit +4% ergibt sich im Kreisvergleich ein nur geringer Anstieg des Anteils älterer Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre. Der Greying-Index weist aus, dass in 2040 auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) 51 hochaltrige Menschen entfallen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Stadt Siegburg 2.421 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 48,0% 80 Jahre und älter.

Darst. 90: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Siegburg



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Stadt Siegburg erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (1.653) sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (279) entnehmen. Weitere 739 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 739 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (siehe Darst. 9). Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 91: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Siegburg

Siegburg, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.421	2.596	2.862	441	18%
Pflegesachleistungen (ambulant)	398*)	427	471	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	331*)	355	392	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	1.653	1.599	1.763	110	7%
Pflegegrad 1 (ambulant)	279	214	236	-43	-15%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Stadt Siegburg in der Pflegestatistik 2021 ausgewiesenen Gesamtzahl nach oben ab. Außerdem ergeben sich in den einzelnen Versorgungsarten zwischen 2021 und 2030 Brüche; die Wahrscheinlichkeit, dass die Zahl der Pflegegeldempfänger und der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen bis 2030 tatsächlich rückläufig ist, ist gering. Die Werte der Modellrechnung für 2030 und 2040 sind daher ausschließlich als Einschätzung des möglichen Trends zu sehen.

Zur Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur sollte die häusliche Pflege in den Blick genommen werden. Seniorengerechter, bestenfalls barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum in den Quartieren, Einheiten des Betreuten Wohnens sowie weitere Tagespflegeplätze außerhalb des Stadtzentrums können einen Beitrag leisten, damit Menschen auch im Falle der Pflegebedürftigkeit so lange als möglich in der gewohnten Umgebung verbleiben können.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Siegburg

(Teil-) stationäre Angebote

Fünf stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 504 Plätzen sind in der Stadt Siegburg vorhanden. 45 der vorhandenen Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Nach Einschätzung der Stadt ist das Angebot an Plätzen für die Dauer- und Kurzzeitpflege nicht ausreichend.

In Siegburg werden zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 44 Plätzen betrieben. Durch Kontakt der Kommune mit den Leistungsanbietern ist bekannt, dass keine Vollauslastung der Tagespflegeplätze gegeben ist. Das Platzangebot in diesem Segment wird daher als hinreichend erachtet.

Nach Aussage der Stadt wird Nachtpflege als Versorgungsform nicht nachgefragt. Während hier keine Kapazitäten aufzubauen sind sieht die Stadt Bedarf, spezielle stationäre Angebote für junge Pflegebedürftige zu schaffen.

Ambulante Angebote, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Nach Aussage der Kommune ist das Angebot an ambulanten Diensten in Siegburg mit fünf Anbietern nicht ausreichend. Nach Einschätzung der Stadt erschwert der bekannte Mangel an Pflege-Fachkräften den erforderlichen Ausbau der Kapazitäten.

Die Zahl der im Stadtgebiet tätigen Anbieter von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, deren Einsatz über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 125€ finanziert wird, erachtet die Stadt als hinreichend.

Wohnen und Infrastruktur

Im Stadtgebiet sind barrierefreie Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens sowie Wohngemeinschaften für demenzerkrankte Personen vorhanden. Im Bereich des barrierefreien Wohnraums lassen regelmäßig Nachfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern nach akut verfügbaren Wohnungen auf ein zu geringes Angebot schließen. Sofern die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt wegen Überlegungen zur Wohnungsanpassung bzw. dem barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums kontaktiert wird, wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur benennt die Stadt z.B. den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen sowie die bewusste Erneuerung von Straßenbelägen im Rahmen der Sanierung von Teilen der Fußgängerzone. Geachtet wird insbesondere im Stadtkern auf ein Angebot an beschatteten Plätzen und Ruhebänken; der Mehrgenerationenparcours Am Michaelsberg bietet die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung und Begegnung.

Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt von Siegburg ist ein Begegnungsort für Seniorinnen und Senioren geplant.

Quartiersentwicklung

Zur altersgerechten Quartiersentwicklung befindet sich das generationenübergreifende Projekt „Stadtgarten Cäcilienstraße“ in der Umsetzung. Planungen gibt es mit dem städtebaulichen „Masterplan Haufeld“ hinsichtlich eines Senioren- und Mehrgenerationenwohn-Projekts und dem städtebaulichen Konzept „Waldstraße“ für generationenübergreifendes Wohnen.

Seniorenvertretung

In der Stadt ist keine Seniorenvertretung eingerichtet. Die Belange der älteren Bevölkerung bringen die städtische Seniorenbeauftragte und der Bereich Senioren- und Pflegeberatung in die Überlegungen von Verwaltung und Politik ein.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

In den Stadtteilen bieten Bürger- und Interessengemeinschaften vielfältige Sport- und Freizeitangebote sowie Möglichkeiten der Begegnung an. Kirchengemeinden, der Stadtsportverband und die Ortsvereine der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. sowie der Johanniter veranstalten verschiedenste Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren vom Frühstück über Gedächtnistraining bis zur Kantorei. In der Begegnungsstätte der AWO finden an fast allen Wochentagen verschiedenste Veranstaltungen statt. Ergänzend werden Einzelveranstaltungen organisiert, dies u.a. im Rahmen des Seniorenprogramms der Stadtverwaltung.

In Kooperation mit der evangelischen Erwachsenenbildung, den aktiven Senioren und der Kreisstadt Siegburg wird regelmäßig ein Digitalcafé für Senioren angeboten, um die digitalen Kompetenzen der älteren Generation auszuweiten.

In Kooperation mit dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) wird durch die Stadt ein Senioreneinkaufsdienst und eine Alltagsbegleitung älterer Menschen angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der vierteljährlich erscheinenden Seniorenzeitschrift „65er Nachrichten“ deckt die Stadt ein vielfältiges Spektrum an Informationen, Unterhaltung, historischen Berichten und vielem mehr ab. Die Zeitschrift wird kostenlos an alle Siegburgerinnen und Siegburger ab 65 Jahre verteilt. Weitere Informationsquellen sind der städtische Newsletter, Artikel in der lokalen Presse, die App City-Key sowie themenbezogene Flyer.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Den Erhalt bestehender und Ausbau neuer Generationen- und Seniorentreffpunkte in den Quartieren benennt die Kommune als ein Entwicklungsziel. Als wichtig erachtet sie den Ausbau digitaler Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren, damit die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen nicht zur Ausgrenzung der älteren Bevölkerung führt.

Im August 2022 wurde als zentrale Anlaufstelle insbesondere für Seniorinnen und Senioren eine barrierefreie Servicestelle im Innenstadtbereich etabliert. Hier sind die Pflegeberatung, Beratung in Rentenangelegenheiten und allgemeine Hilfsangebote mit persönlicher Beratung angesiedelt.

Swisttal

Ende 2021 sind 18.913 Personen mit Hauptwohnsitz in Swisttal gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl um 1.361 (7%) anwachsen. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 92: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Swisttal, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Swisttal, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	18.913	19.749	20.274	1.361	7%
davon 0-64 Jahre	14.438	14.508	14.632	194	1%
davon 65-79 Jahre	2.936	3.670	3.656	720	25%
davon 80 Jahre und älter	1.539	1.571	1.986	447	29%
Greying-Index	52	43	54		

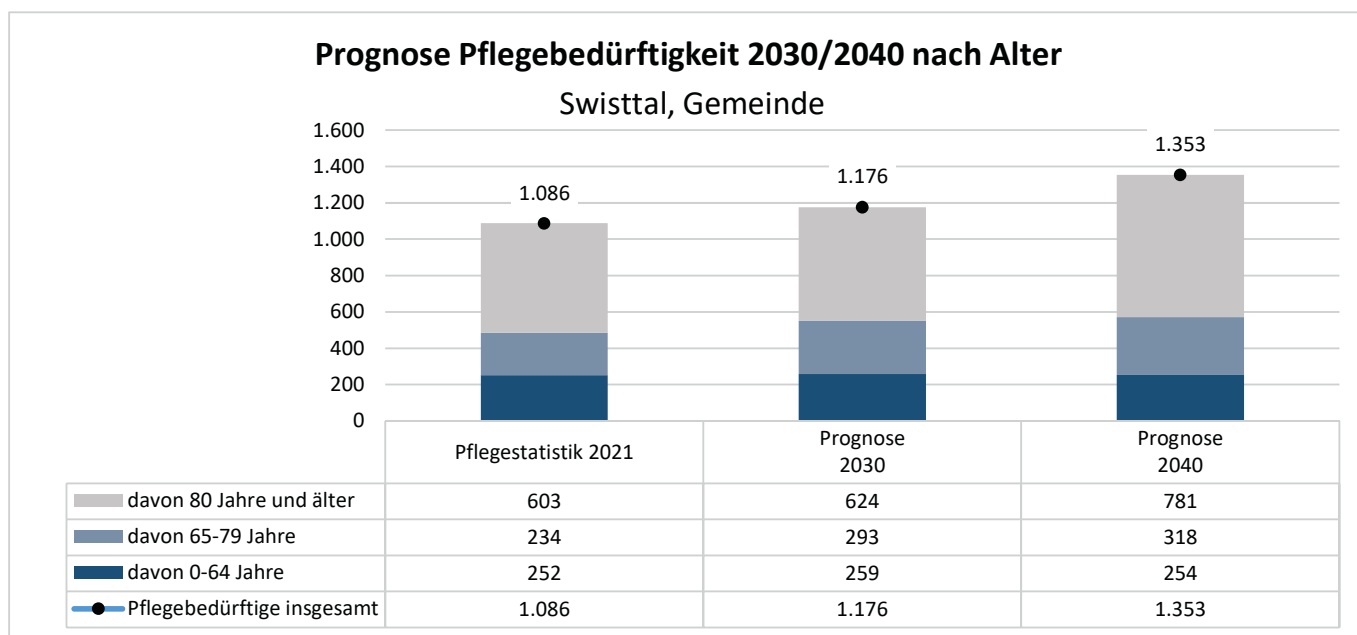
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre erhöht sich bis 2040 um rund 4%. Im Kreisvergleich hoch ist der für 2040 erwartete Greying-Index. Auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren entfallen dann 54 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Swisttal 1.086 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 55,5% 80 Jahre und älter.

Darst. 93: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Swisttal



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Gemeinde Swisttal erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (726) sowie der in Pflegegrad 1 eingestufteten Personen (72) entnehmen. Weitere 288 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 288 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (siehe auch Darst. 9). Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 94: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Swisttal

Swisttal, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.086	1.176	1.353	267	25%
Pflegesachleistungen (ambulant)	179*)	194	223	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	149*)	161	185	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	726	725	833	107	15%
Pflegegrad 1 (ambulant)	72	97	112	40	55%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Gemeinde Swisttal in der Pflegestatistik ausgewiesenen Gesamtzahl nach oben ab. Insbesondere die rechnerisch ermittelte Entwicklung der Zahl der Pflegegeldempfänger von 2021 bis 2030 ist skeptisch zu sehen. Die ausgewiesenen Werte sind daher ausschließlich als grobe Einschätzung des voraussichtlichen Trends zu werten.

Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der häuslichen Pflege sollten von der Gemeinde vorrangig angegangen werden. Zur Entlastung pflegender Angehöriger ist anzustreben, im Gemeindegebiet ein Angebot an Tagespflegeplätzen zu schaffen.

Informationen zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Swisttal

(Teil-) stationäre Angebote, Ambulante Angebote

In Swisttal befinden sich Mitte 2022 drei stationäre Pflegeeinrichtungen. Diese verfügen über insgesamt 240 Pflegeplätze, von denen 21 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze der Kurzzeitpflege vorbehalten sind.

Die Gemeinde hat den Bedarf für den Ausbau der stationären Angebote gesehen; in 2023 wird im Ortsteil Heimerzheim eine weitere Pflegeeinrichtung, ausgelegt auf 80 Pflegeplätze, den Betrieb aufnehmen.

Im Gemeindegebiet gibt es bisher keine Tagespflegeeinrichtung.

Zwei ambulante Dienste haben den Sitz in der Gemeinde Swisttal.

Seniorenvertretung

Der Rat der Gemeinde hat einen Seniorenbeauftragten gewählt, der mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern das Seniorenbüro und die Seniorenberatung für die Gemeinde eingerichtet hat. Als sachkundiger Einwohner im „Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss“ vertritt der Seniorenbeauftragte die Belange der älteren Menschen gegenüber Politik und Verwaltung. Das Seniorenbüro berät und unterstützt bei allen Fragen des Älterwerdens, vermittelt bei Bedarf Hilfe und unterstützt mit Rat und Tat.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Die Kirchengemeinden bieten durch offene Seniorennachmittage und Seniorentreffs Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Begegnung. Die Möglichkeit zur Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft ist zudem durch das vielfältige Vereinsleben gegeben.

Die Taschengeldbörse Swisttal ermöglicht es den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, für ungefährliche Gelegenheitsarbeiten die Unterstützung junger, engagierter Menschen in Anspruch zu nehmen.

Troisdorf

Ende 2021 sind 77.695 Personen mit Hauptwohnsitz in Troisdorf gemeldet. Bis 2040 soll die Bevölkerungszahl nahezu gleichbleiben. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 95: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Troisdorf, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Troisdorf, Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	77.695	77.977	77.769	74	0%
davon 0-64 Jahre	61.696	58.718	56.963	-4.733	-8%
davon 65-79 Jahre	10.996	13.898	14.031	3.035	28%
davon 80 Jahre und älter	5.003	5.361	6.775	1.772	35%
Greying-Index	45	39	48		

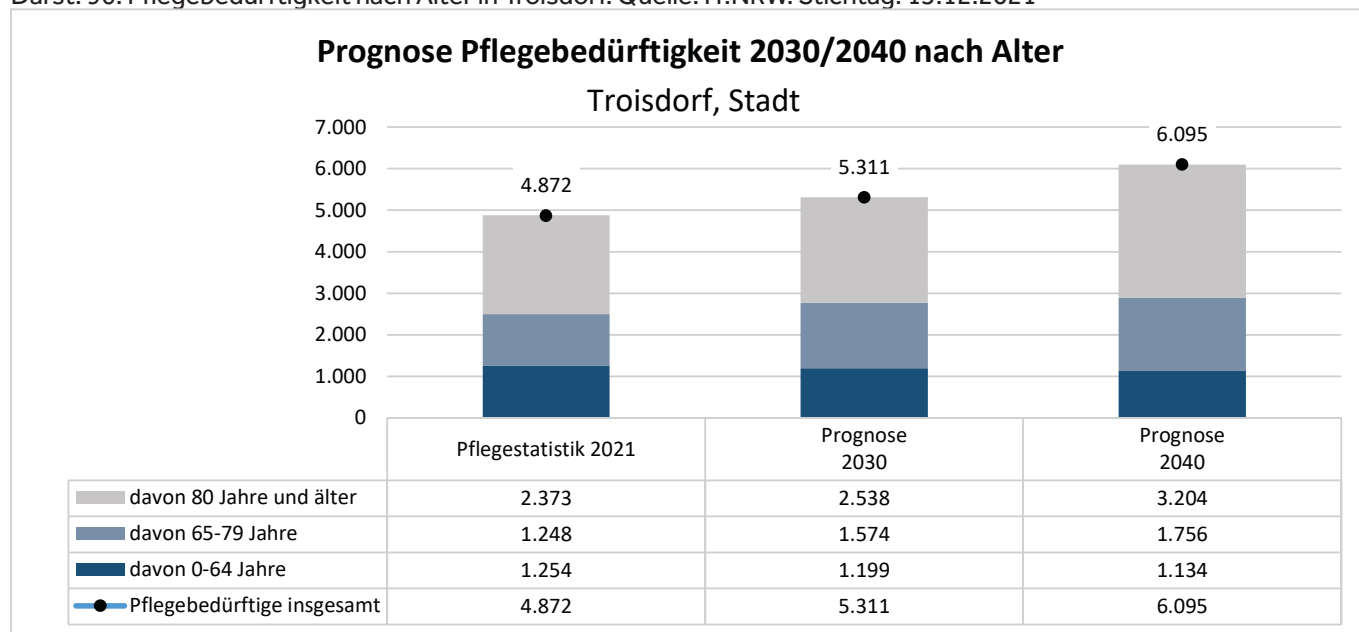
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (ab 65 Jahre) steigt bis 2040 um rund 6%. Auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen 2040 voraussichtlich 48 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in der Stadt Troisdorf insgesamt 4.872 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 48,7% 80 Jahre und älter.

Darst. 96: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Troisdorf. Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2021



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW ist für die Stadt Troisdorf differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt zu folgender Verteilung nach Leistungsarten:

Darst. 97: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Troisdorf

Troisdorf, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	4.872	5.311	6.095	1.223	25%
Pflegesachleistungen (ambulant)	852	874	1.003	151	18%
vollstationäre Pflege in Einr.	573	727	834	261	46%
Pflegegeld (ambulant)	2.979	3.272	3.755	776	26%
Pflegegrad 1 (ambulant)	468	438	503	35	7%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis Brüche. Dies weil die lokalen Quoten für Troisdorf in allen Versorgungsarten von den Durchschnittswerten geringfügig abweichen, wie die folgende Darst. 98 zeigt.

Darst. 98: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Troisdorf

	Verteilung in Troisdorf (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	17%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	12%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	61%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	10%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Troisdorf erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 99: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Troisdorf

Troisdorf, Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	4.872	5.311	6.095	1.223	25%
Pflegesachleistungen (ambulant)	852	929	1.066	214	25%
vollstationäre Pflege in Einr.	573	625	717	144	25%
Pflegegeld (ambulant)	2.979	3.247	3.727	748	25%
Pflegegrad 1 (ambulant)	468	510	585	117	25%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Troisdorf errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Aufgrund der hohen Gesamtbevölkerung der größten kreisangehörigen Stadt Troisdorf wirkt sich die lokal um 2 % geringere Quote für die stationäre Versorgung erheblich auf die Prognose der bis 2040 in diesem Segment zu versorgenden Einwohnerinnen und Einwohner aus. Hier sollte die Stadt nur einen moderaten Ausbau anstreben, dies auch vorrangig in Lagen außerhalb des Stadtzentrums. Ansätze zur Stärkung der häuslichen Pflege im Quartier erscheinen sinnvoll. Betreutes Wohnen, seniorengerechte, bestenfalls barrierefreie und bezahlbare Wohnungen sowie ergänzende Angebote der Tagespflege dienen der Sicherung und Stärkung der Versorgung in der eigenen Wohnung. Der Ausbau des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen stellt eine gute Ergänzung dar.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Troisdorf

(Teil-) stationäre Angebote

In der Stadt Troisdorf sind sieben stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 624 Pflegeplätzen ansässig. Von der Gesamtzahl sind 54 Plätze als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und vier Plätze der Kurzzeitpflege vorbehalten. Es gibt drei Tagespflegeeinrichtungen im Stadtgebiet, die über insgesamt 48 Betreuungsplätze verfügen.

Die Stadt schätzt das Angebot an Plätzen für die Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege als nicht ausreichend ein. Die Konzentration der stationären Einrichtungen vornehmlich auf den Stadtkern und nur einzelne Ortsteile bedingt, dass Menschen mit einem höheren und zu Hause nicht mehr sicherzustellenden Pflegebedarf den bisherigen Lebensmittelpunkt verlassen müssen. Dies durch zusätzliche Angebote zu verändern und spezielle Angebote für junge Pflegebedürftige sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen, erachtet die Kommune als erforderlich.

Ambulante Angebote

15 Anbieter ambulanten Pflegeleistungen haben ihren Sitz in Troisdorf. Diese Dienstleister sind nach Aussage der Kommune nicht mehr in der Lage, die im Stadtgebiet bestehende Nachfrage nach ambulanten Leistungen zu decken. Als Ursache sieht die Stadt insbesondere den generellen Mangel an Pflegekräften, der die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschwert.

Nach Erkenntnissen der Stadt fehlen flächendeckend Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich; zudem ist das Angebot an interkulturellen Pflege zu gering.
Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Als erforderlich erachtet die Kommune auch den Ausbau an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 125€ finanziert werden können. Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen werden nach Ansicht der Kommune insbesondere benötigt.

Wohnen und Infrastruktur

Barrierefreie Wohnungen, (Demenz)Wohngemeinschaften und Angebote des Betreuten Wohnens sind in Troisdorf vorhanden. Die Senioren- und Pflegeberatung erhält regelmäßig Anfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum, was das nicht hinreichende Angebot verdeutlicht. Auf die Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Ansprechpartnerin für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zur Anpassung bzw. dem barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums weist die Kommune regelmäßig hin.

Seniorenvertretung

In Troisdorf gibt es eine Seniorenvertretung über die bestellten Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortschaften. Sie nehmen die Interessen und Belange der 60-Jährigen und älteren Menschen in ihren Ortschaften wahr und entwickeln Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Ortsteilen.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und Begegnung bieten im Stadtgebiet insgesamt neun Begegnungsstätten bzw. Stadtteilzentren, die von den Ortsvereinen der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., Kirchen und Vereinen getragen werden. Das Mehrgenerationenhaus/ Haus International ist als generationenübergreifender Treff in der Stadt etabliert. Im Stadtteil Troisdorf-West gibt es für die quartiersbezogene Arbeit mit dem „Uferstübchen“ eine Zweigstelle des Mehrgenerationenhauses.

Der Lotsenpunkt Troisdorf ist ein gemeinsames Projekt der katholischen und evangelischen Kirche in Troisdorf mit den Kooperationspartnern Caritas, Diakonie, Sozialdienst katholischer Frauen und der Kolpingsfamilie Spich. Er bietet Beratung, Information über mögliche Hilfen und Unterstützung z.B. beim Ausfüllen von Anträgen. In gleicher Weise hilft die Sozialberatung des Diakonischen Werks.

Unterstützt durch die Hilfe ehrenamtlich engagierter Personen bietet die Stadt Troisdorf Seniorinnen und Senioren einen Begleitdienst für Einkäufe und andere alltägliche Erledigungen an. Die Troisdorfer Taschengeldbörse ist eine Onlineplattform, die gemeinsam von der AWO Oberlar und der Stadt Troisdorf betrieben wird. Sie vermittelt zwischen Schülerinnen und Schülern, die sich gern einen kleinen Taschengeldzuschuss verdienen möchten, und hilfsbedürftigen Menschen, die Unterstützung in ihrem Alltag benötigen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch die lokale Presse, Informationsveranstaltungen der städtischen Senioren- und Pflegeberatung und über die Internetseite der Stadt über die örtlichen Angebote informiert. Themenbezogene Flyer und Broschüren ergänzen das Portfolio.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Als besonders wichtig für gute Versorgungsstrukturen erachtet die Kommune angesichts des wachsenden Bedarfs den Ausbau des Angebots an altersgerechten (barrierefreien) Wohnungen.

Auf Basis des in 2022 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und die Kommunen abgestimmten neuen Konzepts zur Senioren- und Pflegeberatung hat die Stadt damit begonnen, älteren Einwohnerinnen und Einwohnern präventiv einen Hausbesuch zur Beratung anzubieten. Dass die kommunale Senioren- und Pflegeberatung älteren Menschen und deren Angehörigen als erste Anlaufstelle bekannt ist und frühzeitig unterstützen kann, ist nach Einschätzung der Kommune ein wichtiger Baustein, um den Menschen so lange als möglich das Leben in der gewohnten Umgebung ermöglichen zu können.

Wachtberg

Ende 2021 sind 20.947 Personen mit Hauptwohnsitz in Wachtberg gemeldet. Bis 2040 wird ein Rückgang der Bevölkerungszahl um 4% erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 100: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Wachtberg, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Wachtberg, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	20.947	20.456	20.133	-814	-4%
davon 0-64 Jahre	16.319	15.080	14.320	-1.999	-12%
davon 65-79 Jahre	3.027	3.918	4.030	1.003	33%
davon 80 Jahre und älter	1.601	1.458	1.783	182	11%
Greying-Index	53	37	44		

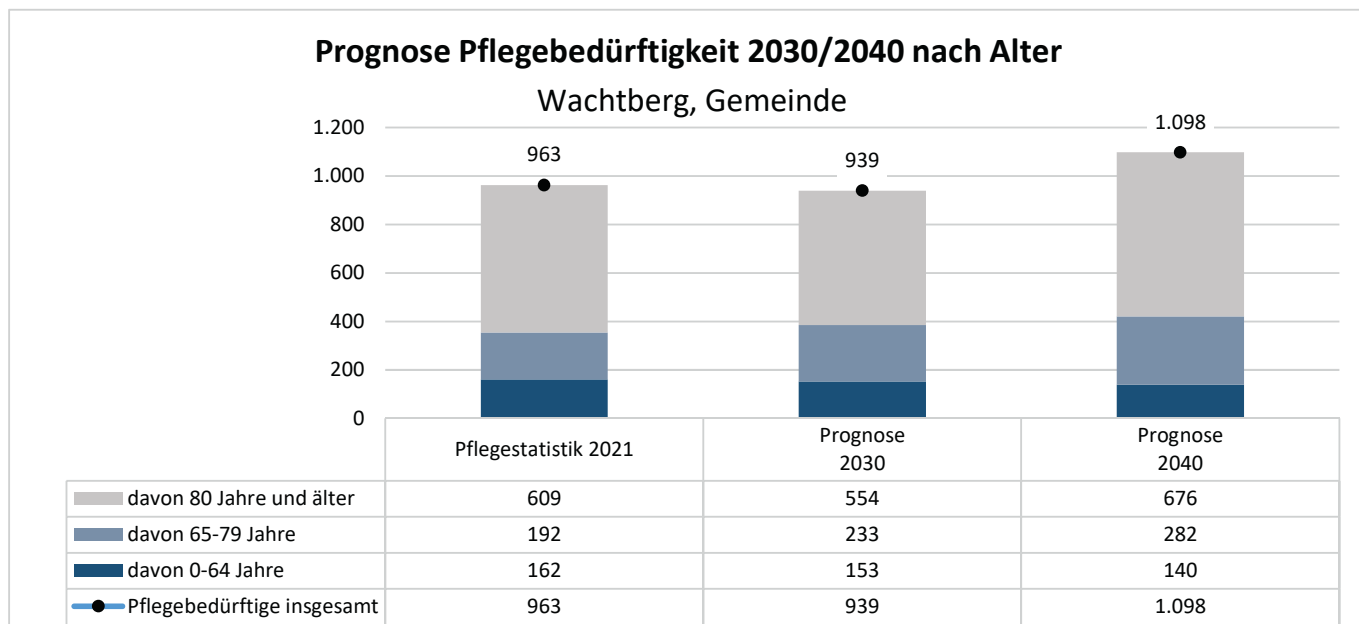
Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre steigt bis 2040 um rund 7 %. Auffällig ist, dass die Gruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) einen stärkeren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, als die der Hochaltrigen (80 Jahre und älter). Der Greying-Index 2040 ist mit 44 Hochaltrigen je 100 jüngeren Seniorinnen und Senioren im Kreisvergleich gering.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten in Wachtberg insgesamt 963 pflegebedürftige Menschen. Von den Pflegebedürftigen waren 63,24% 80 Jahre und älter. Wachtberg nimmt hier kreisweit den Spitzenplatz ein.

Darst. 101: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Wachtberg



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der von IT.NRW für die Gemeinde Wachtberg erstellten Pflegestatistik ist keine Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (597) sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (57) entnehmen. Weitere 309 pflegebedürftige Menschen haben entweder ambulante oder stationäre Pflege erhalten; eine genaue Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Zur möglichen Verteilung dieser 309 Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten Pflegesachleistung sowie stationäre Versorgung in einer Einrichtung zum Stichtag 15.12.2021 sowie bei den Prognosewerten kann eine Aussage daher nur getroffen werden, indem hilfsweise die von IT.NRW für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ermittelten Quoten für diese Sektoren zugrunde gelegt werden (siehe Darst. 9). Hierdurch ergibt sich zum 15.12.2021 als Näherungswert folgende Aufteilung:

Darst. 102: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Wachtberg

Wachtberg, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	963	939	1.098	135	14%
Pflegesachleistungen (ambulant)	159*)	155	181	n.v.	n.v.
vollstationäre Pflege in Einr.	132*)	128	150	n.v.	n.v.
Pflegegeld (ambulant)	597	579	676	79	13%
Pflegegrad 1 (ambulant)	57	77	91	34	59%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen. Mit *) markierte Werte wurden mit dem Quoten von IT.NRW für den Rhein-Sieg-Kreis rechnerisch ermittelt, da sie nicht in der Statistik ausweisbar waren.

Als Folge der Kombination von Ist-Daten und Näherungswerten weicht die Addition der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten von der für die Gemeinde Wachtberg in der Pflegestatistik 2021 ausgewiesenen Gesamtzahl nach unten ab. Außerdem ergeben sich in den einzelnen Versorgungsarten zwischen 2021 und 2030 Brüche; die Wahrscheinlichkeit, dass ausschließlich die Zahl der der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen bis 2030 steigt während in allen anderen Versorgungsformen die Zahl der Leistungsempfänger rückläufig ist, ist gering. Die Werte der Modellrechnung für 2030 und 2040 sind daher ausschließlich als Einschätzung des möglichen Trends zu sehen.

Die Zahlen lassen erkennen, dass die Gemeinde vorrangig Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der ambulanten Versorgung ergreifen sollte. Tagespflegeplätze im Gemeindegebiet anzusiedeln und bezahlbaren seniorenrechtlichen, bestenfalls barrierefreien Wohnraum zu fördern, erscheinen zielführende Ansätze.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Wachtberg

(Teil-) stationäre Angebote

Wachtberg verfügt über eine Einrichtung mit 145 Plätzen, von denen acht Plätze als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Es gibt in der Gemeinde keine Tagespflegeeinrichtung.

Die Angebote in den Bereichen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege hält die Kommune für nicht ausreichend. Vorrangig wird die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung für notwendig erachtet.

Ambulante Angebote

Zwei ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz in der Gemeinde Wachtberg. Die Kommune schätzt dieses Angebot als nicht ausreichend ein und sieht die Notwendigkeit, zusätzliche Dienste für die Gemeinde zu werben.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Anbieter von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrages von 125€ in Anspruch genommen werden können, sind in Wachtberg nach Ansicht der Gemeinde in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Ein besonderer Bedarf wird im Bereich der pflegeergänzenden Dienstleistungen speziell für Menschen mit Suchterkrankungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund gesehen.

Wohnen, Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Im Gemeindegebiet sind Angebote des Betreuten Wohnens sowie in (Demenz)Wohngemeinschaften vorhanden. Die Gemeinde hat keine Kenntnis zum Bestand an barrierefreien Wohnungen, nach denen die Senioren- und Pflegeberatung regelmäßig Anfragen erreichen. Bestehen Überlegungen zur Wohnungsanpassung bzw. dem barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums wird auf die Expertise der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V, verwiesen.

Die Gemeinde ist darauf bedacht eine gute Nahversorgung zu ermöglichen, weil auch dies für ältere Menschen die Möglichkeit erhöht, länger in der bisherigen Umgebung zu verbleiben. Beim Bau von Wohnungen achtet die Kommune gerade in den Ortszentren darauf, dass viel für die Barrierefreiheit getan wird. Ein guter Ausbau von Gehwegen und barrierefreien Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern die Mobilität der Seniorinnen und Senioren. Zudem führt die Kommune gezielte, teilweise städtebaulich geförderte Entwicklungsmaßnahmen durch mit dem Ziel, lebendige öffentliche Plätze zu gestalten. Beispielhaft nennt die Gemeinde den Umbau „Henseler Hof“ und des Dorfsaals Gimmersdorf einschließlich der Umgestaltung der dazugehörigen Plätze (z.B. Errichten einer Boule-Bahn).

Vor dem Hintergrund fehlender stationärer Plätze sieht die Bauleitplanung den Umbau des ehemaligen Hotels Wiesenau im Ortsteil Berkum zu einer Seniorenresidenz vor. Bereits im Bau befindlich sind barrierefreie und damit seniorengerechte Wohnungen in Berkum, die vom Privatinvestor als Eigentumswohnungen veräußert werden.

Seniorenvertretung, Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Es gibt in Wachtberg keine kommunale Seniorenvertretung. Im Rahmen der Ehrenamtsbörse wird älteren Menschen Hilfe bei Behördengängen oder dem Ausfüllen von Formularen sowie Unterstützung beim Einkaufen angeboten. Eine weitere Anlaufstelle für Beratung, zum Zuhören oder der Vermittlung spezieller Dienste ist der offene Lotsenpunkt Wachtberg der Katholischen Kirchengemeinde.

Die Teilhabe älterer Menschen fördern in mehreren Ortsteilen der Gemeinde Seniorentreffs bzw. Seniorencafés und ein Erzählcafé. Alle Angebote stehen in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu den örtlichen Angeboten erhalten die in der Gemeinde lebenden Seniorinnen und Senioren durch das Amtsblatt „Wir Wachtberger“ und Artikel in der lokalen Presse.

Windeck

Ende 2021 sind 19.420 Personen mit Hauptwohnsitz in Windeck gemeldet. Bis 2040 wird eine nahezu gleichbleibende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

Darst. 103: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Windeck, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

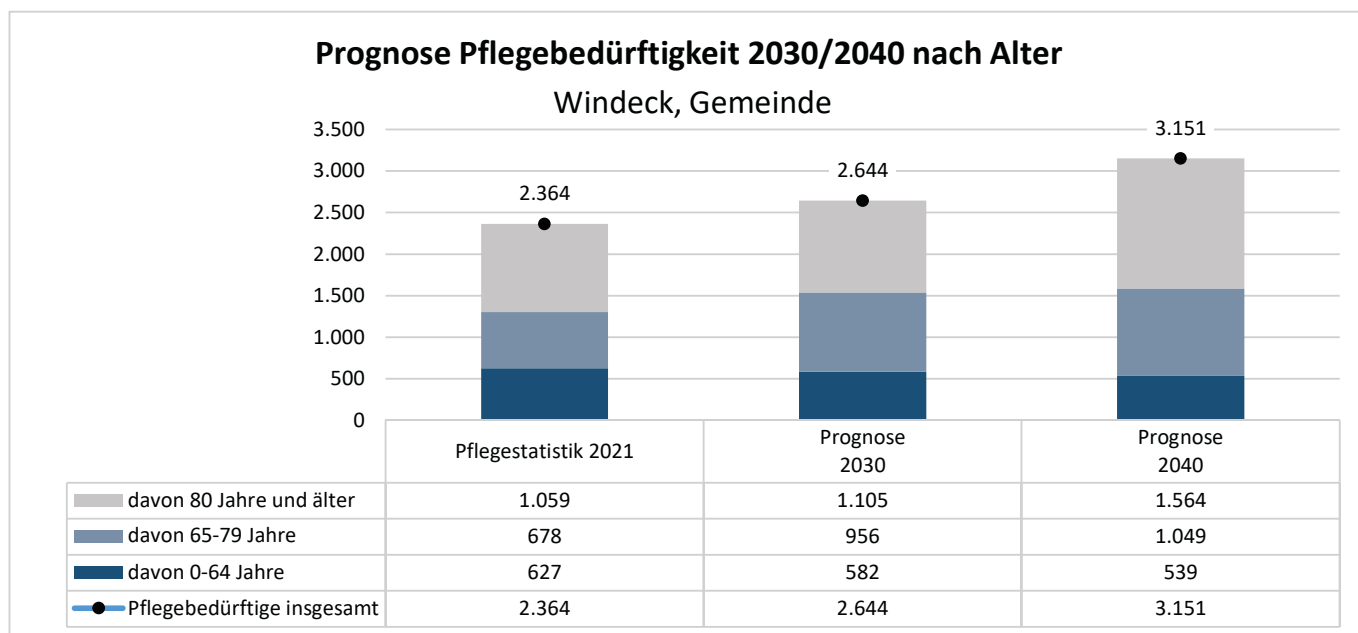
Windeck, Gemeinde	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	19.420	19.566	19.366	-54	0%
davon 0-64 Jahre	14.933	13.766	13.091	-1.842	-12%
davon 65-79 Jahre	3.116	4.361	4.227	1.111	36%
davon 80 Jahre und älter	1.371	1.439	2.048	677	49%
Greying-Index	44	33	48		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Der Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner (ab 65 Jahre) wird bis 2040 um rund 9 % auf 32,4 % steigen. Dies ist im kreisweiten Vergleich der Spitzenwert. Bezogen auf den Greying-Index liegt die Gemeinde im mittleren Bereich. 48 hochaltrige Menschen werden bis 2040 auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen. Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt in der Gemeinde Windeck 2.364 pflegebedürftige Menschen. Davon waren 44,8% 80 Jahre und älter.

Darst. 104: Pflegebedürftigkeit nach Alter in Windeck. Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2021



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW ist für die Gemeinde Windeck differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt. Dies führt zu folgender Verteilung nach Leistungsarten:

Darst. 105: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Windeck

Windeck, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.364	2.644	3.151	787	33%
Pflegesachleistungen (ambulant)	924	435	519	-405	-44%
vollstationäre Pflege in Einr.	255	362	431	176	69%
Pflegegeld (ambulant)	1.047	1.629	1.941	894	85%
Pflegegrad 1 (ambulant)	141	218	260	119	84%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Zwischen den Ist-Daten der Pflegestatistik 2021 und den Prognosewerten 2030 und 2040 ergeben sich bei der Modellrechnung mit den durchschnittlichen Quoten für den Rhein-Sieg-Kreis erhebliche Brüche. Ursächlich ist die signifikante Abweichung der lokalen Quoten für Windeck in allen Versorgungsarten von den Durchschnittswerten für den Kreis, wie die folgende Darst. 106 zeigt.

Darst. 106: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Windeck

	Verteilung in Windeck (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	39%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	11%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	44%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	6%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Wird die Prognose mit den lokalen Quoten der Verteilung der Pflegebedürftigen für Windeck erstellt, ergibt sich folgende Modellrechnung:

Darst. 107: Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Windeck

Windeck, Gemeinde	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.364	2.644	3.151	787	33%
Pflegesachleistungen (ambulant)	924	1.033	1.232	308	33%
vollstationäre Pflege in Einr.	255	285	340	85	33%
Pflegegeld (ambulant)	1.047	1.171	1.396	349	33%
Pflegegrad 1 (ambulant)	141	158	188	47	33%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Windeck errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

In der Gemeinde Windeck ergibt sich eine weit überdurchschnittlich hohe Quote in der ambulanten Pflege, das heißt der Versorgung der Pflegebedürftigen mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes. Angesichts des Mangels an Fachkräften sollte die Gemeinde die Tätigkeit der ansässigen ambulanten Dienste unterstützen und auf den Ausbau der Kapazitäten der Dienste hinwirken. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen sollte das Angebot an Tagespflegeplätzen erweitert werden.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Windeck

(Teil-) stationäre Angebote

In der Gemeinde Windeck sind sieben Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 246 Plätzen vorhanden; 21 Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und ein Platz ist der Kurzzeitpflege vorbehalten. Für die Tagespflege gibt es in Windeck eine Einrichtung mit 11 Betreuungsplätzen.

Nach Einschätzung der Kommune ist das Angebot als stationären Dauerpflegeplätzen ausreichend. Zusätzlicher Bedarf wird an Plätzen in den Bereichen Kurzzeit- und Tagespflege gesehen.

Ambulante Angebote, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Ihren Sitz in der Gemeinde Windeck haben sieben ambulante Dienste. Nach Ansicht der Kommune ist dieses Angebot bedarfsgerecht.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 125€ abgerechnet werden können, werden in Windeck von mehreren Anbietern erbracht. Nicht immer kann jedoch eine benötigte Hilfe zeitnah sichergestellt werden; ursächlich ist nach Einschätzung der Gemeinde, dass den Diensten die erforderlichen personellen Ressourcen.

Wohnen, Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Barrierefreie Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens sowie (Demenz)Wohngemeinschaften sind in Windeck vorhanden. Dass das Angebot an seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnraum zu gering ist, lassen regelmäßige Nachfragen bei der Gemeinde nach entsprechendem verfügbaren Wohnungen erkennen. Die kommunale Senioren- und Pflegeberatung arbeitet eng mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. zusammen; auf deren Dienstleistung wird bei Fragen zur Wohnungsanpassung und zum barrierefreien Umbau von Wohnraum hingewiesen.

Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. Gemeindeentwicklung verfolgt die Gemeinde zurzeit keine konkreten Vorhaben in Richtung der Verbesserung des Lebensumfelds für ältere Menschen.

Seniorenvertretung, Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Eine kommunale Seniorenvertretung hat die Gemeinde Windeck nicht eingerichtet. Für die Belange der Seniorinnen und Senioren setzt sich der Verein „Seniorenbüro AKTIV in Windeck e.V.“ ein. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam zu machen und an deren Lösung mitzuwirken.

Der Verein organisiert vielfältige Angebote, z.B. regelmäßige Seniorentreffen, Seniorenreisen und -freizeiten sowie Ausflüge. Angeboten werden auch Bildungsveranstaltungen und Seminare speziell für Seniorinnen und Senioren. Zur unmittelbaren Unterstützung älterer Menschen besteht zudem ein Besuchsdienst, ein Begleitdienst und es wird Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen angeboten.

Darüber hinaus fungiert der Verein als Koordinierungsstelle für verschiedenste Organisationen in Windeck, die ebenfalls Seniorenarbeit leisten.

Darüber können Menschen in Windeck Unterstützung über eine Taschengeldbörse erfahren. Einen wesentlichen Beitrag für die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner sorgt der Bürgerbus.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Seniorenbüro AKTIV in Windeck e.V. bietet vielfältige Informationen für die Seniorinnen und Senioren, auch zu den regelmäßigen und aktuellen örtlichen Angeboten. Auch über das Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie Artikel in der lokalen Presse können sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Windeck auf dem Laufenden halten. Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune ergibt sich ein wichtiges Entwicklungsziel aus der Tatsache, dass im ländlichen Teil der Gemeinde Windeck ein Fahrdienst für ältere und behinderte Menschen fehlt. Die Teilhabe ist dann erheblich eingeschränkt, wenn die außerhalb der Zentralorte lebenden Menschen die wenigen ÖPNV-Verbindungen und auch den Bürgerbus nicht erreichen können.

Handlungs- empfehlungen

11. Handlungsempfehlungen

Bestehende Herausforderungen

Seit der letzten Pflegeplanung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen weiterhin spürbar an. Insbesondere durch die pflegegesetzlichen Regelungen und einer Untererfassung bestimmter Pflegebedarfe werden jetzt mehr Menschen in dieser besonderen Lebenslage erfasst und erhalten Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Das ist positiv und gleichzeitig stellen diese Entwicklungen alle Beteiligten vor große Herausforderungen:

- Mit dem steigenden Anteil der Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung wird auch die absolute Zahl der Pflegebedürftigen in Zukunft stark aufwachsen, da die Pflegequote mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt.
- Die hohe Zahl der derzeitigen Leistungsberechtigten mit Pflegegrad I und II wird perspektivisch zu höheren Bedarfen in der stationären Versorgung führen.
- Pflegediensten und Einrichtungen gelingt es teilweise nicht mehr, offene Stellen zu besetzen.
- Statt des Ausbaus der Versorgungsstruktur erfolgt insbesondere bei Pflegediensten in ländlichen Gebieten ein Rückzug aus der Fläche. Die Versorgungsstruktur entwickelt sich nicht im notwendigen Maß weiter.
- Die Zahl der rentenversicherten Pflegepersonen¹² (pflegende Angehörige) hat sich zwischen 2016 und 2020 verdreifacht.
- Barrierefreier oder barrierearmer Wohnraum sind im notwendigen Maß nicht vorhanden.

Allerdings verfügen die Kommunen seit Einführung des Pflegemarktes über keine direkten Steuerungsmöglichkeiten mehr, um unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Pflegestruktur zu nehmen. Vielmehr zielt die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung im Bereich der pflegerischen Infrastruktur im Wesentlichen darauf ab, auf der Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zu fördern, die auch Wahlmöglichkeiten zulässt.

Die folgenden Handlungsempfehlungen nehmen Bezug auf die im Pflegereport genannten Handlungsfelder¹³. Es erfolgt jeweils eine kurze Einschätzung der erwarteten Entwicklung oder Begrenzungen sowie sinnvolle Aktivitäten aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Externer (Anbieter etc.)

¹² Institut für Arbeitsmarkt und Qualifikation (2022): Sozialpolitik-aktuell, Rentenversicherte Pflegepersonen 2004-2021: sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII102.pdf

¹³ Brettschneider, Antonio (2020): Die Rolle der Kommunen: Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten Kommunaler Pflegepolitik, In: Pflegereport 2019 hrsg. von Klaus Jacobs et al. Springer, Heidelberg, S. 219-239. Fundort: link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-58935-9_18 abgerufen am 1.2.2023

Pflegerische Versorgung

Vielerorts fehlen Pflegedienste, idealerweise vor Ort. Generell übersteigt die Nachfrage das Angebot. Der Fachkräftemangel in der Pflege allgemein und besonders bei Pflegediensten ist bereits deutlich spürbar. Eine hohe Versorgungssicherheit ist so nicht gewährleistet. Wahlmöglichkeiten bestehen teilweise nicht mehr. Spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und mehrsprachiges Fachpersonal sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Für jüngere Pflegebedürftige sind entsprechende Angebote nicht ausreichend und nicht wohnortnah vorhanden.

Darst. 108: Handlungsempfehlungen zur pflegerischen Versorgung

1.	Pflegerische Versorgung (ambulant, teilstationär, stationär)	RSK	Vor Ort	Anbieter
1.1	Ausbau von teil-/stationären Angeboten mit Priorität vorantreiben inklusive Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung stationärer und teilstationärer Angebote.		x	x
1.2	Aufdecken von Versorgungslücken im Rhein-Sieg-Kreis insbesondere in der ambulanten Versorgung durch ein fortlaufendes Monitoring der Angebote.	x		
1.3	Aufbau alternativer Wohnformen (Pflege-WGs) durch entsprechende Informations- und Begleitmaßnahmen anregen.	x	x	
1.4	Bestandsaufnahme alternative Wohnformen und Servicewohnen durchführen und in einer Angebotslandkarte darstellen. Benennung von Potenzialquartieren in Abstimmung mit den Kommunen	x	x	
1.5	Im Rahmen des Case Managements erfolgt eine Erfassung der Ursachen, die zu der Notwendigkeit einer stationären Unterbringung geführt haben.	x		

Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger

Eine tragende Säule bei der häuslichen Versorgung bilden pflegende Angehörige (bzw. Pflegepersonen). Ihre Zahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Ziel ist es, der individuellen Überforderung frühzeitig vorzubeugen und Risiken zu minimieren, so dass die Pflegeperson längerfristig als tragende Unterstützung in der Versorgung erhalten bleibt.

Darst. 109: Handlungsempfehlungen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger

2. Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger	RSK	Vor Ort	Anbieter
2.1 Im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung pflegende Angehörige verstärkt als Zielgruppe wahrnehmen und ansprechen. Pflegepersonen bei Beratungsanlässen aktiv auf bestehende Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten hinweisen.	(x)	x	
2.2 Überwachung der Kapazitäten und der Auslastung der Einrichtungen für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege.	x		(x)
2.3 Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige besser bekannt machen. Dies gilt insbesondere für Angehörige von Menschen mit Demenz.	x	x	x
2.4 Erstellung eines Flyers für die pflegenden Angehörigen	x		

Gesundheitsversorgung

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen erfordert eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Dies umfasst die ambulante Versorgung durch Ärzte und Apotheken sowie die stationäre Versorgung durch Krankenhäuser. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hier keine Steuerungsmöglichkeiten.

Anbieter und Dienste haben auf Verbesserungsbedarf an der Schnittstelle zwischen Krankenhäusern und der häuslichen Versorgung hingewiesen. Häufig wurden kurzfristige Entlassungen vor Wochenenden oder Feiertagen und fehlerhafte bzw. fehlende Verordnungen oder Medikamente sowie eine schlechte Kommunikation zwischen Krankenhaus und Pflegedienst genannt.

Darst. 110: Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung

3.	Gesundheitsversorgung	RSK	Vor Ort	Anbieter
3.1	Durch Erreichbarkeitsanalysen im Rahmen der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung sowie der Gesundheitsberichterstattung Quartiere identifizieren, die keine wohnortnahe Gesundheitsversorgung aufweisen.	x	(x)	
3.2	strukturierte Erhebung der Angebote zur wohnortnahen Versorgung durchführen und über das Gesundheitsportal veröffentlichen	x		x
3.3	Runden Tisch zwischen Krankenhaussozialdiensten und ambulanten Diensten organisieren	x		

Komplementäre Unterstützungsangebote

Komplementäre Angebote sind zusätzliche Maßnahmen, die über die reine medizinische Pflege hinausgehen. Das sind beispielsweise hauswirtschaftliche Hilfen, Beratung zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und andere ergänzende Hilfen. § 16 APG NRW sieht vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Pflege erforderlichen komplementären ambulanten Dienste durch Anerkennung geeigneter Angebote sicherstellen.

Mit der Zahl der Pflegebedürftigen wird auch der Bedarf an komplementären Hilfen steigen. Das Unterstützungsangebot ist daher zu evaluieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Darst. 111: Handlungsempfehlungen zu komplementären Unterstützungsangeboten

4.	Komplementäre Unterstützungsangebote	RSK	Vor Ort	Anbieter
4.1	Verbesserter Zugang zu komplementären Unterstützungsangeboten über die Pflegeberatung sowie lokale Netzwerke	(x)	x	
4.2	Regelmäßige Aktualisierung der Angebote im RSK-Gesundheitsportal als verlässliche Quelle für interessierte Öffentlichkeit und Berater/innen.	x		
4.3	Ausbau der Nachbarschaftshilfe vor Ort		x	

Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung

Barrierefreier Wohnraum ist ein wesentlicher Baustein für ein selbstbestimmtes Leben mit Einschränkungen. Ebenso sind für den Verbleib im Sozialraum in der Regel auch Teilhabemöglichkeiten und wohnortnahe Versorgungsangebote erforderlich. Im Rahmen ihrer Senioren- und Pflegeberatung erhalten fast alle Kommunen (bis auf Eitorf und Swisttal) häufig Anfragen zu senioren- und pflegegerechten Wohnmöglichkeiten.

Darst. 112: Handlungsempfehlungen zur Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung

5.	Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung	RSK	Vor Ort	Anbieter
5.1	Fachaustausch zu „altersgerechten Quartieren“ initiieren	x	x	(x)
5.2	Kleinräumige Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) des Zensus 2022	x		

Förderung ehrenamtlichen Engagements

Nachbarschaftshilfe in Form ehrenamtlichen Engagements kann die Versorgung Pflegebedürftiger niedrigschwellig entlasten. Hilfreich sind entsprechende Unterstützungsstrukturen in den Kommunen bzw. die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Insbesondere für pflegende Angehörige kann die stundenweise Übernahme von Aufgaben zu einer Entlastung führen. Dadurch kann auch eine stationäre Pflege hinausgezögert werden.

Mit Blick auf die Bevölkerungsprognose wird die Zahl der jüngeren Senioren bis 2030 um ein Viertel ansteigen. Im Rahmen ihrer neuen Freiräume können Senioren für ehrenamtliches Engagement oder die Nachbarschaftshilfe gewonnen werden. Bereits heute gibt es in vielen Kommunen des Kreises Teilhabemöglichkeiten und ein breites Spektrum von Initiativen.

Im Alter wächst das Risiko sozialer Isolation, durch Krankheit und den Verlust von Partnerin oder Partner. Gemeinsam mit den Senioren- und Pflegeberater/-innen sollen kommunale Handlungsmöglichkeiten erörtert werden und möglichst kreisweit in die Seniorenarbeit einfließen.

Darst. 113: Handlungsempfehlungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements

6.	Förderung ehrenamtlichen Engagements	RSK	Vor Ort	Anbieter
6.1	Vernetzung der Freiwilligenagentur mit der Senioren- und Pflegeberatung	x	x	x
6.2	Wissen über Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe bei Seniorinnen und Senioren und pflegenden Angehörigen verbessern	(x)	x	
6.3	Workshop zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten gegen Einsamkeit im Alter.	x	x	

Information und Beratung

Im Jahr 2022 wurden die kommunalen Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige überarbeitet und wirkungsorientiert gestaltet. Ziel ist eine wohnortnahe, trägerneutrale und fachlich kompetente Senioren- und Pflegeberatung. Durch die Beratung sollen die Ratsuchenden in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen zur Bewältigung der individuellen Pflegesituation zu treffen und entsprechend zu handeln. Darüber hinaus sollen sie Unterstützung für einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erhalten.

Darst. 114: Handlungsempfehlungen zur Information und Beratung

7.	Information und Beratung	RSK	Vor Ort	Anbieter
7.1	Ausbau des RSK-Gesundheitsportals	(x)	x	
7.2	Ausbau wohnortnaher, niedrighschwelliger Informations- und Beratungsangebote	x	x	
7.3	Erfassung weiterer Informations- und Beratungsstrukturen und deren Beratungsinhalte	x		
7.4	Abstimmung mit Kommunen zur Durchführung einer Befragung von Akteuren und der älteren Bevölkerung zu ihren Wünschen und Anforderungen an wohnortnahe Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Kommunen	x	x	

Planung, Vernetzung und Koordination

Mit der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung verfolgt der Rhein-Sieg-Kreis das Ziel, den integrierten Planungsprozess und die Steuerung der Fachaufgaben zu stärken. In diesem Zusammenhang werden auch die Perspektiven der Pflegeplanung verändert. Insofern beschreiben die Handlungsempfehlungen verstärkt Vorschläge, die sich positiv auf die pflegerische Versorgungsstruktur auswirken, auch wenn hier keine direkten Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Für die Umsetzung ist eine Priorisierung im politischen Raum (Kreistag, Sozialausschuss) einzuholen.

Im Rahmen eines fortlaufenden Pflege-Monitorings sollen die für die Steuerung relevanten Informationen frühzeitiger erhoben, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. An der Umsetzung der Initiativen wird im Rahmen des Teams "Koordination Alter und Pflege" verstärkt gearbeitet.

Darst. 115: Handlungsempfehlungen zur Planung, Vernetzung, Koordination

8.	Planung, Vernetzung, Koordination	RSK	Vor Ort	Anbieter
8.1.	Erarbeitung eines Pflegemonitorings u.a. auch zu Personal	x	(x)	(x)
8.2	Systemtische Erfassung der Netzwerkakteure	x	x	
8.3	Monitoring der Umsetzung der Pflegeplanung 2023/2024	x		

12. Darstellungen

Darst. 1:	Entwicklung ältere Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis	8
Darst. 2:	Alterungsindikatoren	9
Darst. 3:	Prognose Bevölkerungsentwicklung 2021-2040, gesamte Bevölkerung	10
Darst. 4:	Prognose Bevölkerungsentwicklung 2021-2040, 65-79-Jährige	11
Darst. 5:	Prognose Bevölkerungsentwicklung 2021-2040, 80-Jährige und darüber	12
Darst. 6:	Altersspezifische Pflegequote nach Altersgruppen und Geschlecht 2021	13
Darst. 7:	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von 2017-2021, Rhein-Sieg-Kreis und NRW	14
Darst. 8:	Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden im Rhein-Sieg-Kreis.	15
Darst. 9:	Prozentuale Verteilung nach Leistungsart im Rhein-Sieg-Kreis. Vergleich der Jahre 2017, 2019, 2021.	16
Darst. 10:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis.	16
Darst. 11:	Pflegebedürftige Menschen, Bevölkerung, Pflegequote 2021	17
Darst. 12:	Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Alter im Rhein-Sieg-Kreis	18
Darst. 13:	Verteilung der Leistungsart auf die Pflegegrade im Rhein-Sieg-Kreis	19
Darst. 14:	Verteilung der Leistungsarten innerhalb der Pflegegrade	20
Darst. 15:	Pflegebedürftige insgesamt nach Leistungsart und Altersgruppe im Rhein-Sieg-Kreis	20
Darst. 16:	Personal bei den ambulanten Pflegediensten	22
Darst. 17:	Angebote der Tages- und Nachtpflege sowie Platzzahlen	24
Darst. 18:	Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege im direkten Vergleich	26
Darst. 19:	Entwicklung der Anzahl an Pflegeeinrichtungen und der Plätze des Rhein-Sieg-Kreises	27
Darst. 20:	Personal in den stationären Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises	29
Darst. 21:	Versorgungsstruktur stationär, teilstationär 2021	30
Darst. 22:	Versorgungsstruktur ambulant 2021	31
Darst. 23:	Methodik Modellrechnung Pflegebedürftigkeit	39
Darst. 24:	prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2021-2040 relativ zum Jahr 2021	40
Darst. 25:	Prognose Pflegeleistungen 2021 bis 2040, absolut	41
Darst. 26:	Prognose Pflegebedarf 2040 und vorhandene stationäre Plätze	42
Darst. 27:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Alter, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	46

Darst. 28:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Alfter	46
Darst. 29:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Alfter	47
Darst. 30:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Bad Honnef, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	50
Darst. 31:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Bad Honnef	50
Darst. 32:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bad Honnef	51
Darst. 33:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Bad Honnef	51
Darst. 34:	Alternative Berechnung Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bad Honnef	52
Darst. 35:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Bornheim, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	55
Darst. 36:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Bornheim	55
Darst. 37:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bornheim	56
Darst. 38:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Bornheim	56
Darst. 39:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Bornheim	57
Darst. 40:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Eitorf, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	60
Darst. 41:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Eitorf	60
Darst. 42:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Eitorf	61
Darst. 43:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Eitorf	61
Darst. 44:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Eitorf	62
Darst. 45:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Hennef, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	64
Darst. 46:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Hennef	64
Darst. 47:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Hennef	65
Darst. 48:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Hennef	65
Darst. 49:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Hennef	66
Darst. 50:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Königswinter, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	69
Darst. 51:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Königswinter	69
Darst. 52:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Königswinter	70
Darst. 53:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Königswinter	70
Darst. 54:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Königswinter	71
Darst. 55:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Lohmar, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	74
Darst. 56:	Pflegebedürftige nach Alter in Lohmar	74
Darst. 57:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Lohmar	75
Darst. 58:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Lohmar	75
Darst. 59:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Lohmar	76

Darst. 60:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Meckenheim, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	79
Darst. 61:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Meckenheim	79
Darst. 62:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Meckenheim	80
Darst. 63:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Meckenheim	80
Darst. 64:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Meckenheim	81
Darst. 65:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Much, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	84
Darst. 66:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Much	84
Darst. 67:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Much	85
Darst. 68:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	88
Darst. 69:	Pflegebedürftige nach Alter in Neunkirchen-Seelscheid Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2001. Eigene Darstellung	88
Darst. 70:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Neunkirchen-Seelscheid	89
Darst. 71:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Niederkassel, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	92
Darst. 72:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Niederkassel	92
Darst. 73:	Versorgungsstruktur in Niederkassel	93
Darst. 74:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Niederkassel	93
Darst. 75:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Niederkassel	94
Darst. 76:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Rheinbach, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	97
Darst. 77:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Rheinbach	97
Darst. 78:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Rheinbach	98
Darst. 79:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Rheinbach	98
Darst. 80:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Rheinbach	99
Darst. 81:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Ruppichteroth, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	102
Darst. 82:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Ruppichteroth	102
Darst. 83:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Ruppichteroth	103
Darst. 84:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Sankt Augustin, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	106
Darst. 85:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Sankt Augustin	106
Darst. 86:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Sankt Augustin	107
Darst. 87:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Sankt Augustin	107
Darst. 88:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Sankt Augustin	108
Darst. 89:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Siegburg, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	112

Darst. 90:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Siegburg	112
Darst. 91:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Siegburg	113
Darst. 92:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Swisttal, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	117
Darst. 93:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Swisttal	117
Darst. 94:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Swisttal	118
Darst. 95:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Troisdorf, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	120
Darst. 96:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Troisdorf. Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2021	120
Darst. 97:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Troisdorf	121
Darst. 98:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Troisdorf	121
Darst. 99:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Troisdorf	122
Darst. 100:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Wachtberg, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	125
Darst. 101:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Wachtberg	125
Darst. 102:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Wachtberg	126
Darst. 103:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Gemeinde Windeck, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040	129
Darst. 104:	Pflegebedürftigkeit nach Alter in Windeck. Quelle: IT.NRW. Stichtag: 15.12.2021	129
Darst. 105:	Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Windeck	130
Darst. 106:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Windeck	130
Darst. 107:	Alternative Berechnung der Versorgungsstruktur in Windeck	131
Darst. 108:	Handlungsempfehlungen zur pflegerischen Versorgung	135
Darst. 109:	Handlungsempfehlungen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger	136
Darst. 110:	Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung	137
Darst. 111:	Handlungsempfehlungen zu komplementären Unterstützungsangeboten	138
Darst. 112:	Handlungsempfehlungen zur Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung	139
Darst. 113:	Handlungsempfehlungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements	140
Darst. 114:	Handlungsempfehlungen zur Information und Beratung	141
Darst. 115:	Handlungsempfehlungen zur Planung, Vernetzung, Koordination	142

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Sozialamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg
Telefon 02241 13-2943
pflegeplanung@rhein-sieg-kreis.de

Stand: Juli/2023
Titelfoto: 123rf.com

